

Eine Frage der Qualität:

Sport im Jugendstrafvollzug

Sport, Spiel und Bewegung als wirksame Erziehungs- und
Bildungsbestandteile eines neuen Behandlungskonzeptes



Eine Frage der Qualität:

Sport im Jugendstrafvollzug

Sport, Spiel und Bewegung als wirksame Erziehungs- und
Bildungsbestandteile eines neuen Behandlungskonzeptes





Eine Frage der Qualität: Sport im Jugendstrafvollzug

Materialien, Konzepte - Sport, Spiel und Bewegung als wirksame Erziehungs- und Bildungsbestandteile eines neuen Behandlungskonzeptes im Rahmen der Jugendstrafvollzugsgesetze

Herausgeber/Bezug über:

Deutsche Sportjugend (dsj)
im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
E-Mail: info@dsj.de
www.dsj.de/publikationen

in Kooperation mit der
Sportjugend Hessen
im Landessportbund Hessen e.V.

Hauptautor:

Klaus Jürgen Tolksdorf

Autoren/-innen:

Bernd Beitel
Carsten Böhmer
Dierk Bublitz
Guido Francescon
Conny Horas
Ralf Klimperle
Henning Maßholder
Thomas Luther-Mosebach
Prof. Dr. Dieter Rössner
Björn Schmitz
Udo Seifert
Bernd Sommerfeld

Redaktion:

Jörg Becker, dsj
Carina Weber, dsj

ISBN:

978-3-89152-470-1

Gestaltung:

amgrafik - Rodgau
www.amgrafik.de

Druck:

Druckerei Michael - Schnelldorf
www.druckerei-michael.de

Förderhinweis:

Gefördert durch das Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des
Bundes (KJP)

1. Auflage:

Dezember 2009

Copyright:

© Deutsche Sportjugend (dsj)
Frankfurt am Main, Dezember 2009

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche
Genehmigung der Deutschen Sportjugend ist
es nicht gestattet, den Inhalt dieser Broschüre
oder Teile daraus auf foto-, drucktechnischem
oder digitalem Weg für gewerbliche Zwecke zu
vervielfältigen.



Inhalt

	Vorwort, Monica Wüllner.....	8
	Vorwort, Klaus Jürgen Tolksdorf.....	9
	Einleitung.....	10
1.	Sport im Jugendstrafvollzug.....	11
1.1	Zur Genese der sportlichen Angebote.....	11
1.2	Hindernisse der Entwicklung von Ressourcen des Sports.....	13
2.	Sport, Spiel und Bewegung im Erziehungs- und Bildungskonzept des Jugendstrafvollzuges	15
2.1	Herleitung und Begründung von Sport, Spiel und Bewegung als Erziehungs- und Bildungsmittel für jugendliche Delinquenten	16
2.2	Sportpädagogik ist planvolles Handeln.....	17
2.3	Begründungen und Ansatzpunkte für eine sportpädagogische Konzeptentwicklung	18
2.4	Bezugssysteme und Verbindungen von Sportangeboten zu jugendlichen Inhaftierten und der Arbeit im Vollzug	19
2.5	Sport als systematisches Programm.....	21
2.6	Bewegungsangebote zur Kompetenzfeststellung und Diagnose.....	22
2.7	Behandlungsplan Sport.....	23
	Modell-Behandlungskonzept Sport	24
2.8	Bereiche und Möglichkeiten sportlicher Angebote.....	25
2.9	Behandlungsorientierte/therapeutische Angebote	25
2.10	Allgemeine Sportangebote.....	26
2.11	Sport- und Persönlichkeitsentwicklung	27
2.12	Entwicklungsbezogene Ziele und Zielebenen von sportpädagogischen Angeboten.....	29
2.13	Sport und Männlichkeit unter Verschluss	33

Inhalt



In die Zukunft der Jugend investieren – durch Sport!

Die Deutsche Sportjugend ist der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Deutsche Sportjugend (dsj) bündelt die Interessen von

- über 9,5 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 27 Jahre, die in
- über 91.000 Sportvereinen in 16 Landessportjugenden, 53 Jugendorganisationen der Spitzenverbände und
- 10 Jugendorganisationen von Sportverbänden mit besonderen Aufgaben organisiert sind.

dsj Deutsche Sportjugend
im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

www.dsj.de



2.14	Bewegungs- und Sportangebote für Frauen	41
2.14.1	Geschlechtsspezifische Orientierungspunkte für Körper- und Bewegungsangebote	42
2.15	Sport für Neuzugänge.....	43
2.16	Tai Chi - Bewusstheit durch Bewegung als spezielles Angebot, Gewaltvorbeugung und soziales Training mit jugendlichen Straftätern	45
2.17	Funktionen von Sport in Teilsystemen der Anstalten	51
2.18	Außenkontakte als Voraussetzung eines Eingliederungsmanagements.....	54
3.	Sportpädagogische Leistungen und Perspektiven	57
3.1	Spektrum von Lernzielen in sportpädagogischen Handlungsfeldern	57
3.2	Personelle Voraussetzungen zur Wirkungs- und Qualitätsentwicklung.....	61
3.3	Das Jugendstrafvollzugsteam.....	62
3.4	Inhaltliche Neuorientierung	62
3.5	Erlebnis- und Abenteuersport.....	64
3.6	Klettern im Gefängnis?	67
3.7	Die Bedeutung von Bewegung in Spiel und Sport	72
3.7.1	Entwicklung im Jugendalter	72
3.7.2	Bedeutungsebenen von Bewegung	75
3.7.3	Körper- und Bewegungsthemen von Jugendlichen	77
3.7.4	Grundideen thematischen Arbeitens.....	80
3.8	Überlegungen zur Bedeutung des Sports beim sozialen Normlernen sowie der Entstehung und Prävention von Kriminalität.....	82
3.8.1	Der Sport als regelgeleitetes System der sozialen Kontrolle.....	82
3.8.2	Allgemeine Erkenntnisse zur Gewaltprävention durch regelgeleitete Interventionen	89
3.8.3	Gewaltprävention im Sport durch regelgeleitete Interventionen	94
3.9	Entwicklung notwendiger Rahmenbedingungen	101
4.	Autorinnen- und Autorenteam	104
5.	d sj-Kurzportrait und Leitbild.....	106

Inhalt



Monica Wüllner
2. Vorsitzende der
Deutschen Sportjugend

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

bereits seit mehr als drei Jahrzehnten beschäftigt sich die Deutsche Sportjugend mit der Thematik „Sport im Jugendstrafvollzug“.

Im Jahr 2007 wurde die besondere Bedeutung des Sports zur Erreichung des Vollzugsziels in den Entwürfen der Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder und der diesbezüglichen Begründungen zum Ausdruck gebracht. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Sportjugend zahlreiche Stellungnahmen abgegeben, die letztendlich in einen eigenen Sportparagrafen in den Gesetzen mündete, was wir sehr begrüßen.

Gleichwohl blieb der Eindruck, dass die Elemente von Sport, Spiel und Bewegung als Erziehungs- und Bildungsmittel gerade in der Adoleszenzphase männlicher Heranwachsender nicht hinreichend erkannt wurden. Es ist uns daher auch zukünftig ein Anliegen, Hilfestellung zu geben, damit die Wirkungsmöglichkeiten des Sports im Jugendvollzug entfaltet werden können. Hierzu soll die Umsetzung der Sportpraxis in den Jugendstrafanstalten durch den organisierten Sport unterstützt und kompetent begleitet werden.

Aus diesem Grund veranstaltet die dsj auch weiterhin alle zwei Jahre eine bundesweite Fachtagung. Die Fachtagungen sind die einzige Plattform auf Bundesebene und fördern den Dialog zwischen Sport und Justiz nachhaltig.

Es ist uns nach wie vor ein wichtiges Anliegen, innerhalb des Profils „Sozial engagiert“ den Bereich der Resozialisierung von Jugendlichen durch das Medium Sport zu stärken. Die dsj-Arbeitsgruppe „Sport im Jugendstrafvollzug“, unter Leitung von Klaus Jürgen Tolksdorf (Sportjugend Hessen), hat sich dieser Aufgabe sehr engagiert angenommen und berät den dsj-Vorstand in diesem Themenfeld seit vielen Jahren.

Aus diesem Grund dürfen Sie sich sowohl auf weitere Fachtagungen, als auch auf den Inhalt dieser Fachbroschüre freuen, welche die Wichtigkeit der Arbeit für den Sport im Jugendstrafvollzug mit Inhalten und Argumenten eindrucksvoll widerspiegelt.

Somit wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Monica Wüllner
2. Vorsitzende der Deutschen Sportjugend

Vorwort



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

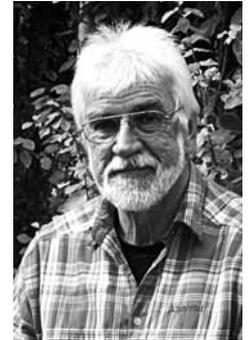
das im Jahre 2008 bundesweit in Kraft getretene Jugendstrafvollzugsgesetz bietet vielfältige Möglichkeiten der Neugestaltung des Jugendstrafvollzugs als einen gestalteten Prozess zur Persönlichkeitsbildung, der Werte- und Einstellungsveränderung sowie der Verbesserung sozialer und bildungsrelevanter Kompetenzen.

Sport, Spiel und Bewegung bilden eine nicht ermessliche Ressource der Wahrnehmung und Spiegelung eigenen Verhaltens, eigener Leistung und sozialer Verhaltensdimensionen. Sportlicher Kompetenzerwerb, sozial anerkannte Fähig- und Fertigkeiten sowie der Aufbau von Selbstkontrolle und die Fähigkeit zu einer strukturierten Alltagsgestaltung, bieten gute Voraussetzungen für eine gelungene Rückfallprävention. In dem Maße, wie neue Kompetenzen und damit verbundene Akzeptanzen in nicht kriminellen Peer Groups ermöglicht werden, entwickelt sich die Chance zur Straffreiheit und soziale Integration.

Mit der vorliegenden Handreichung wollen wir aktiv Werbung für die Vielfalt der Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten des Sports im Strafvollzug betreiben. Nicht beliebiges Sporttreiben, sondern zielgerichtetes, programmatisches Bewegungshandeln bildet den bedeutsamen Teil im Vollzug.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen.
Herzlichst Ihr

Klaus Jürgen Tolksdorf
Leiter der AG Sport im Jugendstrafvollzug
der Deutschen Sportjugend



Klaus Jürgen Tolksdorf
Leiter der dsj-AG
Sport im Jugendstrafvollzug

Vorwort



Einleitung

- Klaus Jürgen Tolksdorf

Die Wirksamkeit eines Mediums im Prozess der Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen findet Steigerungen, wenn ehrliche Bezüge zum eigenen Leben und Wesen hergestellt werden können. Dies ist in hohem Maß bei Jugendlichen zum Sport und der Bewegungskultur gegeben. Nach der Darstellung dieser „Beziehungsqualitäten“ sollen Beispiele der realen Nutzungs- und Organisationsmöglichkeiten in den verschiedenen Anstaltsbereichen und Angebotsformen gegeben werden, die zwangsläufig das Thema Personal- und Ausbildungsqualität berühren. In einem Vollzug der Bewachung ist das Personal austauschbar, nicht jedoch in einem Projekt der Erziehung und Behandlung. Ein/e Übungsleiter/-in ist nicht als Erzieher/-in und ein/e Sozialarbeiter/-in nicht als Sportpädagoge/-in ausgebildet.

In einem kleinen Kapitel wird ein eigentlich sehr großes Thema: „Sport und Männlich unter Verschluss“ behandelt. Körperlichkeit und männliche Identität finden im Sport, selten darüber hinaus, besondere Beachtung. Geschlechtsspezifisch hat auch in Bezug auf Haftanstalten für weiblich Gefangene besondere Relevanz. Basierend auf der Ebene der Lernzielbereiche in Kapitel 3 werden inhaltliche Neuorientierungen wie z.B. Erlebnis- und Abenteuersport sowie Klettern als attraktive Erfahrungsfelder dargestellt.

In Kapitel 3.7 und 3.8 finden sich jeweils angeschlossene Vorträge, die für unsere Sportpraxis und -entwicklung relevant sind. Carsten Böhmer stellt als Diplommotologe menschliche Bewegung und Bewegungsentwicklung ins Zentrum seiner Ausführungen. Bewegung im Sport ist authentisches Handeln und gibt durch Beobachtung und Beschreibung vielfältige Ansatzpunkte für Diagnose und Bewußtmachungs- (Selbsterfahrungs-) arbeit. Körper und Bewegung sind Bestandteile der Identität und Fähigkeit zur sozialen Integration. Prof. Dr. Dieter Rössner setzt in seinem Beitrag Eckpunkte des sozialen Normenlernens in einer biographischen Entwicklung sowie der Entstehung von Kriminalität. Er räumt dem regelgeleiteten Sport große gewaltpräventive und normenorientierte Lernchancen ein.

Beide Beiträge ermutigen sportpädagogisch Handelnde im Vollzug und helfen denjenigen, die ihre Zurückhaltung gegenüber der Wirksamkeitsbehauptung des Sports gern verändern möchten.



1 Sport im Jugendstrafvollzug

- Klaus Jürgen Tolksdorf

1.1 Zur Genese der sportlichen Angebote

Mit der Verkündung der sozialen Offensive des Sports auf dem Bundestag des Deutschen Sportbundes (DSB) 1972 in Berlin begannen bundesweit Initiativen zur Entwicklung sportlicher Angebote im Strafvollzug. Unterstützt von der Deutschen Sportjugend (dsj) begann die Sportjugend Hessen (SJ Hessen), in Zusammenarbeit mit dem Dozenten Hermann Haas des sportwissenschaftlichen Instituts Gießen und einer Gruppe von Lehramtstudent/-innen das Projekt Sport im Jugendvollzug in der Jugendvollzugsanstalt (JVA) Rockenberg. Zeitgleich nahm eine Projektgruppe in der Justizvollzugsanstalt Vechta die Entwicklungen des Sports auf.

Vielfältige Kursangebote mit Lernzielbeschreibungen, zeitlichen Begrenzungen und Erfolgskontrollen in Form von Leistungsüberprüfungen, Tests der technischen Fertigkeiten, Beobachtungen des Sozialverhaltens, Grad der Mitbestimmung, Leistungs- und Trainingsbereitschaft (Vereinsaktivität) wurden durchgeführt. Vielfältige Außenkontakte durch Wettkampf- und Mannschaftsbeteiligungen, Sportausführungen, Ersterprobung durch Sport, Sportlernkurse (DLRG), Schwimmkurse, Spiele und Besuche von Prominenten (DSB-Mitarbeiter/-innen, Redakteure/-innen der FR), Kontakte mit Stiftungen und Vereinen fanden statt, sogar ein Besuch von jugendlichen Inhaftierten im Sportstudio.

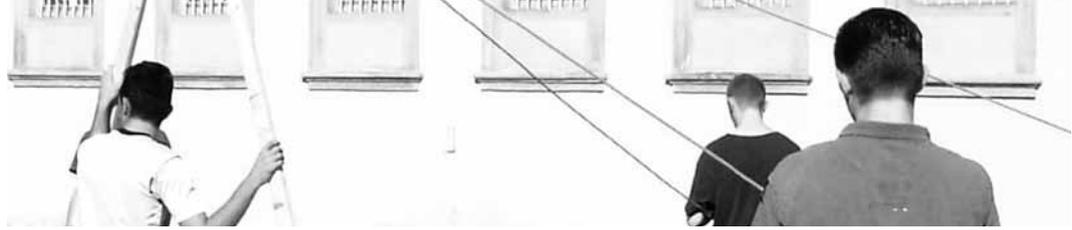
Alle Bemühungen richteten sich am Ziel der Wiedereingliederung und der Normalisierung der Haftbedingungen, der Beteiligung der Gesellschaft an Lösungsverfahren, dem Abbau von Klischees und der Integration in Vereine und Gruppen nach der Haftentlassung aus. Die Verbindung zur Sportwissenschaft reduzierte sich nach dem Tod des Dozenten Hermann Haas im Jahr 1974 und dem Ausscheiden der Student/-innen, deren Examensarbeiten sich überwiegend mit dem Wirkungsgrad sportlicher Angebote auf jugendliche Delinquente und deren Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen befassten.

Es folgten einige Veröffentlichungen und wissenschaftliche Fachtagungen, organisiert in Partnerschaft der Deutschen Sportjugend mit verschiedenen Akademien und Instituten.

DLRG = Deutsche Lebensrettungsgesellschaft

FR = Frankfurter Rundschau

Kapitel 1



Themen waren z.B.:

- Resozialisierung durch Sport
- Sportpädagogische Modelle im Strafvollzug
- Sport und Bewegungsräume
- Körper und Bewegungstherapie
- Sport und therapeutische Arbeit

Nach dieser „Hochphase“ waren es die Landessportjugenden, die fortan den Sport, ausgehend von den Jugendanstalten auch im Erwachsenenvollzug, entwickelten. Ab 1979 gab es in Hessen die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sport und Justizvollzug, die bis dato die Sportentwicklung trägt.

LAG = Landesarbeitsgemeinschaft

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) gab damals die Legitimation und Begründung für sportliche und freizeitorientierte Angebote. Bis heute besteht der Auftrag, die Angebote des Sports als Bestandteil des Erziehungsauftrages im Jugendvollzug zu entwickeln. Bereits 1991 gab es eine Initiative zur Entwicklung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes. Die anerkannten positiven Leistungen und Chancen differenzierter sportlicher, körperbezogener und psychosozialer Angebote sollten im Gesetzestext klarer als im JGG formuliert werden.

Die Sportjugenden haben zu diesem Entwurf ausführlich Stellung bezogen. Es kam zu keiner Gesetzesverabschiedung.



So wurde Sport auch nicht zu einem verpflichtenden Bestandteil für den Jugendvollzug und erlangte somit auch keine Akzeptanz als verbindlicher Teil einer Vollzugs- und Behandlungsplanung. Ausnahmen bilden einige individuelle Projekte, soziale Trainingsmaßnahmen und Kurse in Bezug auf Drogen- und Gewaltprävention sowie als Zugangsdiagnostik.

Das Medium Sport in seiner vielfältigen Ausprägung als körperbildendes, psychosoziales, pädagogisches und jugendkulturelles Instrument ist weder Bestandteil der Ausbildung der besonderen Fachdienste (Sozialarbeiter/-innen, Psychologen/-innen), noch werden Sport- und Freizeitpädagogen/-innen, Bewegungstherapeuten/-innen oder Motologen/-innen eingestellt.



Die vorhandenen Fachkräfte, je Jugendanstalt maximal ein/e Diplomsportlehrer/-in, sind allein aus dem Zahlenverhältnis Gefangene zu Übungsleiter/-innen oder Sportlehrer/-innen, bis auf Ausnahmen, nicht in der Lage, wirksame Erziehungs- und Bildungsangebote im Vollzugsplan und in der Behandlung spezifischer Gruppen und Defizite zu platzieren. Sie sind häufig abgestellt zur Organisation und Beaufsichtigung freizeitorientierter und kompensatorischer Angebote für Großgruppen, zum Spannungsabbau sowie zur Reduzierung körperlicher und aggressiver Potenziale. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur sozialen Sicherheit der Anstalt. Sie arbeiten überwiegend losgelöst von anderen im Rahmen des Vollzugauftrages tätigen Personen und Fachdiensten. Sie bewirken hierdurch mitunter positive Voraussetzungen für deren Arbeit, weil sich der Jugendliche durch Sport entspannt hat und auf andere Ansprachen einlassen kann. Umgekehrt können allerdings auch nicht thematisierte Erlebnisse und Laissez-faire-Angebote im Sport subkulturelle Verstärkungen und Aggressionen bewirken, die den Alltag, die Wohngruppe, etc. negativ beeinflussen und die dem Sport unreflektiert unterstellten positiven Wirkungen ins Gegenteil verkehren.

Die materiellen und räumlichen Grundvoraussetzungen für sportliche Vielfalt sind in den meisten Jugendanstalten gegeben. Dennoch ist festzustellen, dass die im Gesamtkomplex von Sport und Bewegung liegenden Chancen und Möglichkeiten zur wirksamen Unterstützung von erzieherischen Leistungen bei jugendlichen Straffälligen bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Wengleich spezifische wissenschaftliche Untersuchungen bezüglich der Wirkleistungen des Sports im Vollzug bisher eher selten sind, so gibt es eine Vielfalt wissenschaftlicher Arbeiten aus anderen Bereichen der Hirn- und Verhaltensforschung, der Sport- und Sozialwissenschaften sowie der Entwicklungspsychologie. Über die Zusammenhänge körperlicher, motorischer Fähig- und Fertigkeiten zu Bildungs- und Persönlichkeits- sowie Intelligenzentfaltung, gibt es weit vor den Ergebnissen der Pisastudie sehr viele Arbeiten. Aktuelle wissenschaftliche Untersuchungen verstärken diese Wirkleistungen des Sports, insbesondere in nonformalen und informellen Bereichen. Bezogen auf dieses Wissen ist die Veränderung des subkulturellen Milieus im Vollzug dringend angeraten.

kompensatorisch = ausgleichend

Laissez-fair = frz.: gewähren lassen

Subkultur = in sich geschlossene gesellschaftliche Teilkultur mit Werten, Normen und Verhaltensweisen

1.2 Hindernisse der Entwicklung von Ressourcen des Sports

Sport stößt innerhalb wie außerhalb der Mauern auf großes Interesse bei Jugendlichen. Im Vollzug erfahren sie aus nachvollziehbaren Gründen (Bewegungsmangel, fehlende Alternativen) eine weitere Aufwertung. Dennoch bleibt Sport als Medium für Erziehung und Bildung unterentwickelt. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Sie finden sich sowohl sportimmanent als auch in der persönlichen und politischen Einschätzung der verschiedenen Personen und Gruppen, die am Vollzug beteiligt sind. In den Ministerien und Anstaltsleitungen befinden überwiegend Juristen über Angebotsstrukturen und -inhalte. Traditionell werden zwei bis drei wöchentliche Sportstunden zuerkannt. Diese reichen bestenfalls durch Bewegungsmangel aufgestaute Bedürfnisse zu mildern.

sportimmanent = dem Sport eigen, innewohnend

Immer noch existiert das Klischee vom Sport als Belohnung, als nur zulässig für „anständige Bürger“. Spaß durch Sport widerspricht schlicht der Auffassung vom Vollzug als Strafe, in der keine positiven



Elemente Platz haben dürfen. Hinzu kommen zum Teil auf Unkenntnis, aber auch schlicht auf Bequemlichkeit und Unlust beim Ausschluss und Transport zurückzuführende Behinderungen bei der alltäglichen Sportpraxis, der Einführung neuer Sportarten oder der Entwicklung und Durchführung besonderer Projekte.

Für soziale Trainingsprozesse hoch wirksame Angebote anzubieten, wie Klettern oder Judo, wird als Fluchtbefähigung und Gefährdung der eigenen Person von vielen Bediensteten pauschal abgelehnt. Ähnliches gilt für Fitnessangebote.

! Verantwortung übernehmen - Hilfe geben und Hilfe annehmen - Sicherheit gewährleisten.
Soziale Verantwortlichkeit ist Voraussetzung und Bestandteil des Bewegungserlebens!

So ist Sport als pädagogisches Programm, als Therapie, als soziales Trainingsmedium im Strafvollzug nach wie vor nicht hinreichend entwickelt. Auch die neuen Jugendstrafvollzugsgesetze (ab 2008) beinhalten lediglich „Kann-Aussagen“, stellen inhaltliche Entwicklungen ins Belieben derer, die sich damit befassen sollen. Diese Fachkräfte gibt es jedoch nicht, so dass der theoretisch mögliche Erziehungsauftrag in den Bereich der Persönlichkeitsentwicklung durch Sport theoretisch bleibt. Eine weitere Ursache für die Nichtentwickelbarkeit des Mediums Sport in der möglichen Vielfalt unter Einbezug von Trend- und Erlebnissport liegt auch zum Teil an den im Sport Tätigen, in deren Ausbildung sowie in den Möglichkeiten und Motivationen zur Veränderung.

Die kritische Selbsthinterfragung des Sports ist solange nicht nötig, wie eine pauschale positive Wirkleistung des Sports unterstellt wird. Dies hatte bislang zur Folge, weder Zielformulierungen noch Leistungen und Wirkungen überprüfen zu müssen. Es fehlt an Fachpersonal und einer systematischen Forschung. Häufig werden die wenigen vorhandenen Ressourcen von Sportlehrern/-innen zur Aufsicht bei Großgruppen, einfachen Übungsleitertätigkeiten etc. verbraucht. Die Entlohnung der sportpädagogischen Fachkräfte (TVÖD 10) scheint die Leistungsbereitschaft, gemeinsam mit dem Status, den/die Sportlehrer/Sportlehrerinnen im Vollzug haben (verglichen mit Lehrer/-innen des Schulbereiches), nicht zu fördern.

Weitere Gründe der Verhinderung prosozialer Leistungsressourcenentwicklung des Sports liegen sicher auch darin, dass zu wenig Einigkeit über den Vollzugauftrag im Jugendbereich bei den Beteiligten herrscht. Eine Teamstruktur mit entwickelten Zielen ist nicht genügend erkennbar (Arbeiten an einem Strang mit einer selbst entwickelten Leitbildkultur der Anstalt) und Tages- und Parteipolitik in Verbindung mit dem wachsenden Medieneinfluss, Kontinuität und Verlässlichkeit von Behandlungskonzepten, deren Bestandteil der Sport sein sollte kommen nicht recht zum Tragen.

Nicht zu vernachlässigende Gründe der Behinderung systematischer sportpädagogischer Arbeit finden sich im Bereich der Sicherheitsauflagen und damit verbundener Prüfungsverfahren sowie der Abschiebeproblematik, die z.B. Außenkontakte, Teilnahme von Sportgruppen und Mannschaften am Punktrundenbetrieb, sport- und freizeitpädagogische Projekte etc. ausschließen. Überprüfungsverfahren und Verunsicherung von Entscheidungsträgern tragen ihren Teil dazu bei.



2 Sport, Spiel und Bewegung im Erziehungs- und Bildungskonzept des Jugendstrafvollzuges

- Klaus Jürgen Tolksdorf

Der Jugendstrafvollzug fordert auf Grundlage der verabschiedeten Jugendstrafvollzugsgesetze im Jahre 2007 eine konzeptionelle Neuorientierung und die Einbindung des Sports in ein umfassendes Behandlungskonzept. Die Auskoppelung des Jugendbereiches aus den für Erwachsene vorgesehenen Regelungen beinhaltet Auftrag und Chance, jugendaltersgemäß Erziehungs- und Bildungsaspekte in das Zentrum des Vollzugsauftrages zu stellen.

Das Erziehungsziel ist die Befähigung, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Hierzu sind Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und sozialem Verhalten zu entwickeln und zu fördern. Der neu zu gestaltende Jugendvollzug muss die wahrscheinlich letzte Chance einer positiven Einflussnahme auf delinquente Jugendliche nutzen. Dabei bieten sportliche Angebote, die der körperlichen Entwicklung und dem Interesse von Jugendlichen am ehesten entsprechen, gute Zugangsmöglichkeiten und darauf basierend Erziehungschancen bei gleichzeitigem sportlich und sozialem Kompetenzerwerb. Hierzu werden auch besondere persönliche und fachliche Eignungen und Qualifikationen der Vollzugsmitarbeiter/-innen erforderlich.

delinquent = straffällig

Die Arbeit im Vollzug bedarf leistungsfähiger und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Stress- und Konfliktsituationen physisch und psychisch unbeschadet durchstehen.

Die Strukturen des organisierten Sports, der Vereine und Verbände können die Resozialisierungsbemühungen positiv unterstützen. Kooperation während der Haftzeit und die Rückführung eines jugendlichen Straftäters in eine aufnahmebereite Struktur, z. B. einen Sportverein, sind anzustreben.

Kapitel 2



2.1 Herleitung und Begründung von Sport, Spiel und Bewegung als Erziehungs- und Bildungsmittel für jugendliche Delinquenten

Nach der Verabschiedung der neuen Jugendstrafvollzugsgesetze in den Bundesländern ergeben sich gleichermaßen Aufträge zur Neugestaltung sowie zur Qualitätsentwicklung des Vollzugs- und Behandlungsgeschehens. Es stellen sich Fragen sowohl nach der Wirksamkeit, als auch nach der Wirtschaftlichkeit der Strafvollzugsanstalten. Es werden differenzierte Betrachtungen der Vollzugssysteme nötig. Und es gilt zu prüfen, wo und mit welchen Ressourcen die größte und nachhaltigste Arbeit geleistet werden kann.

Der Jugendstrafvollzug bietet die größten und vielleicht letzten Interventions- und Einflussnahmemöglichkeiten auf delinquente Jugendliche. So erscheint es in der Konsequenz als Pflichtaufgabe, diesen Bereich vordringlich zu betrachten und hierfür entsprechende Konzepte zu entwickeln und Ressourcen bereitzustellen.

Der gesetzliche Auftrag für den Jugendvollzug ist die Erziehung. Unter dieser Prämisse soll das Medium Sport, welches dem körperlichen Entwicklungsstand und dem Interesse der Jugendlichen am ehesten entspricht, zu einem festen programmatischen Bestandteil des Jugendvollzuges weiterentwickelt werden. Je erfolgreicher diese Arbeit mit den Inhaftierten verläuft, desto größer und nachhaltiger ist der Schutz der Gesellschaft. Dabei geht es nicht um die Parteinahme für ein Privileg und die Bitte um Duldung von Sport- und Bewegungsangeboten; es geht viel mehr um die Implementierung eines umfangreichen Erziehungs- und Lernsystems, welches Berührungen zu nahezu allen Fachsparten des Vollzuges aufweist. So geht es auch darum, das Bewusstsein und Selbstverständnis von Sport von allen am Vollzug Beteiligten dahingehend zu entwickeln, dass die Chance erkannt und wahrgenommen werden kann, Sport als wirksames Mittel zur Erziehung und Bildung einzusetzen. Sport steht im engen Zusammenhang, z. B. zur Konzentrationsfähigkeit in Schule und Arbeit, Anstrengungsbereitschaft allgemein, zur Kooperation in einem Team, der Kommunikationsbereitschaft in der Wohngruppe, der Bearbeitung von Sucht und Gewalt sowie der Fähigkeit im Umgang mit Konflikten, um nur einige zu nennen. Unter diesen und weiteren Aspekten ist das Medium Sport zu diskutieren und Grundlagen zu formulieren, die den Blick auf das Gesamtspektrum von Körper und Bewegung richten, um die Reduzierung des Sports auf eine mehr oder weniger beliebige Freizeitaktivität aufzuheben. Es gilt, den Erziehungs- und Bildungswert für Jugendliche in Haft und die mit ihm/ihr arbeitenden Bediensteten und Fachgruppen herauszuarbeiten.

Das Medium Sport kann um so besser zum Tragen kommen, wie es entsprechend ausgebildete Mitarbeiter/-innen gibt. Im Rahmen der neuen Jugendstrafvollzugsgesetze ist es erforderlich, mehr ausgebildete Sport- und Freizeitpädagoginnen einzustellen. Eine einseitige Ausrichtung des Fachpersonals, z.B. auf Sozialarbeit, würde zu einer Monokultur der Erziehung und Betreuung führen, die eine erforderliche Vielfalt von persönlichkeitsfördernden Aspekten verhindert.

Privileg = Sonderrecht





2.2 Sportpädagogik ist planvolles Handeln

Sportpädagogik wird verstanden als bewusstes und zielorientiertes Handeln in Abstimmung mit dem allgemeinen Erziehungsauftrag des Jugendvollzugs und den unter dieser Prämisse noch arbeitenden Fachdiensten und Beteiligten sowie deren Angebote und Leistungen. Sportpädagogische Angebote der Zukunft sind neben dem Erwerb von Freizeitkompetenz auf Erziehung und Bildung orientiert. Sie beinhalten Zielvorgaben und streben konkrete Wirkungen und Leistungen an, die - soweit möglich - überprüfbar gemacht werden sollen. Sie sind mit allen Teilbereichen z.B. Freizeitsport, Wettkampf-, Neigungs- und Gesundheitssport, Zugangssport, Sport als soziale Trainingskurse, Sport in und als Therapieangebot sowie Kooperationssport mit Schulen und Vereinen von außerhalb, Bestandteil des Vollzugauftrages und der Behandlungsplanung.

Prämisse = Bedingung

Es sollte jedoch klargestellt werden, dass auch präzise geplante pädagogische Maßnahmen keinen von Anfang bis Ende beherrschbaren Prozess darstellen, dessen Ziele genau so erreicht werden, wie sie beabsichtigt wurden. Dies ist keine sporttypische Situation. Sie trifft auf alle Erziehungs- und Bildungsbereiche, auch außerhalb des Vollzuges z.B. in der Schule, zu.

Kein Inhalt an sich ist pädagogisch sinnvoll. Es liegt vielmehr am Setting, der Organisation, der Leitung und Moderation der Veranstaltung. In einzelnen Sportangeboten lässt sich entsprechend fast alles und doch nichts automatisch finden und erreichen.

Setting =
Rahmenbedingungen

Jedes Ziel, jede Intention muss durch das Setting hergestellt und realisiert werden. Einen herausragenden Aspekt stellt allerdings die Interaktion zwischen Sportlehrer/-in, Übungsleiter/-in und Teilnehmer/-in (Sportler/-in) dar. Dieses haben Untersuchungen der Pädagogischen Psychologie zumindest für den Schulbereich aufgezeigt.

Intention = Absicht

Interaktion = wechselseitiges
Aufeinandereinfließen
von Akteuren oder
Systemen



Pädagogische
Psychologie = Forschungs-
richtung der angewandten
Psychologie und der
Pädagogik



Klarheit und die Entscheidung über Ziele und Intentionen müssen jeder Praxis, jedem Angebot vorangehen. Gerade weil dieses so ist und sich Bildungseffekte in ihrer Zielerreichung nicht exakt evaluieren lassen, werden:

- verstärkt sorgfältige Planungen notwendig,
- viele Versuche erforderlich,
- gezielt wechselnde und vor allem attraktive Sportangebote und Methoden benötigt,
- Fachkräfte, Pädagogen/-innen, Sozialarbeiter/-innen und Psychologen/-innen erforderlich, die durch Auf- und Bearbeitung von Beobachtungen und Erfahrungen Transferleistungen ermöglichen (Intervention, Dokumentation, Besprechung sind zentrale Elemente),
- Weiterqualifizierungsmöglichkeiten erforderlich.

Sport ist im Vergleich zu anderen Medien und Methoden auch deshalb von großer Bedeutung, weil die Informationen - bezogen auf den Jugendvollzug, die vom Agierenden ausgehen, Informationen mit einem hohen Grad von Authentizität sind und von daher Basisdaten für Hypothesenbildung und Vollzugsplanungen liefern.

Authentizität = Echtheit

Sport ist sehr beliebt und hat einen hohen Grad der Freiwilligkeit. Leistung zu erbringen und Spaß zu haben, ist hier kein Gegensatz. Zudem sind Leistungen im Sport (Kraft, Ausdauer, Technik, ...) leicht messbar und ein in diesem Bereich gestecktes Ziel kann unter Berücksichtigung der individuellen Investition (Training, Leistungsbereitschaft, Mitteleinsatz etc.) selbst überprüft werden.

Hypothese = Vermutung, Nicht bewiesene Aussage mit dem Anspruch gültig zu sein

Sport ist sicher kein Breitbandantibiotikum mit der Wirkung eines Instant-Produktes, wohl aber das interessanteste Medium für den jugendlichen Inhaftierten während der Haft und nach dem Erreichen sportlicher und sozialer Kompetenzen wie nach der Entlassung. Die Gesamtheit dessen, was als Schlüssel- und Lebenskompetenz bezeichnet wird, was zur Arbeits- und Berufstätigkeit benötigt wird, ist in Sport- und Bewegungsangeboten auffindbar, selektierbar und damit bearbeitbar. Diese Leistungen im Sport sind komplementär zu anderen Fachdiensten zu verstehen und gezielt einzuordnen in eine Vollzugsplanung.

2.3 Begründungen und Ansatzpunkte für eine sportpädagogische Konzeptentwicklung

Auf der Basis eines doppelten Konsenses dass der Jugendvollzug nicht nur Erziehungsauftrag hat und auch Erziehungsmöglichkeiten bietet und dass Sport in differenzierter Form als komplementärer Bestandteil der Behandlungsarbeit mit jugendlichen Straftätern nachhaltig wirksam sein kann, werden nachfolgend einige Begründungs- und Ansatzpunkte für sportpädagogische Arbeit im Jugendvollzug hergestellt. Dabei wird deutlich, dass der Aspekt der Sicherheit keinesfalls vernachlässigt wird. Im Gegenteil, die soziale Sicherheit im Innenverhältnis erfährt sogar Verstärkungen. Der Schutz der Bevölkerung ist nicht nur durch temporäres Wegschließen gegeben, sondern durch Minderung von Rückfallquoten durch Integration in die Gesellschaft.

komplementär = sich ergänzend

temporär = zeitweilig, vorübergehend, kurzfristig



2.4 Bezugssysteme und Verbindungen von Sportangeboten zu jugendlichen Inhaftierten und der Arbeit im Vollzug

Je freiwilliger sich Jugendliche engagieren und je näher ihnen ein Angebot steht, sie sogar Sympathie dafür empfinden, desto größer ist die Chance der Annahme der angebotsinhärenten Werte.

Jugendkultur und Sport

Sport ist kultureller Bestandteil unserer Gesellschaft und insbesondere der Jugendszene geworden. Die Körperlichkeit, die Fitness und das Können von Bewegungsfertigkeiten, weit über klassische Sportarten hinaus, stehen im Zusammenhang mit Mode und Musik im Zentrum von Selbstfindung und Selbstdarstellung. Selbstbewusstsein, Selbstwert, Anerkennung, Prestige, Stellung in der Gruppe sind nur einige Aspekte, die wirksam sowohl Mädchen und Frauen, als auch Jungen- und Männerrollen beeinflussen. Sie bilden somit geeignete Ansatzpunkte geschlechtsspezifischer Arbeit. Sport als jugendkulturelle Erscheinungsform sollte dementsprechend auch Trendsport berücksichtigen (Inline-Skaten, Mountainbiken, Klettern, Break Dance, ...).

Freizeit- und Sportkompetenz

Eine nicht oder wenig erworbene Kompetenz, Freizeit sinnvoll zu gestalten und eine Tagesplanung vorzunehmen, stellen einen kriminogenen Faktor dar. Häufig liegen Taten in der Freizeit, weil diese von Langeweile geprägt ist und keine Alternative zu kriminellen Handlungen bietet.

Die Teilnahme an Vereinsaktivitäten erfordert sowohl eine Sportkompetenz als auch sozial anerkannte und kommunikative Fähigkeiten. Für beide Bereiche, die Sportkompetenz wie die Freizeitkompetenz, können regelhafte Angebote im Strafvollzug dienlich sein. Hinzu kommt die Entwicklung eines Rhythmus für einen verbindlichen Tagesablauf.

Körpersozialisation und Gewalt

Die Bewegungs- und Körpersozialisation von jugendlichen Delinquenten ist häufig geprägt von verschiedenen Gewalterfahrungen (Familie, Peer Group, Heim, etc.). Körperliche Fähigkeiten, Kraft und spezifische Leistungen bieten Machterwerb und sind Indikatoren für die Position in der Gruppe. Körperlichkeit, Krafteinsatz, Drohung und Gewalt ersetzen häufig Diskussion und Gespräch im Verständigungsverfahren. Gewalt im Delikt und zur Bewältigung des Alltages, sind stark erkennbar. Der Zusammenhang zwischen Körpergewalt und Macht ist im Vollzug augenscheinlich. Der körperliche Einsatz im Sport ist nicht Garant von Erfolg und Macht. Regelgerechtigkeit und Toleranz sind gefordert. Das Kennenlernen und Beherrschen des eigenen Körpers, sich Zurücknehmen, Konzentrieren, Entspannen, aber auch das Ertragen von Ungerechtigkeit und Schmerz, bilden zentrale Ansatzpunkte körperorientierter, pädagogischer Arbeit im Sport. Nachvollziehbar bzw. aufarbeitbar sind Eskalationserfahrungen, die vielleicht sogar eine Verbindung zur Straftat herstellen lassen.

angebotsinhärent = Dem Angebot eigen, innewohnend

Prestige = Ansehen, Einfluss, Macht

Sozialisation = Entwicklungsprozess

Peer Group = „Gruppe von Gleichaltrigen“ oder „Gruppe von Gleichgestellten“

Indikatoren = Anzeiger



Adoleszenz = Übergangsstadium zwischen Pubertät und Erwachsenenalter

synchron = gleichzeitig

Empathie = Einfühlungsvermögen

Entwicklungspsychologische Aspekte

Der Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren befindet sich in der Adoleszenz. Erziehung und Beeinflussung finden stark in der Gruppe von Gleichaltrigen statt. Die Rolle der Eltern tritt, sofern sie überhaupt in Erscheinung getreten sind, zurück. Körperliche und geistige Entwicklung arbeiten nicht „synchron“. Die Phase starker Verunsicherung, Selbstfindungs- und Orientierungsnotwendigkeit, die außerhalb der Anstalt nicht abgeschlossen wurde, mitunter im Zusammenhang mit der Tat stehen kann, findet seine Fortsetzung unter den besonderen (subkulturellen) Vollzugsbedingungen.

Alters- und entwicklungsbedingt wächst und kräftigt sich der Körper der Jugendlichen, rapides Wachstum, Muskelentwicklung etc. drängen nach Aktivität, Erprobung und Entfaltung. Dieses ‚Spiel der Kräfte‘ ist steuer- und nutzbar zur motorischen und psychosozialen Balance. Sportliche Angebote richten sich nicht nur gegen Bewegungsmangel, sondern sorgen für körperliche Entwicklung und Entfaltung im Vollzug. Eingriff, Hilfe und Veränderung bedeuten auf der Basis guter Diagnosearbeit, aktive und auf den Sport bezogen, gezielte Angebotsleistung und Angebotssteuerung. Das Überlassen des Jugendlichen dem freien Spiel der ‚Kräfte im Sport‘ und der Alltagskultur, lässt negative Verstärkungen erwarten.

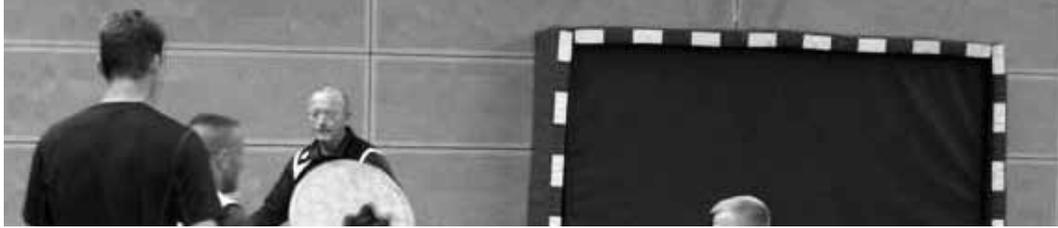
Gesundheit und Sucht

Körperpflege, Hygiene, Ernährung und Drogen sind thematische Direktverbindungen zum Sport, die konzeptionell eingearbeitet werden müssen. Körperliche Gesundheit und Fitness sind begehrte Güter, die häufig die wichtigste Basis für Ich-Stärke und Selbstbewusstsein darstellen.

Sportliche Angebote spielen explizit in der Alkohol- und Suchttherapie außerhalb der Anstalten eine große Rolle - warum nicht auch im Vollzug? Ein durch Drogen geschwächter Körper und der Verlust von Willenskraft und Leistungspotenzial können durch gezieltes Üben wieder hergestellt bzw. stabilisiert werden.

Konfliktfähigkeit – Umgang mit Konflikten

Sportarten und Spielformen bieten eine Vielfalt von Ansatzpunkten für Konflikterfahrung durch körperliche Berührung, Fouls, Behinderung, Bevorteilung aber auch für Einfühlung, Rücksichtnahme und Selbstbeherrschung. Diese Vielfalt eigener Erfahrungen beinhaltet immer auch die Chance der körperlichen Wahrnehmung und Besinnung zur Rücknahme von Kraft, des Umgangs mit Ungerechtigkeit, der Vermeidung von Revanchen sowie der Entschuldigung. Hier liegen pädagogische Felder zur Konfliktsteuerung, -vermeidung und Konfliktlösung. Empathie und Respekt werden erfahrungsbasiert und entwickelbar. Alternativen zur körperlichen Auseinandersetzung können gelernt und geprobt werden. Selbsterfahrung in den verschiedenen Rollen (Gewinner und Verlierer, Täter und Opfer) helfen bei Veränderungsprozessen. Das Erlernen von Selbstdisziplin, die individuelle Grenzerfahrung (beispielsweise Geduld), die Selbst- und Fremdwahrnehmung im Konflikt und die Lösungsbeteiligung sowie die erlebte Lösungsform bieten gute Chancen der Akzeptanz gewaltfreier Verhaltensweisen und der Erhöhung der Frustrationstoleranz.



Mitbestimmung / Beteiligung

Sport bietet gute Möglichkeiten der Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstregulation von Angeboten und Leistungen. Von der Erstellung eines Sportplanes über Übungsleiter- und Schiedsrichtertätigkeit, Konflikt- und Streitschlichtung, Organisation und Planung von Aktivitäten (Spielfeste, Turniere) bis hin zu Vereins-/Vorstandstätigkeiten, ergeben sich vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten.

Im Jugendvollzug sollte das Sportvereinsystem durch neue Ideen (Projektarbeit) ergänzt werden. Jugendliche einer Wohngruppe könnten z. B. das Spielfest, das Turnier oder eine Meisterschaft in der Anstalt vorbereiten. Der Jugendsportclub könnte den Verein ablösen, in dem Sport, Freizeit und Kultur zu einem Zentrum zusammengefasst werden.

Das Erlernen von Verantwortung für sich selbst (eigenes Tun) und für andere steht hier im Mittelpunkt. Sport wirkt der Entmündigung und der durch den Vollzug bewirkten Abgabe von Eigenverantwortung entgegen. Derartige Erfahrungen und Fähigkeiten sind hilfreich im Prozess der Wiedereingliederung, z. B. in eine soziale Gemeinschaft wie den Sportverein.

Ethnische Vielfalt und Multikultur

Ethnische Vielfalt und sprachliche Verständigungsprobleme stellen ein geringes Problem bei der gemeinsamen Sportaktivität dar. Symbole, Regelwerk und Sportgerät sind Jugendlichen meist bekannt. Nonverbale Kommunikation ermöglicht regelhaftes, soziales und sportliches Miteinander. Anders als im Vollzugsalltag kommt es im Sport seltener zu Konflikten. Rivalen finden in einer Mannschaft zueinander. Sport wirkt als integratives Element, zur Befriedung der Anstaltskultur, aber auch zum Erlernen von Toleranz sowie Abbau von Berührungsangst und Fremdenfeindlichkeit.

Integration und Diagnosemöglichkeit

Die Inhaftierung steht häufig am Ende vielfältiger Interventionen und gescheiterter Jugendhilfemaßnahmen. Die Einweisung in den Strafvollzug bewirkt häufig ein Überraschungs-, Schock- und Einsamkeitsgefühl. Das Medium Sport kann helfen, den Vollzug kennen zu lernen, Angst abzubauen und Bereitschaft zur Eigenbeteiligung wecken. Der Wegfall der vorher erlebten Autonomie kann partiell durch Sport aufgehoben werden.

Ethnie = Gruppe von Menschen die Geschichte, Kultur, die Verbindung zu einem spezifischen Territorium und/oder ein Gefühl der Solidarität teilen.

Intervention = eingreifen, einmischen

Autonomie = Unabhängigkeit, Selbstständigkeit





2.5 Sport als systematisches Programm

Über Maßnahmen und Angebote im Bezugsfeld Sport und Bewegung, welche die einzelnen Anstalten verbindlich vorzuhalten haben, durchlebt der jugendliche Inhaftierte so etwas wie eine Laufbahn oder Karriere in sportlichen Bezügen.

In einer begründeten Systematik stehen verbindliche und unverbindliche bewegungspädagogische Module in einem Netzwerk zueinander und aufeinander aufbauend. Der Weg oder die Karriere, die ein einzelner Inhaftierter durch dieses Netzwerk nimmt, ist an einigen Stellen allgemeingültig, an den meisten Stellen allerdings individuell verbindlich und in nennenswerten Teilen auch selbstbestimmt.

Sport und Bewegung stellen keine belanglose Neben- und Freizeitbeschäftigung dar, sondern werden als Medium, als Funktionsträger, verbunden mit der Intention im weitesten Sinne, besonders im Jugendvollzug sozialisierend zu wirken, gesehen. Die sozialen, persönlichen Defizite der Jugendlichen werden dabei besonders berücksichtigt, bereits entwickelte Stärken diagnostiziert und weiter gefördert. Der Aufenthalt im Vollzug bietet die voraussichtlich letzte Chance zu einer Entwicklungsintervention. Sport kann hier helfen, individuelle Probleme (Lebens-/Vollzugsbewältigung) zu mildern, persönliche Stärken zu erkennen und zu fördern, aber auch weitergehenden Kompetenzerwerb zu ermöglichen. Erlebnisse und Beobachtungen, nicht nur im Zugang, geben gute Ansätze positiver Beratung oder therapeutischer Hilfen.

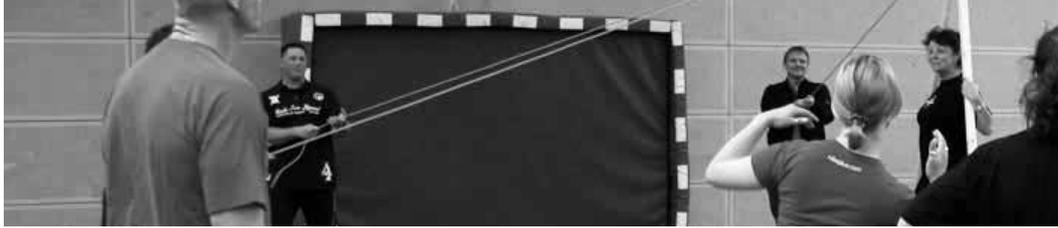
Individuelle Verhaltensweisen, aber auch Angst, Verunsicherung sowie Aggression und Kommunikationsunfähigkeiten treten spätestens dann hervor, wo Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung z. B. im Spiel aufgegeben werden.

2.6 Bewegungsangebote zur Kompetenzfeststellung und Diagnose

Im Rahmen einer umfassenden und erfassenden Gesamtdiagnostik in den ersten Wochen der Inhaftierung hat das Medium Sport und Bewegung einen unersetzlichen Stellenwert. Gerade die unmittelbare direkte und teils konfrontative Auseinandersetzung in einem bewegungs- und handlungsorientierten Setting, insbesondere auch mit Mitinhaftierten und Vollzugspersonal, lässt aufgrund der „Echt“-Reaktionen tiefe und weitgehende Erkenntnisse zu. (Modul „Diagnose und Bewegung“).

Ein nachfolgendes, niederschwelliges Angebot (Modul „Zugangssport“) dient der gesteuerten und betreuten Integration in das Alltagsleben der Anstalt und insbesondere auch in die Anbahnung von zwischenmenschlichen, sozialen Kontakten. Hier kann über ein Mentoringsystem nachgedacht werden. Auch das Kennenlernen der Sportmitarbeiter/-innen und des Angebotssystems Sport in der Anstalt ist ein entscheidender Faktor welcher der Stabilisierung und Orientierung des Neu-Inhaftierten dient. Ein bewusstes Eingliedern steht gegen ein subkulturelles Geschehenlassen.

Durch ein motorisches Kompetenzerfassungssystem (Modul „Sportkompetenz“) werden zusätzlich Stärken und Schwächen erkannt, die als Grundlage der Teilnahme an bestimmten Angeboten dienen.



Der Sport mit Neuzugängen erfüllt folgende Funktionen:

- Spiel und Bewegung als Gewöhnung, Unterbrechung von Monotonie und Einsamkeit im Zugang (Integration)
- Motorische Kompetenzerfassung (Fähig- und Fertigkeiten, Kompetenztest)
- Körperliche Verfassung (Gesundheitszustand, Fitnesstest)
- Erfassung von Interessen und Neigungen (Fragebogen)
- Leistungsbereitschaft, Motivation (Beobachtungs- und Bewertungsbögen)
- Feststellung besonderer Verhaltensauffälligkeiten (Beobachtungs- und Bewertungsbögen)

2.7 Behandlungsplan Sport

- Klaus Jürgen Tolksdorf / Bernd Sommerfeld

Die aus diesem verbindlichen Sport für Neuzugänge gewonnenen Erkenntnisse dienen der Hypothesenbildung, die wiederum Angebote und Maßnahmen begründen. Diese sind in der Vollzugskonferenz vom Fachdienst Sport(Lehrer/-in) einzubringen und in der Vollzugsplanung zu berücksichtigen. Insbesondere der Fachdienst Sport empfiehlt unverbindliche Angebote aus seinem ureigenen Fachgebiet als auch verbindliche Maßnahmen, die dort, wo sie therapeutischen Stellenwert erlangen, mit anderen Fachdiensten abgesprochen werden sollten (s. Seite 24).

Inhalte und Angebote, insbesondere der verbindlichen behandlungsorientierten Maßnahmen, werden vom Fachdienst Sport konzipiert, koordinierend betreut und evaluiert. Auch der zeitlich angemessene Rahmen unterliegt hierbei erstens der Festlegung, wie auch der wiederkehrenden Überprüfung. So ergibt sich ein in regelmäßigen Schleifen angelegtes System der Maßnahmenempfehlung/-verpflichtung, der Teilnahme, der Beobachtung, der Evaluierung, der erneuten Maßnahmenempfehlung/-entscheidung.

Für die einzelnen Angebote und Angebotsformen sind Standards zu entwickeln, die sowohl die inhaltliche, die organisatorisch-strukturelle als auch die Personalausstattung erfassen. In einem angemessenen Abstand zum Entlassungszeitpunkt ist mit deren Vorbereitung zu beginnen. Gerade in diesem emotional sehr ambivalent besetzten Feld kann das Medium Sport vorbereitend und stabilisierend eingesetzt werden. In einzelnen Feldern bietet Sport auch ein kulturelles Medium, das die Mauern der Haftanstalt durchdringen kann und zum Beispiel in dem besonderen Feld Vereinssport zur sozialen Stabilisierung nach der Entlassung beitragen kann.

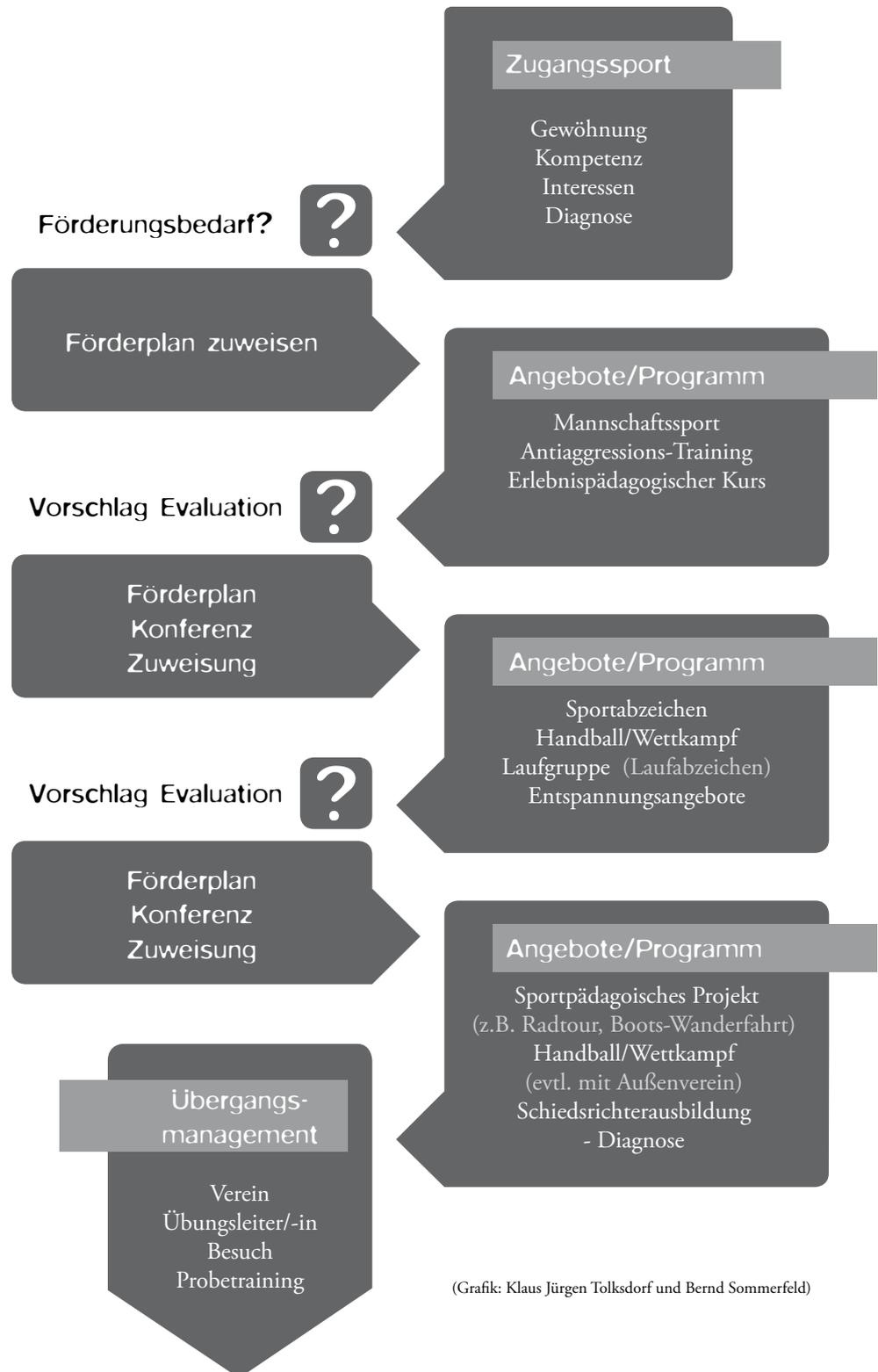
ambivalent = mehrdeutig,
zweispältig, vielfältig

Noch während der Haftzeit sollte das sportliche Interesse des/der Jugendlichen und dessen/deren Motivation zur Teilnahme an Angeboten in einem Sportverein festgestellt werden. Die Aufnahme in einen Sportverein bedarf der Vorbereitung und Bereitschaft des Vereins und des/der Übungsleiters/Übungsleiterin. Die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe vor Ort ist Voraussetzung. Etwaige Entlassungs- und Bewährungsauflagen könnten die Teilnahme an einem regelhaften Sportangebot verpflichtend machen.



Modell-Behandlungskonzept Sport

Sport, Spiel und Bewegung als fester Bestandteil des Jugendstrafvollzugs



(Grafik: Klaus Jürgen Tolksdorf und Bernd Sommerfeld)



2.8 Bereiche und Möglichkeiten sportlicher Angebote

Die Vielfalt der Sportbereiche in den Strafanstalten kann in behandlungsintensive und allgemeine Sportkurse eingeteilt werden. Während in der ersten Kategorie die aktive und planvolle Behandlungsarbeit organisiert ist, steht im zweiten Bereich der Sport, das Spiel und die selbstbestimmte Bewegungsaktivität im Zentrum. Dies bedeutet nicht, dass hier nicht auch Behandlung in Form von Bewusstmachung und Reflexion bestimmter Verhaltensweisen möglich ist.

Die jeweilige Zuordnung der Fachkräfte in den Angebotsfeldern gibt einen Hinweis darauf, welche Angebots-, Durchführungs- und Erfolgsqualität erwartet werden kann.

2.9 Behandlungsorientierte/therapeutische Angebote

Zugangssport

- Angebote zur Unterstützung einer Zugangsdiagnostik und motorisch/sportlicher Kompetenz- und Interessensfeststellung
- Personal: Sportlehrer/-in, Psychologe/-in

Medizinischer Bereich

- Wirbelsäulengymnastik, Suchtgruppen, Sport für Übergewichtige, Rückenschule, Herz-Kreislauftraining
- Personal: Mitarbeiter/-in medizinischer Dienst, Sportpädagoge/-in, Psychologe/-in

Psychosozialer Bereich

- Sportangebote für Gewalttäter, Egozentriker, evtl. Sexualstraftäter, ...
- Personal: Psychologe/-in, Antigewalttrainer/-in, Sportpädagoge/-in

Spezielle Behandlungsbereiche

- Sport- und Spiel als Bestandteil, z.B. der Arbeitstherapie, Sozialtherapie
- Personal: Bewegungstherapeut/-in, Sportpädagoge/-in

Sozial- und erlebnispädagogische Projekte/Kurse

- Angebote innerhalb und außerhalb der Anstalten in festen und gezielt zusammengestellten Gruppen
- Personal: Sportpädagoge/-in, Sozialarbeiter/-in, Übungsleiter/-in mit Zusatzqualifikationen

Psychomotorische Angebote

- Besondere Kurse, z. B. Tai Chi – Bewusstheit durch Bewegung
- Personal: Fachkräfte mit Ausbildung



2.10 Allgemeine Sportangebote

Diese Angebote dienen vorrangig der Körperertüchtigung, dem sportlichen Kompetenzerwerb und dem Spannungsabbau. Sie sind unmittelbar verbunden mit Lernleistungen in psychosozialen, motorischen und kognitiven Bereichen.

Leistungs- und Wettkampfgruppen

- Große Sportspiele, Leichtathletik, Tischtennis, Ausdauersport
- Personal: qualifizierte Sportübungsleiter/-innen, Sportpädagogen/-innen, Mitarbeiter/-innen mit Trainerqualifikation

Schulsport

- Vorbereitung auf Abschlussprüfung, Unterrichtung in Theorie und Praxis, der im Jugendvollzug angebotenen Sportarten, Grundkenntnisse in Trainingslehre, Sportverletzungen und Ernährung
- Personal: Sportpädagogen/-innen, Mitarbeiter/-innen des pädagogischen Dienstes

Werkdienstsport

- Pflichtsport im Rahmen der Ausbildung
- Personal: Werkmeister/-innen, Sportübungsleiter/-innen, Mitarbeiter/-innen im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD)

Wohngruppensport

- Freizeitsport, Neigungssport, Bewegungsorientierte Angebote zur Förderung des sozialen Miteinanders in der Wohngemeinschaft
- Personal: Personal der Wohngruppenbetreuung (Sozialarbeiter/-innen, Wohngruppenbeamte/-innen mit ÜL-Ausbildung)

Freizeitsport

- Frei wählbare Sportangebote, die ohne Leistungsdruck dem Bewegungsdrang der Jugendlichen entsprechen und zum persönlichen Wohlbefinden beitragen.
- Personal: Personal der Wohngruppenbetreuung (Sozialarbeiter/-innen, Wohngruppenbeamte/-innen, Sportübungsleiter/-innen, Mitarbeiter/-innen des AVD)

Freistundensport

- Angebote zur sportlichen Betätigung in frei gewählten Gruppen in der Freistunde
- Personal: Mitarbeiter/-innen des AVD

Fitness- und Entspannungssport

- Spannungs- und Entspannungsformen, z.B. Massage, Rückenschule
- Personal: Fachkräfte mit Ausbildung



Freizeit- und Wettkampfangebote gewinnen insbesondere an Feiertagen und Wochenenden an Bedeutung. Hier sollten Turniere, Spielfeste, interne Rundenspiele und Trendsportarten wie Inlineskating, Mountainbiking, Breakdance etc. angeboten werden. Letztere haben ihren besonderen Wert in der Jugendszene zu genau diesen Zeiten.

2.11 Sport- und Persönlichkeitsentwicklung

- Henning Maßholder

Zur Bedeutung entwicklungspsychologischer Aspekte für den Sport im Jugendstrafvollzug

Die Entwicklung eines Menschen im gesamten Lebenszeitraum gestaltet sich individuell. Sie ist unter anderem abhängig von genetischen Voraussetzungen, welche die hormonelle Steuerung beeinflussen. So sind Körperwachstum, Nerv- und Muskelentwicklung durch Erbanlagen mitbestimmt. Sie ist geprägt durch die soziale Umgebung und die sich daraus ergebenden Lernbedingungen, welche für die Sozialisation von großer Bedeutung sind. Für die sportliche Entwicklung sind spätes Kindesalter (10./11. – 12./13. Lebensjahr), frühes Jugendalter (Pubeszenz 11./12. – 14./15. Lebensjahr) und spätes Jugendalter (Adoleszenz 13./14. – 18./19. Lebensjahr) wichtig. Häufig unterscheiden sich biologisches und kalendarisches Alter sehr stark von einander. Für den Jugendvollzug beginnt das Interesse ab Ende der Pubeszens.

Pubeszenz = Geschlechtsreife

In der Pubertät (ab 11./13. Lebensjahr) verändern sich die Körperproportionen so, dass eine permanente Angleichung der nervösen Steuerung erforderlich wird. Durch Ossifikationsrückstände bei Jungen erfolgt der Wachstumsschub erst ein bis zwei Jahre später als bei Mädchen. Auch die Entwicklung der Körpersysteme, die für die Sauerstoffversorgung zuständig sind, hinkt bei Jungen dem der Mädchen um ca. zwei bis drei Jahre hinterher.

Ossifikation = Bildung von Knochengewebe im Wachstum nach Brüchen

Durch das beschleunigte Längenwachstum, das nicht harmonisch am ganzen Knochenbau erfolgt, werden die Steuerungsabläufe regelmäßig überfordert. Bewegungen, die bei einem Kind noch harmonisch erfolgen, werden plötzlich für einige Zeit zu einem Bewegungsabenteuer. Das ändert sich erst dann wieder mit Eintritt in die Adoleszenz und ist endgültig abgeschlossen mit Erreichen der vollen hormonalen Entwicklung, des Erwachsenenstatus (ca. 19. Lebensjahr). Das heißt: Nicht in jeder Entwicklungsphase der Kindheit und Jugend sind die motorischen Leistungsvoraussetzungen gleich gut ausbildbar. Die motorische Ontogenese kennt bestimmte Zeiträume, in denen Fertigkeiten und Fähigkeiten besonders gut ausprägar sind, und solche Zeiträume, in denen bestimmte Trainingsmethoden und Übungen sich auf den Organismus eher schädlich auswirken.

Ontogenese = Entwicklungsgeschichte

Parallel zu den körperlichen Veränderungen findet auch eine psychische Entwicklung statt. Während der Pubertät wandelt sich Autoritätsgläubigkeit in oft unverständliche Kritik. Durch hormonelle Schübe



Divergenz = Abweichung,
Ungleichheit

kommt es zu einer Unausgeglichenheit beim Jugendlichen, die sich im Rahmen seiner Identitätssuche in mangelnder Konzentrationsfähigkeit, Geltungssucht, geringe Selbstkritik usw. äußert. Mit zunehmender Geschlechtsdivergenz steigt beim Jungen auch der Spaß am Kampf. Leistungsvergleiche werden gesucht. Das Kräfteressen ist sehr willkommen und kann zur Suche nach Bestätigung im Sport führen. Die Freude an der Bewegung wirkt hoch motivierend. Die Erfolge in der Gruppe werden gesucht.

Mit der Ausprägung des zweiten Gestaltwandels (Entwicklung der Geschlechtsmerkmale) tritt vermehrtes Breitenwachstum ein. Durch die Ausschüttung eiweißaufbauender Hormone kommt es zu vermehrtem Muskelwachstum und letztendlich zur Optimierung der Körperproportionen. Das ausgeprägte Bewegungsbedürfnis geht einher mit einer zunehmenden emotionalen Ausgeglichenheit.

Selbststeuer- und Selbstregelprozesse legen die Entwicklung größtenteils in die eigenen Hände und helfen die Persönlichkeit zu prägen. Günstige Bedingungen führen dann zu einer Ausprägung von Lernbereitschaft und auf den Sport bezogen zu selbständigem sportlichen Handeln. Für den Sportbediensteten ergibt sich aus Kenntnis dieser Zusammenhänge die Notwendigkeit, spezifische Sportangebote altersgemäß im Angebot zu haben. Da die Jugendlichen sehr häufig in diesem Alter an Selbstüberschätzung leiden, muss oft vorsichtig mit ihnen an komplexe Sportangebote herangegangen werden. Verbunden mit dem Vorleben der Gefangenen haben diese sehr häufig eine niedrige Frustrationsschwelle. Dies zeigt sich bei vermeintlichen Misserfolgen, in deren Folge leicht „das Handtuch geworfen“ wird oder aggressive Reaktionen erfolgen.

akzeleriert = beschleunigt

In der Praxis des Sportalltags zeigt sich immer wieder, dass bei den meisten männlichen Jugendlichen der Traum vom starken, muskulären Körper sehr ausgeprägt ist. Durch den unterschiedlichen physischen und psychischen Entwicklungsstand der Gefangenen kommt es immer wieder zu völligen Fehleinschätzungen der eigenen Leistungsfähigkeit. Während der in seiner Entwicklung akzelerierte Gefangene hohe Gewichte im Krafraum hebt, tut dies der normal Entwickelte bzw. der Spätentwickler ebenfalls mit großer Begeisterung, nur eben mit kleinerer Last, obwohl er dies nach dem Stand der körperlichen Entwicklung noch nicht tun sollte. Während der Starke nach eigenen Angaben Gewichte hebt, weil er fit sein will, möchte der „Kleine“ in kürzester Zeit „Mr. Universum“ werden und glaubt fest daran.

Genetik = griechisch: Abstammung, Ursprung

Alle Erklärungen, dass seine Genetik dies nicht erlauben wird und er physisch noch nicht weit genug entwickelt ist, können ihn nicht von seinem Vorhaben abbringen. Wenn dieser Gefangene nicht vom Sportbediensteten zu seiner wahren Sportart, in der er auch Erfolg hat, geleitet wird, ist es wahrscheinlich, dass für ihn das Medium Sport nicht mehr attraktiv erscheint und er andere Wege suchen wird.



2.12 Entwicklungsbezogene Ziele und Zielebenen von sportpädagogischen Angeboten

- Henning Maßholder

Übergreifende Ziele

In der Gesellschaft wird Sport als wichtiges kulturelles Element zur Erziehung junger Menschen weitgehend anerkannt. So werden ihm in der Literatur charakterliche und persönlichkeitsformende Wirkungen bescheinigt, die sich als Hilfe beim Erlernen sozialer Regeln und sozialen Verhaltens bewähren und mitmenschliches Verhalten zur Partnerschaft bis hin zum „Fair Play“ ausprägen. Sporttreiben kann zur Verbesserung von Willenskraft, Durchhaltevermögen und zur Steigerung des Selbstbewusstseins führen. Das Erlernen und Übernehmen des im Sport üblichen Regelwerks kann auf das Alltagsleben bezogen günstigen Einfluss auf dort gültige Ordnungsformen haben und so helfen, das Leben besser zu meistern.

Motorisch-kognitive Zielbereiche

Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer gelten im Allgemeinen als Grundlage jeder sportlichen Leistung. Hinzu kommen Flexibilität, die koordinative Gruppe und taktische Fähigkeiten.

Bei vielen jungen Strafgefangenen zeigt sich in den ersten Sportstunden ein auffälliges Defizit aller oder zumindest in den meisten der oben aufgeführten Parameter. Während Kraft und Schnelligkeit in diesem Alter, bedingt durch die hormonale Steuerung, noch in einem Normalmaß vorhanden sind, gibt es im Ausdauerbereich meist große Defizite. Auch in der körperlichen Flexibilität zeigt sich dies bei den Inhaftierten, die keine Vorerfahrung im Kampfsport haben.

Parameter = Einflussgrößen

Beim Betreiben von Ballsportarten lässt sich häufig ein schlechtes Koordinations- und Antizipationsvermögen erkennen. Außerdem zeigt sich oft, dass viele Gefangene Übergewicht und Haltungsschäden haben. Die Gefangenen bemerken das meist selbst und begründen dies mit Bewegungsmangel und übermäßigem Nikotingenuss. Es zeigt sich dann in der Folgezeit, dass bei allen relativ schnell eine Steigerung aller Parameter sportlicher Leistung eintritt, wenn sie ein regelmäßiges Sportangebot wahrnehmen. Zumindest ein Normalmaß sportlicher Leistungsfähigkeit und physische Belastbarkeit ist erreichbar.

Antizipation = mentale Vorwegnahme eines künftigen Bewegungsablaufes

Soziale und emotionale Zielbereiche

Bewegung gehört zu den elementaren Bedürfnissen des Menschen ebenso wie Essen, Trinken, Schlafen usw. Bewegung ist sozusagen der „Schrittmacher“ menschlicher Entwicklung. Schon im Kindesalter ermöglicht Bewegung die Beschaffung von Informationen über Menschen, Tiere, Pflanzen und Dinge, die in der Umgebung existieren. Gleichzeitig wird dabei die Muskulatur, das Skelett, das Nervensystem und das Herz-Kreislaufsystem trainiert.



Bewegung ermöglicht Selbststeuerung und eigenmächtiges Handeln, was zur Steigerung des Selbstbewusstseins beitragen kann. Des Weiteren baut sie auf physiologischem Wege Spannungen ab, was zu einer geringeren Ausprägung von aggressiven Handlungen führt.

Im Gefängnisalltag kommt hinzu, dass Sport ein Gegengewicht zu Langeweile und Spannungslosigkeit im Tagesgeschehen ist. In der Zeit während des Prozesses dient der Sport oft als Kompensator überschießender Gefühle bzw. auch als Möglichkeit, für kurze Zeit den Alltag zu vergessen.

Da die Realität in der Vollzugsanstalt oft von Vorurteilen gegen ethnische und religiöse Gruppen aus anderen Kulturkreisen geprägt ist, kann gemeinsames Sporttreiben hier erste Kontakte miteinander ermöglichen, was auch bei Sprachproblemen über nonverbale Kommunikation zu ersten Kontakten und zur gegenseitigen Akzeptanz führen kann.

Erlernen von Sportarten (Sportkompetenz)

In den meisten Vollzugsanstalten gibt es gute Sportanlagen, zum Teil auch mit Sporthallen. Dort, wo solche existieren, können, Sommer wie Winter, vielfältige Sportarten angeboten und erlernt werden. Nach einer Entlassung geben sie dem Gefangenen die Möglichkeit, auch außerhalb von Gefängnismauern im Sportverein oder in anderen Gruppen und Zusammenhängen „sportlich“ zu kommunizieren und dort Anerkennung und Aufnahme zu finden.

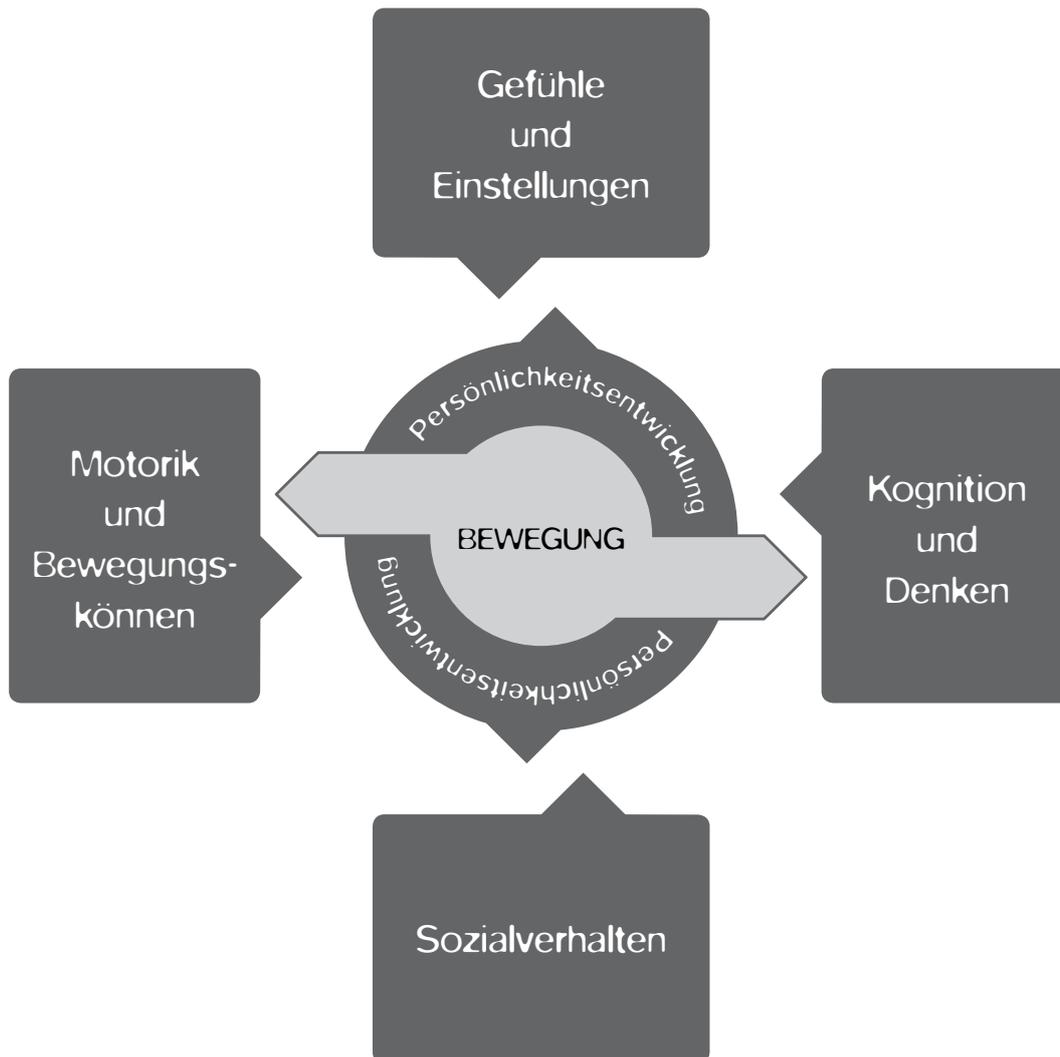
Das Erlernen von Sportarten bzw. Sportdisziplinen gestaltet sich allerdings oft sehr schwierig und verlangt vom Lehrenden oft viel Phantasie und Einfühlungsvermögen. Viele inhaftierte Jugendliche verfügen nur über eine schlechte oder kurze Schulausbildung und müssen deshalb häufig erst lernen wie Lernen funktioniert. Sehr häufig muss der Unterrichtende auch bestehende Ängste, die durch negative Lernerfahrung des Gefangenen entstanden sind, abbauen und mit viel Überzeugungsarbeit eine Lernwilligkeit zu erreichen versuchen. (Gefangener: „Ich kann das nicht!“ Lehrer: „Wenn du es könntest, brauchst du es nicht erlernen“). So steht oft die Athletik des Lernenden im Widerspruch zur realisierten Lernstufe: Minimalkriterium „Beginnende Grobform“! Die in der Lehre angebotenen Übungsreihen zum Erlernen sportlicher Fertigkeiten müssen oft für den Einsatz im Gefangenensport modifiziert bzw. vereinfacht werden.

modifiziert = verändert,
umgestaltet





Stellenwert der Bewegung in der menschlichen Entwicklung (I)

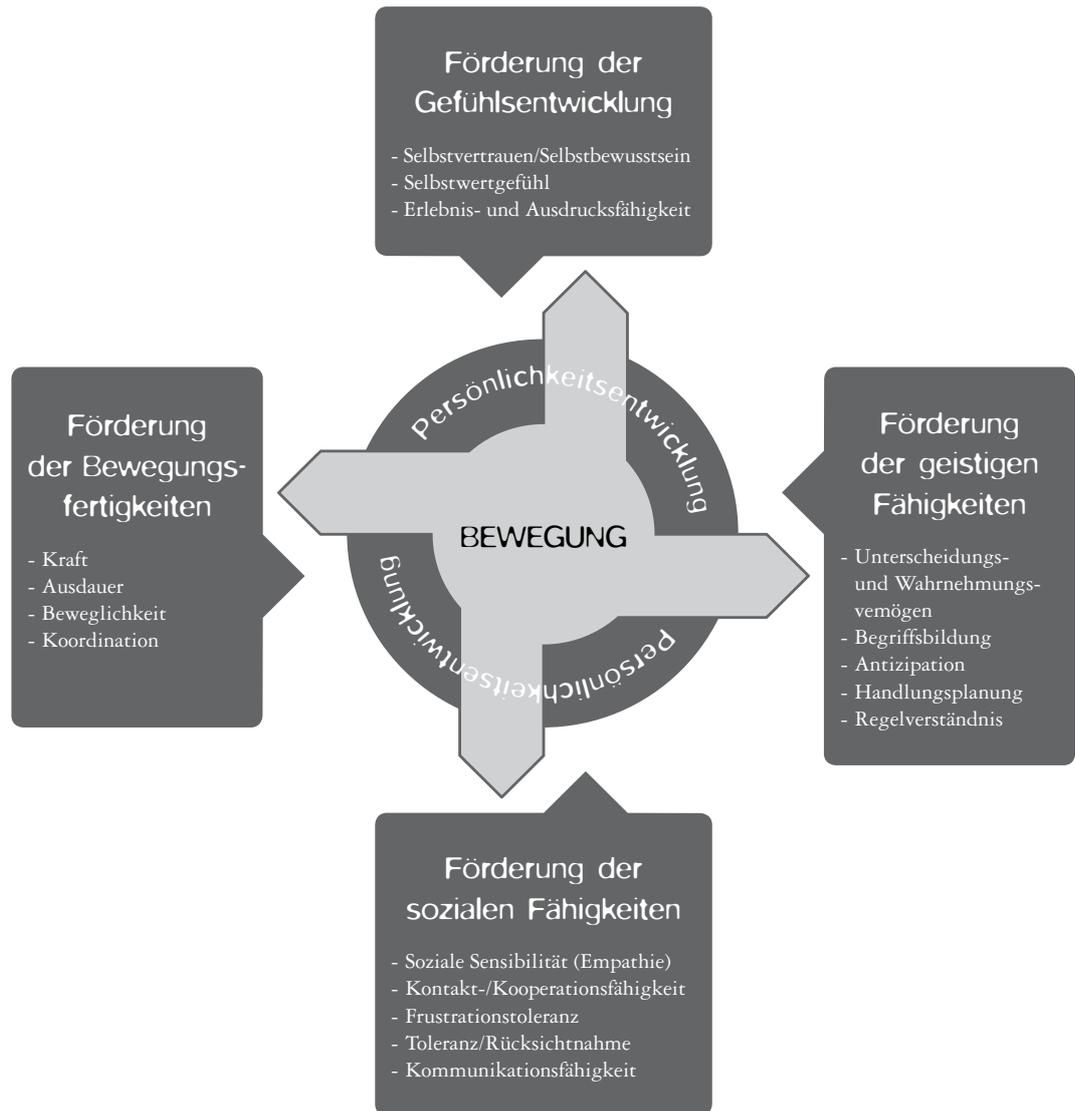


Entwicklung geschieht in und durch Bewegung. Die Umwelt wird „begriffen“.

(Grafik I von: Bernd Sommerfeld)



Stellenwert der Bewegung in der menschlichen Entwicklung (II)



Entwicklung geschieht in und durch Bewegung. Die Umwelt wird „begriffen“.

(Grafik II von: Bernd Sommerfeld)



2.13 Sport und Männlichkeit unter Verschluss

- Guido Francescon

Sport, Körperlichkeit und männliche Identität im Jugendstrafvollzug

Nach der Verhängung einer Haftstrafe für einen jungen Mann ändert sich sein Leben in eklatanter Weise: Er taucht in eine Welt ein, die von anderen jungen Männern und männlichem Justizvollzugspersonal geprägt ist. Männer unter sich, aber nicht aus einer freien Entscheidung heraus, sondern vielmehr als Zwangsgemeinschaft, die eine rigide Hierarchie und Brutalisierung hervorbringt. Daran angeschlossen entsteht ein nahezu „frauenleerer Raum“. Der Verlust von Kontakten zum anderen Geschlecht und damit einhergehend auch (mögliche) Sexualität mit einer Partnerin, stellt eine weitere signifikante Änderung im Leben des jungen Delinquenten dar. Der gewohnte Aktivitätsradius wird entscheidend eingengt auf das Areal der JVA, die eigene, weniger und restriktivere Regeln des Zusammenlebens erfordert, als das bisher der Fall war. Nicht zuletzt entsteht eine Abhängigkeit von Zeiten, Pflichten und Regeln einer geschlossenen Gesellschaft. Ehemals von Eltern, Lehrern und anderen Erwachsenen erkämpfte oder ohne jegliche Auseinandersetzung erhaltene Freiheiten und Eigenständigkeiten werden auf das innerhalb der JVA tolerierbare Maß begrenzt. Diese neue Abhängigkeit führt ggf. zu regressivem Verhalten: Das Personal der JVA wird zu „Vätern“, an denen sich die Jugendlichen abarbeiten.

rigide = strikt, streng

restriktiv = eingeschränkt, begrenzt

regressiv = rückläufig

Sport erhält in diesem Kontext zunächst eine soziale Funktion. Sportangebote bieten unkomplizierte Kontaktmöglichkeiten und Situationen der Geselligkeit. Dazu trägt die hohe gesellschaftliche Akzeptanz von Sport als Betätigung von Männern unter sich bei, in der körperliches Tun und Wohlbefinden im Mittelpunkt stehen, ohne in den Verdacht von Homosexualität zu geraten. Die Teilnahme am Sport kann als Privileg für gute Führung im Knast eingesetzt werden. Aktive Freizeitgestaltung und die Möglichkeit, im Rahmen von Turnieren mit Sportlern außerhalb der JVA zusammenzukommen, sind weitere wichtige Faktoren.

Im Folgenden wird herausgearbeitet, welche Qualität ein Sportangebot haben kann, wenn es sich auf junge Männer im Knast bezieht. Dabei sollte ein Blick auf eigenständige Themen von Männlichkeit gewagt und deren Verknüpfung zum Sport beleuchtet werden. In enger Verknüpfung dazu geht es um Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen für (Übungs-) Leiter von Sportgruppen im Justizvollzug.

Die Diskrepanz zwischen Männer-Mythos und Männer-Realität

Rolf Gloel (2001) beschreibt die Konstruktion von männlicher Identität aus der Situation unterprivilegierter junger Männer im Osten Deutschlands. Er erarbeitet dabei die These, dass der gesellschaftliche Leistungsdruck und das Paradigma der Konkurrenz den männlichen Siegerkult, den „Alles-im-Griff-Mann“, produziere. Demnach ist ein Mann dann ein vollwertiges Mitglied der (männlichen) Gesellschaft, wenn er durchsetzungsfähig, leistungsstark, hin und wieder rücksichtslos und selbstdarstellungsfähig ist. Dieses mythische Männerbild enthält auch die Aspekte der uneingeschränkten Souveränität („Ich schaffe alles und bin mein eigener Boss“), der sexuellen Potenz („Ich bin sexuell aktiv, also bin ich“), der Mobilität („Ich kann dahin, wo ich hin will“) und vor allem der Kontrolle über eigenes und fremdes Verhalten („Ich bin unabhängig und unangreifbar“). Ein Blick nach oben in die Situationsbe-

Diskrepanz = Widersprüchlichkeit

Paradigma = Beispiel, Exempel

Souveränität = Unabhängigkeit



internalisiert = in sich aufnehmen

Mythos = Volksglaube, Götterlehre

schreibung genügt, um festzustellen, dass solche Männlichkeitsmythen im Knast schwer verwirklichtbar sind. Denn in Wirklichkeit erleben (und erlebten) sich die jungen Männer in der JVA keineswegs als souverän, sexuell potent, mobil und unabhängig.

Und auch außerhalb des Knastes gibt es wohl keinen Mann, der diesem Ideal entsprechen kann, denn jeder Mensch verkörpert seine individuellen Stärken und Schwächen, die biographisch verankert sind. Männliche Lebensrealität ist gekennzeichnet durch Erlebnisse der Souveränität/Kontrolle und durch Erlebnisse der Schwäche/Unsicherheit, die vor dem Hintergrund eines mehr oder weniger internalisierten Männlichkeitsmythos individuell ausbalanciert werden müssen, um ein stabiles männliches Selbstbild zu entwickeln. Um so weniger dieses Spannungsverhältnis ausgehalten werden kann, desto größer kann die Scham einzelner Jugendlicher sein. Diese Beschämung ist ein wichtiger psychischer Grund für eine hohe Eskalationsbereitschaft.

Die Momente des Versagens angesichts des übermächtigen „Alles-im-Griff-Mannes“ überwiegen in aller Regel diejenigen Momente, in denen Entsprechungen zumindest subjektiv möglich sind. Und wie Gloel treffend zusammenfasst: „Das zur Logik der Konkurrenz passende und deshalb propagierte Bild vom Siegertyp, vom „Alles-im-Griff-Mann“, passt nicht zu den praktischen Erfahrungen der Männer mit ihrem Leben und mit sich selbst. Indem sie am Selbstbild des Siegertypus festhalten, muss an die Stelle wirklicher Siege der Schein des Siegerseins treten. Wie ein Sieger aufzutreten und auszusehen wird zur eigenständigen Aufgabe der Selbstdarstellung.“¹

Viele delinquente Männer haben traumatische Kindheiten erlebt, Schulversagerkarrieren hinter sich oder keine Lehrstellen/Arbeitsplätze bekommen. Die Straffälligkeit ist sicherlich auch als ein Versuch zu verstehen, vor sich selbst und im unmittelbaren Umfeld als echter Mann anerkannt zu werden.

Für die sportliche und körperbezogene pädagogische Arbeit im Knast stellt sich also die Frage, wie mit diesem Spannungsverhältnis, dieser Diskrepanz produktiv umgegangen werden kann.

Wie kann Sport dazu beitragen, die Selbstkompetenz der jungen Männer so zu stärken, dass ihnen eine stabile und selbstsichere Balance zwischen Stärken und Schwächen, zwischen Mythen und Realität gelingt?

Was können Leiter/-innen tun, um entstehende Beschämungen und Situationen der Inkompetenz so aufzugreifen, dass diese Anlass zur Selbsterkenntnis und nicht zu (gewalttätigen oder autoaggressiven) Eskalationen werden?

Was können Leiter/-innen tun, um Gefühle der Grandiosität und Kompetenz so aufzunehmen, dass sie in die Entwicklung eines realistischen Selbstbildes eingefügt werden?

Sport und Männlichkeit im Knast

In der subjektiven Bewältigung der angesprochenen männlichen Persönlichkeitsthemen kann Sport meines Erachtens eine wichtige Funktion einnehmen, die aus psychischer Sicht für den einzelnen Mann

1 Gloel, 2001, S. 521



Bedeutung hat. Mit Hilfe von Sport können junge Männer in einem scheinbar sachlichen Zusammenhang (Sport) ihre hoch emotional besetzten Spannungen erleben, weil Stärken und Schwächen ganz einfach dazu gehören. Sport stellt diese Situationen gewissermaßen naturwüchsig her.

Meine Grundannahme: Durch Sport können männliche Delinquenten ihre real erfahrene Ohnmacht bezogen auf ihr Selbstbild als Mann zumindest partiell kompensieren und in eine veränderte ausbalancierte Identität überführen.

partiell = teilweise

In diesem Prozess geht es mir nicht darum, wie die Insassen ihr „Schein-Mannsein“ im Sinne des internalisierten Sieger-Typus reproduzieren. Vielmehr suche ich nach Anknüpfungspunkten im Sport, die den jungen Männern auf der Suche nach männlicher Identität eine Perspektive bieten. Diese Punkte können gesucht werden in Situationen des Siegens, der Erschöpfung, der Niederlage, der Verletzung, des „Etwas-Könnens“. Diese Eingänge in die Persönlichkeit, die durch Emotionen offengelegt werden, müssen jedoch gesehen und genutzt werden. Dies verweist auf die Leitung der Sportangebote: Nützlich ist es, Männlichkeitsbilder zu thematisieren, ohne sie bearbeiten zu müssen, denn die Motivation zur kognitiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Männlichkeitsverständnis dürfte in den meisten Fällen äußerst gering sein. Es verweist auch auf die dadurch mitgestaltete Gruppenkultur. Leitung und Gruppe bestimmen den Rahmen dessen, was individuell von Einzelnen erlebt werden darf. Was ist in einer Gruppe möglich und was wird verhindert? Um so höher Verhaltensweisen auf der Messlatte männlich – unmännlich (oder weiblich) polarisiert werden, desto kleiner wird der Raum innerhalb des sozialen Kontextes, sich selbst zu entdecken und zu beschreiben, da eine Festlegung schon von außen vorgenommen wurde. Eine hoch polarisierte Gruppe und Leitung limitiert die Möglichkeiten der individuellen Selbstwahrnehmung und schafft in der Regel rigide Verhaltenserwartungen. In einem solchen Fall würde Sport möglicherweise problematische männliche Verhaltensweisen und Haltungen verstärken. Zumindest aber würde der Sport keine individuellen Entwicklungsperspektiven bieten, sondern aufgrund des Anpassungsdrucks Anlass für Konflikte in der Gruppe. Die Gefahr ist groß, dass genau dieser Prozess stattfindet, da die Delinquenten eher gruppenunerfahren sind und sich deshalb auf klischeehafte Vorstellungen von männlichem Miteinander zurückziehen.

kognitiv = geistig

polarisieren = in Gegensatz bringen

limitiert = begrenzt

Demgegenüber kann eine Leitung offen die Unterschiede im Verständnis von Männlichkeit unter den Männern benennen. Eine damit mögliche Öffnung des Gruppenklimas zu dem Ziel hin, dass Individualität möglich und erwünscht ist, bietet den Spielraum für die Entwicklung eines eigenen männlichen Selbst jenseits des „Schein-Mannseins“. Die zentrale Person in diesem Prozess der Öffnung ist die Person des Leiters: Er hat die Kompetenz und die Freiheit, ein eigenes, vom Gruppenkonsens distanzierendes Verhalten zu etablieren. Er sollte sensibel sein für die individuellen Äußerungen junger Männer und den dahinter aufgehobenen Mitteilungen. Darüber hinaus sollte der Übungsleiter oder die Übungsleiterin seine/ihre Beobachtungen und seine/ihre Vermutungen über das Erleben Einzelner wertschätzend ansprechen können.

Innerhalb dieser grundsätzlichen Überlegungen zum Leiterverhalten und dem Gruppenklima sind spezifische männliche Themen in Form von Spannungsverhältnissen aufgehoben. Junge Männer müssen einen Platz zwischen diesen Polen finden, um mit sich selbst und der sozialen Umwelt zurechtzukommen.



Bezug über:
 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
 www.bzga.de

Dazu gehört auch die Erkenntnis, dass „negative Erlebnisse“ eine nützliche Funktion haben und integriert werden können. Es geht um eine Position zwischen Stärke und Begrenztheit, zwischen Lust und Leistung sowie zwischen Kontrolle/Unversehrtheit und Angst/Verletzlichkeit.

Im Folgenden werde ich einige Ergebnisse der empirischen Studie „Kompetent, Authentisch und Normal?“ von Reinhard Winter und Gunter Neubauer (1999) zitieren und diese in den hier relevanten Kontext einordnen.²

Spannungsverhältnis: Zwischen Stärke und Begrenztheit

Winter/Neubauer berichten davon, wie Jungen Sport wahrnehmen: Es wird als besonders attraktive Beschäftigung dargestellt, die Spaß macht, die eigene Leistungsfähigkeit abrufen, Siege in der direkten Konkurrenz ermöglicht und schließlich ein als angenehm empfundenes „Geschafftsein“ hervorruft. Misserfolge schmälern dabei den Spaß³. Sport bietet aus der Perspektive der jungen Männer neben der Darstellung und dem Erleben von (sportlichen) Stärken auch das Wahrnehmen der eigenen Begrenztheit im Falle von Niederlagen und anderen Misserfolgen. Der Wechsel zwischen diesen Polen kann unmittelbar und plötzlich geschehen und kann zu einem emotionalen Wechselbad führen.

Es reichen oft schon verständnisvolle Sätze des Leiters, um den Männern fürsorglich zu begegnen: „Ich bemerke deine Enttäuschung“ oder „Ich spüre deinen Stolz“ u. ä.. Die Verbalisierung der Beobachtungen des Leiters öffnen das Gruppenklima hin zur Berechtigung einer eigenen Position im Spannungsverhältnis. Sie erhöhen gleichzeitig den (passiven) Wortschatz der Delinquenten und damit die Möglichkeit Selbstwahrnehmungen zu beschreiben. Weitere wichtige Aspekte sind die Wertschätzung des „Nicht-Schaffens“ und das Bemerkens von Leistungsfortschritten auch in der Niederlage. Junge Männer, deren reale Lebenskompetenzen gering ausgebildet sind und die deshalb mit ihren (vermeintlichen) Stärken prahlen, brauchen die offen ausgesprochene Erlaubnis, ein Anfänger zu sein. Eine solche verständnisvolle Haltung und Handlung des Leiters kann dazu beitragen, dass Schwächen und Misserfolge integriert werden und im Ergebnis die Frustrationstoleranz steigt.

Sportliche Anlässe bieten darüber hinaus für die beteiligten Personen eine Menge Situationen, in denen der Sportler entscheidet, wie es weiter geht und sich selbst als agierendes Subjekt erlebt, dessen Handlungen direkte Auswirkungen haben. Unabhängig von Sieg oder Niederlage können die jungen Delinquenten so ihre Selbstwirksamkeit erleben und eine realistische Selbsteinschätzung erwerben.

Spannungsverhältnis: Körperlichkeit zwischen Lust und Leistung

Winter/Neubauer erfahren von den interviewten jungen Männern, dass „körperliche Anstrengung eine sehr wichtige Form (ist), in Kontakt mit körperbezogenen Gefühlen zu kommen“⁴. Sport wird als gelebte Körperlichkeit von jungen Männern dargestellt, die jedoch nicht explizit von jenen benannt wird,

2 Winter/Neubauer fertigten für die BZgA 1999 eine qualitative Studie über „Aufklärungsrelevante Gesundheitsprobleme, Sexualaufklärung und Beratung von Jungen“ an, in der auch das Thema Körperlichkeit und Sport eine zentrale Rolle spielt. Die Ergebnisse sind von Bedeutung für den hier vorliegenden Zusammenhang, weil junge Männer in offenen Interviews zu ihren eigenen Einstellungen und Erlebnissen befragt wurden. Erstmals liegt also ein qualitativ empirisch gesättigter Blick auf junge Männer vor.

3 Winter/Neubauer, 1999, S. 231

4 a.a.O., S. 226



sondern von den Forschern implizit aus der Wichtigkeit des Themas abgeleitet wird⁵. Die tendenzielle Unfähigkeit, die eigenen, inneren Gefühle bezogen auf Sport und Körperlichkeit zu benennen, ist demnach ein weiteres wichtiges männliches Thema. Der Körper wird am ehesten dann bemerkt, wenn er nicht funktioniert: Die Bewältigung von Verletzungen, Schmerzen oder – im Falle von Kampfsport – des „Einsteckenmüssens“ wird als sportimmanent beschrieben⁶. Die rücksichtslose Überwindung dieser Empfindungen sind dabei Ausdruck der gerade beschriebenen mythischen Männlichkeit und sind in hochpolarisierten Gruppen (im Sport) auch gang und gäbe.

implizit = innewohnend,
eingerechnet

sportimmanent = sport-
eigen, sportverbunden

Demgegenüber bieten sportliche Angebote eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten zum eigenen (männlichen) Körper. Sport kann als lustvolles, körperliches Ereignis inszeniert und empfunden werden, das zu einem umfassenden Wohlbefinden führt. Und genau an dieser Linie eröffnet sich das vorliegende Spannungsverhältnis: Auf der einen Seite erfordert das Streben nach Leistungsverbesserung das Überwinden von psychischen und physischen Hürden. Andererseits liegt hier die Gefahr einer Funktionalisierung des Körpers, was eine sehr eingeschränkte, fokussierte Selbstwahrnehmung befördert. Junge Männer im Knast sind jedoch nicht selten genau darin sehr geübt. Um die (körperlichen) Wahrnehmungsmöglichkeiten zu verbreitern, braucht es also ein Sportangebot, das diese Breite herstellt. Themen wie „sich selbst als Einheit begreifen“ oder „im eigenen Körper wohnen und zufrieden mit ihm sein“ kommen so in das Blickfeld. Übungen mit direktem Körperkontakt sind das geeignete Medium, um diese Körpererlebnisse zu provozieren. Das können Massagen, Kampfspiele, Vertrauensübungen u. v. m. sein. Der Leiter des Sportangebotes kann hier durch die Gestaltung, etwa durch die richtigen Vorgaben und Regeln, erheblich zum positiven Erlebnischarakter beitragen.

Leistungsfähigkeit und Lustempfinden schließen sich im Sport keineswegs aus, sondern ergänzen sich gegenseitig. Letztlich haben die Delinquenten die Verantwortung dafür, wie sie mit ihrem Körper umgehen (wollen). Diese Entscheidung ist ihnen um so leichter, desto offener die potenziellen und vom Umfeld akzeptierten Erfahrungsräume sind.

Spannungsverhältnis: Zwischen Kontrolle/Unversehrtheit und Angst/Verletzlichkeit

Winter/Neubauer stellen vor allem bei Migranten- und Unterschichtsjungen eine verbreitete Angst vor körperlicher Gewalt fest, die häufig als Grund für Kampfsporttraining angeführt wird⁷. Die Jungen berichten von tatsächlichen Unterlegenheitserfahrungen (Gewaltopfer), in denen ein totaler Verlust von Kontrolle eine entscheidende Rolle spielt. Für einen Teil dieser Jungen „bedeutet etwas für den Körper tun, den eigenen Körper zu befähigen, sich zu schützen“⁸. Die Umwelt stellt sich hier als tendenziell bedrohlich dar und das führt dazu, „dass die Jungen sich tatsächlich als schutzbedürftig erleben“⁹. Damit lässt sich zumindest teilweise erklären, weshalb Vollkontakt-Kampfsportarten und Krafttraining von der erwähnten Gruppierung als besonders attraktiv empfunden werden. Muskel- und Kraftzuwachs sowie das Erlernen von Kampftechniken sind als Angstbewältigung einzuschätzen, also gewissermaßen als persönliche Opferprävention. In dem jungen Männer nicht nur sportlich und muskulös aussehen, sondern

5 a.a.O., S. 231

6 a.a.O., S. 231

7 a.a.O., S. 176

8 a.a.O., S. 235

9 a.a.O., S. 235



ihre körperliche Kraft auch im Rahmen von Sportangeboten anderen und sich selbst präsentieren können, verringern sie das Risiko erneut in Situationen des Kontrollverlustes zu geraten. Wer würde schon den Typ angreifen, der perfekte Kick-Box-Techniken draufhat oder im Zweifelsfall 150 Kilo stemmt?

Anders als ein Plakat des BMFSEJ es suggerieren wollte („Wer Schläge einsteckt, wird Schläge austei- len“ im Rahmen der Kampagne „Respekt vor Kindern“ zur Einführung des Gesetzes zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung) kommen Winter/Neubauer zum Ergebnis, dass „nur ein Teil der männlichen Unterschichts- und Migrantenjugendlichen zur körperlichen Gewalt neigt“¹⁰. Die anderen lehnen Schlägereien oder Gewaltanwendung ab. Im Jugendstrafvollzug sitzen ja auch nicht ausschließlich Gewaltverbrecher ein. Die Palette der Straftaten ist hier genauso bunt wie im Erwachsenenstrafvollzug. Die Verknüpfung von Sport, Körperlichkeit und Gewalt kann schnell klischeehafte Vorstellungen produzieren, wie „Blutgrätschen“, unfaire Tiefschläge im Boxen oder auch Psychostress auf dem Spielfeld. Nur: Diese Formen von Gewalt im Sport sind beileibe nicht den Delinquenten vorbehalten, das passiert überall. Winter/Neubauer erhalten viele Hinweise darauf, dass Schlägereien bei vielen Unterschichts- und Migrantenjungen als kulturell selbstverständlich angenommen und von jenen gar nicht als Gewalt gesehen werden. Körperliche Auseinandersetzungen sind für sie eine Form der Herstellung von Körperlichkeit und Körperkontakt zwischen Jungen, die Spaß macht, Spannung und Action herstellt und eine Plattform bereitstellt, sich selbst körperlich zu spüren. Darüber hinaus erhalten Jungen über Schlägereien Anerkennung, die ihnen möglicherweise in anderen Lebensbereichen versagt ist¹¹. „Sich schlagen zu können, hat demnach auch Seiten der Körperkompetenz“¹². Die Jungen stellen sich in den Interviews nicht als grundsätzlich aggressiv dar. Vielmehr betonen sie reale, angenommene oder phantasierte Bedrohungen und Ehrverletzungen durch andere junge Männer, die zu gewaltvollen Auseinandersetzungen führen. Indem die jungen Männer sich innerhalb einer latent oder offenen Gewaltkultur durchsetzen können, beweisen sie sich als souverän. Im Umgang mit Anfeindungen, beweisen sie ihre körperliche Potenz, erhalten sie sich eine uneingeschränkte Mobilität im Nahraum und behalten die Kontrolle über ihr eigenes Handeln.

Im Spannungsverhältnis zwischen Kontrolle/Unversehrtheit und Angst/Verletzlichkeit sind meines Erachtens ein Großteil der persönlichen Verunsicherungen von jungen Gefangenen begründet. Deshalb ist ein besonders sensibler Umgang mit diesem Bereich angezeigt. Dies gilt insbesondere für Situationen, in denen sich Einzelne, motiviert durch sportliche Erlebnisse und gefördert von einfühlsamem Leiterverhalten, öffnen. Die Selbstoffenbarungen junger Männer kommen nicht selten unbeholfen daher, manchmal auch ganz am Rande des Sportangebotes (kurz vor Schluss, in der Pause oder im Vorbeigehen) und manchmal auch im Kleide von markigen Sprüchen („Das macht mir doch nichts aus“). Leiter sollten sich für diese Mitteilungen zugänglich zeigen, zuhören und versuchen, verständnisvoll darauf einzugehen. Wenn die Delinquenten die Erfahrung machen, dass mit ihrer Angst und Verletzlichkeit freundlich und unvoreingenommen umgegangen wird, dann ist ihnen eine Integration dieser Gefühle in ein positives Selbstbild eher möglich.

10 a.a.O., S. 235

11 a.a.O., S. 236

12 a.a.O., S. 236



Weiterhin können Phantasien nach uneingeschränkter Kontrolle, aber auch die Furcht vor angstvollen Situationen im Rahmen von Sportangeboten thematisiert und bearbeitet werden. Konfrontative Partner- und Gruppenspiele, aber auch das persönliche Verhalten bei klassischen Sportspielen, bieten die Möglichkeit, sich selbst zu erleben und eine Position zwischen diesen Polen zu erarbeiten. Entscheidend dafür, ob dieses zustande kommt, ist wiederum das Verhalten des Leiters.

Als Beispiel möchte ich folgende Übung anführen:

Zwei Partner schauen sich fünf Minuten lang gegenseitig in die Augen. Es dürfen keine Worte fallen. Die Berührung des Partners ist untersagt. Ein denkbar schwieriges Unterfangen. Direkter Blickkontakt wird nicht selten als feindselige Aufforderung und Beleidigung empfunden. Die Aufgabe der jungen Männer besteht darin, dem Blick des Gegenübers standzuhalten und sich dabei selbst zu beobachten. Kann ich meine Ängste, das Gefühl der Verletzlichkeit ertragen? Kann ich meine entstehenden aggressiven Impulse kontrollieren? Fühle ich mich angegriffen? Warum eigentlich?

Wolters (1998) berichtet in seinen Veröffentlichungen vom erfolgreichen Einsatz von Budo-Kampfkünsten in der Arbeit mit Gewalttätern. Sein elaboriertes pädagogisch-psychologisches „praktisches Anti-Aggressivitäts-Training“ gibt wichtige Hinweise für die Entwicklung eines Sportprogramms, das die körperorientierte Bearbeitung der Spannung zwischen (Selbst-) Kontrolle und Angst ermöglicht. Neben sozialen Bewegungs- und Zweikampfspielen (Aufbau von Bewegungsfreude) stehen konzentrierte gymnastische Übungen (Erfahren der eigenen Körpergrenzen und Förderung der Koordination), ein Kampfkunstprogramm aus Elementen des Karate-Do, Judo, Aikido und Kung-Fu, bei dem die Unversehrtheit des Partners im Vordergrund steht (Impulskontrolle, Auseinandersetzung mit eigenen Ängsten und deren gewaltvoller Äußerung) sowie verschiedene Meditationsübungen zur Entdeckung eigener Ruhepole¹³. Aus seiner verhaltenstherapeutischen Sicht dürfen sich aggressive Handlungen innerhalb des Sportangebotes nicht lohnen (nicht-erfolgreiche Handlung) oder sollten vom Leiter mit Disqualifikation oder Bestrafung sanktioniert werden. Und damit weist Wolters auf einen entscheidenden, hier noch nicht ausführlich diskutierten Punkt hin: Bei allem bisher formulierten Verständnis und Einfühlungsvermögen, das ein förderndes Leiterverhalten auszeichnet, müssen demgegenüber auch soziale Rahmenbedingungen in Form von Regeln und Ritualen geschaffen werden. Ohne eine stringente und nachvollziehbare Grenzsetzung durch den Leiter, würden gerade die einfühlsamen Momente an Glaubwürdigkeit verlieren, weil der Leiter insgesamt als wenig profiliert wahrgenommen würde. Vor allem im vorliegenden Spannungsverhältnis zwischen Kontrolle/Unversehrtheit und Angst/Verletzlichkeit entstehen die sensibelsten Situationen in der Beziehung zwischen der Leitung und den Teilnehmern am Sportangebot. Wenn die Teilnehmer keine klaren sozialen Grenzen kennen, an denen sie sich in angstvollen oder verletzlichen Situationen festhalten können, ist eine Eskalation zu befürchten, die der Leitung aus der Hand gleitet. Und damit wäre niemandem, am allerwenigsten den jungen Männern, genützt, denen ja eine Chance zur Ausbalancierung dieses Spannungsverhältnisses eröffnet werden soll.

elaborieren = umsetzen,
ausarbeiten

stringent = streng an
Regeln haltend

13 Wolters, 1998, S. 134 f.



Fazit

„Der Sinn des Vollzugs der Freiheitsstrafe ist in die Zukunft des Individuums als akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft gerichtet und nicht in die Vergangenheit in seiner Rolle als Täter und Gesetzesbrecher.“¹⁴

Wenn dieses Ziel ernst genommen wird, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, junge Männer in der (Weiter-) Entwicklung ihrer männlichen Identität zu unterstützen. Um sich als Subjekt nach der Haftstrafe wieder in den gesellschaftlichen Prozess eingliedern zu können. Auch von der sozialen Umwelt anerkannt zu werden, braucht eine stabile Persönlichkeit. Diese Stabilität wird durch eine klare Geschlechtsidentität eher gefördert.

Dieser Prozess läuft jedoch nicht naturwüchsig oder automatisch ab; er muss erst hergestellt werden durch...

- ... einen Leiter, der reflektiert mit seiner eigenen (sportlichen) Männlichkeit umgeht, einfühlsam und verständnisvoll mit den Entwicklungsthemen junger Delinquenten umgehen kann, Gesprächsführungs- und Feedbacktechniken beherrscht, das Sportprogramm an den Spannungsverhältnissen der jungen Männer orientieren kann und adäquate Grenzen für sein Angebot formuliert.
- ... ein Sportangebot, das sich nicht ausschließlich mit traditionell sportlicher Sinngebung (Gewinnen, Pokale, Anstaltsmeister etc.) erklärt, sondern das mindestens ebenso intensiv auf den Selbst- und Gruppenerfahrungscharakter setzt.
- ... eine Anstaltsleitung, die den tätigen Übungsleitern/-innen oder Sportlehrern/-innen den Rücken auch für ungewöhnliche Sportangebote deckt, die sich vom Mainstream zwischen Fußball, Tischtennis und Muckibude absetzen.

Sportangebote können nicht alleine wirken. Sie stellen jedoch eine wichtige und sehr attraktive Säule im Gesamtangebot einer JVA dar. Wie veranschaulicht wurde, enthält Sport strukturell die Chance, sich selbst als Mann zu erleben und zu begreifen. Dies ersetzt in Bezug auf das Leben nach dem Strafvollzug nicht eine berufliche Ausbildung oder den Erwerb von Kulturtechniken. Er kann aber die subjektive Zufriedenheit, Selbstachtung und Selbstsicherheit von jungen Delinquenten vergrößern und damit insgesamt motivierend sein.

Literatur

- Gloel, Rolf: Dieser Typ ist cool. Systemwende, Männlichkeitsbilder und Ansätze emanzipatorischer Jungenarbeit in Ostdeutschland. In: Deutsche Jugend, 12/2001, S. 517 - 525.
- Gottschalch, Wilfried: Männlichkeit und Gewalt. Eine psychoanalytisch und historisch soziologische Reise in die Abgründe der Männlichkeit. Weinheim und München 1997.

¹⁴ Otte/Schröder, 1991, S. 34



- Otte, Gundula; Schröder, Jürgen: Körper- und Bewegungstherapie im Strafvollzug. Hrsg.: Sportjugend Hessen. Frankfurt 1991.
- Winter, Reinhard; Neubauer, Gunter: Kompetent, Authentisch und Normal? Aufklärungsrelevante Gesundheitsprobleme, Sexualaufklärung und Beratung von Jungen. Hrsg: BZgA. Köln, 1998.
- Wolters, Jörg-Michael: Erlebnis – Erfahrung – Erkenntnis: Körper-Seele-Geist Therapie für Schläger. Oder: Der Kampfkunst-Weg zum Friedvollen Krieger. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform Heft 2, 1998, S. 130 – 139.
- Sportjugend Hessen: Jungen und junge Männer im Sport. Ein Konzept. Frankfurt o. J.

2.14 Bewegungs- und Sportangebote für Frauen

- Conny Horas / Klaus Jürgen Tolksdorf

Der Sport im Strafvollzug für Frauen hat auch in den letzten Jahren weiterhin eine erfreuliche Entwicklung genommen. Dies zeigt sich z. B. darin, dass in Frauenanstalten zunehmend bessere Sportstätten in Form von Sporthallen und Freiplätzen geschaffen wurden. So hat der Sport unterdessen nicht nur einen festen Platz im Freizeitangebot einer Anstalt, sondern gewinnt zunehmend an Bedeutung in der Behandlung und Erziehung insbesondere der jugendlichen Gefangenen.

Die Erkenntnis, dass Wettkampf- und körperbezogene Bewegungsangebote wie Fußball und Kraftsport nicht dem Bewegungsbedürfnis von Frauen entspricht, hat sich ebenfalls durchgesetzt und zeigt sich in einem Sportangebot, welches sich erheblich von dem im Vollzug für Männer unterscheidet.

So haben Frauen in der Regel eine ganz andere Sport- und Körpersozialisation. Das heißt der Bezug zu ihrem Körper ist oft durch negative Erfahrungen verschiedener Art (Gewalt, Prostitution) erheblich gestört bis gar nicht vorhanden. Positive Sporterfahrungen wurden bisher nicht erlebt. Vereinssporterfahrungen gibt es nicht. Das Bewusstsein, dass der Körper bei entsprechender physischer Verfassung und Pflege auch Wohlbefinden, Spaß und Vergnügen bereiten kann, ist besonders bei drogenabhängigen Frauen nicht vorhanden.

Diese schlechte physische Verfassung, die Distanzierung vom eigenen Körper sowie die Tatsache, dass schon vor der Haft kaum Sport getrieben wurde, hat natürlich auch Folgen für die motorischen Fähigkeiten. Auffallend sind immer wieder starke Konditions- und Koordinationsschwächen. Das Erfassen und Umsetzen selbst einfacher Bewegungsabläufe stellt oft ein großes Problem dar und führt zu Frustration und Angst, den Anforderungen im Sport nicht gewachsen zu sein.

Ebenso ist zu beachten, dass Migrantinnen einen hohen Anteil der Zielgruppe in der Anstalt darstellen. Diese haben wiederum ganz andere körper-kulturelle Vorerfahrungen. Die sprachlichen Verständnisschwierigkeiten erschweren ihnen den Zugang zum organisierten Sport traditioneller Prägung.



Somatisierung = Umwandlung von seelischen Konflikten und Belastungen in Organerkrankungen

Die großen Sportspiele zum Beispiel finden deswegen im Vollzug der Frauen viel weniger Anklang als bei den Männern. Hinzu kommt, dass Stress- und Spannungszustände, die sich aus der Lebenssituation „Knast“ ergeben, nicht wie bei Männern nach außen geleitet werden, sondern in Resignation, Angstzuständen und Somatisierung ihren Ausdruck finden.

Um nun ein modernes, zielorientiertes und dem Jugendstrafvollzug für Frauen entsprechendes Bewegungsangebot anzubieten, ist vom klassischen Sportverständnis längst Abschied genommen worden. So orientieren sich die heutigen Bewegungsangebote stärker an den Körper- und Gesundheitsbedürfnissen der jungen Frauen. Die Angebote haben einen hohen Reiz- und Aufforderungscharakter, setzen wenig Kompetenzen im Sinne des klassischen Sportverständnisses voraus und müssen natürlich sowohl den sicherheitstechnischen als auch räumlichen Bedingungen einer Anstalt Rechnung tragen.

2.14.1 Geschlechtsspezifische Orientierungspunkte für Körper- und Bewegungsangebote

- (1) Neben traditionellen Angeboten, die durchaus auch bei Frauen ihre Berechtigung haben, können, muss es unbedingt auch solche geben, die nicht auf Leistungsvergleich abzielen, sondern das subjektive Erleben und Erfahren ansprechen und so ein positives Körpererlebnis ermöglichen. In einem Kurs **Entspannung und Massage** zum Beispiel steht die Wiederentdeckung des eigenen Körpers im Vordergrund.
- (2) Um Ängste vor Offenbarung und Versagen zu minimieren, müssen zielgruppenorientierte Angebote gemacht werden. Dies bedeutet, dass in einem Kurs **Sport für Frauen Größe XXL** das Übergewicht keine Rolle spielt. Die Übungen sind dem Teilnehmerkreis angepasst und Gespräche über Essgewohnheiten und gesunder Ernährung sind im Kurs integriert. Ein Gefühl der Solidarität kann entstehen.
- (3) Um Migrantinnen im Gefängnis nicht unsere europäische Sportkultur aufzwingen zu müssen, sind Angebote wie **Tanz** und **Salsa** unerlässlich. Nur so können ausländische Frauen die Leistungsbereitschaft entwickeln, welche von Nöten ist, um sich dann mit einem gesunden Selbstbewusstsein auch fremden Sportarten zuwenden zu können.
- (4) Eine Gruppe, welche besonderer Aufmerksamkeit bedarf, sind die Drogenabhängigen. Durch ihre auffallend feindliche Einstellung zum Körper, durch die vom Drogenkonsum gestörte Motorik sind ebenfalls besondere Angebote von Nöten. Im Zusammenhang mit anderen Fachdiensten werden hier Kurse angezeigt, die Übungen zur Stärkung der persönlichen Selbstsicherheit vermitteln und das Thema „Gewalt erleben, Gewalt begegnen“! in den Vordergrund stellen. Asiatische Sportarten wie **Tai-Chi** oder **Wendo** entsprechen den Anforderungen.
- (5) Um insbesondere auch junge Frauen anzusprechen, muss das Sportangebot immer wieder dahin gehend geprüft werden, in wie weit „sportliche Modeerscheinungen“ in der Anstalt angeboten werden können. Wird durch ein solches Sportangebot wie zum Beispiel „**Rap-Dance**“ das Interesse an Bewegung und Leistungsbereitschaft geweckt, sind die neu erworbenen Charaktereigenschaften eventuell auch auf andere Bereiche zu übertragen.



- (6) Wo es möglich ist, sollten die bewegungskulturellen Hintergründe der Herkunftsländer berücksichtigt werden. So erweisen sich neben folkloristischen Angeboten auch z. B. **Trommelworkshops** als gern angenommene Aktivitäten.

Für die Zukunft bliebe zu wünschen, dass die vielfältigen Sportangebote nicht nur vornehmlich dem Freizeitbereich vorbehalten bleiben, sondern weiterhin daran gearbeitet wird, dass Sport auch als erzieherisches und therapeutisches Mittel an Bedeutung gewinnt. So könnten besondere Sportangebote in Absprache mit anderen Fachdiensten z. B. medizinischer Dienst im Vollzugsplan festgeschrieben und die Teilnahme überprüft werden. Die Angebote würden hierdurch einen anderen Charakter erhalten und mehr Bedeutung in der Anstalt erfahren. Der Sport muss seinem Image als „beliebiges Tun“ energisch entgegentreten und an seiner Bedeutung als erzieherisches Element arbeiten.

2.15 Sport für Neuzugänge

- Dierk Bublitz

In der Jugendstrafanstalt Rockenberg¹⁴ gibt es seit 1987 ein spezielles Sportangebot im Rahmen der Zugangsdiagnostik. Einmal wöchentlich – Dienstagvormittag – gehen der Anstaltspsychologe sowie der Sportlehrer mit den in den vorausgegangenen Tagen neu in die Anstalt aufgenommenen Jugendlichen in die Sporthalle.

Die zwei Stunden sind untergliedert in vier Abschnitte:

- Gymnastik, Stretching, Konditionstraining
- Entspannung
- Mannschaftsspiel
- Rückmeldung an die Gruppe

Der 1. **Abschnitt** – Gymnastik und Konditionstraining – gibt Auskunft über die körperliche Verfassung, Beweglichkeit und Kondition der Jugendlichen. Sie geben Hinweise auf deren Bereitschaft, sich anzustrengen. Sie zeigen auch, wer gerne Anforderungen ausweicht und sich ‚drücken‘ möchte.

Der 2. **Abschnitt** – Die Entspannungsübungen – bietet den Jugendlichen etwas völlig Neues. Sie legen sich in vollkommener Ruhe auf eine Matte und beschäftigen sich, für die meisten in neuer Art, mit sich selbst, ihrem Körper und allem, was sie dabei im Moment wahrnehmen können. Dieser Abschnitt erfordert von den Teilnehmern, dass sie sich auf etwas, für sie sehr Fremdes, einlassen und fordert ihre Bereitschaft, Neues kennen zu lernen.

14 Jugendstrafanstalt Rockenberg bei Butzbach in Hessen



Im 3. Abschnitt – den Mannschaftsspielen – werden Hinweise auf das Sozialverhalten der Jugendlichen vermittelt. Die Reihenfolge bei der Wahl der Mannschaften sagt etwas über die Stellung des Einzelnen in der Gruppe aus. Das Spielen selbst zeigt die Fähigkeit zum Einhalten von Regeln, die Bereitschaft zu kooperativem Spiel – d.h.: sieht der Spieler z. B. seine Mitspieler und setzt er sich ein oder will er ‚mit dem Kopf durch die Wand‘ und alles selber machen?

Es zeigt die Möglichkeit des Einzelnen, sich in der Gruppe einzubringen und vieles mehr.

Im 4. Abschnitt – geben beide Gruppenleiter wertfreie Rückmeldungen an die einzelnen Teilnehmer (bspw. „Überleg‘ Dir, wenn Du möchtest, inwieweit Dein Verhalten beim Basketballspiel Deiner Mannschaft geholfen hat. Könntest Du etwas optimieren?“). Wichtig bei den Rückmeldungen ist, dass die Teilnehmer selber Positives und Negatives erkennen lernen.

Diese Veranstaltung wird als eine sehr sinnvolle Erweiterung der psychologischen Zugangsdiagnostik angesehen.

Traditionell reden Psychologen mit anderen Menschen. Mit den Neuzugängen werden formelle und informelle Einzelgespräche geführt. Während der gemeinsamen Sportstunden erfährt man in kurzer Zeit sehr viel über den Einzelnen – neben dem, was er verbal über sich mitteilt bzw. was in den Akten steht. Das Verhalten während des Sports ist oft spontaner, weniger beeinflusst durch das Wissen, einem Psychologen gegenüberzustehen, der etwas von einem erfahren will. Das hängt auch damit zusammen, dass die beiden Kursleiter selber als Mitspieler teilnehmen und damit den Eindruck vermeiden, nur Beobachter zu sein.

Die Teilnahme an dieser Sportveranstaltung ist für die Neuzugänge Pflicht. Die Teilnehmer werden von den Kursleitern persönlich abgeholt. Auf dem Weg zur Sporthalle können die Jugendlichen dabei gleichzeitig Leistungsängste abbauen, indem deutlich gemacht wird, dass in der geplanten Sportstunde keine Leistungen abverlangt werden, sondern, dass jeder nach seinen derzeitigen Möglichkeiten üben soll. Soweit einzelne an der gesamten Veranstaltung nicht teilnehmen wollen oder sich bei Teilen des Programms zurückziehen, ist das ein Anlass zur Reflexion mit diesen Jugendlichen.

Hinweise, die aus den Beobachtungen beim Sport resultieren, werden in die Vollzugsplanung aufgenommen.

Hieraus werden Empfehlungen zur Teilnahme an bestimmten Angeboten gegeben. Eine erneute Rückmeldung der nun folgenden Beobachtungen und Erfahrungen sollten wieder zu neuen Orientierungen führen (vgl. Grafik „Behandlungskonzept Sport“ auf S. 24).

Durch ein solch systematisches Vorgehen können Wirkungen des Sports festgestellt werden. Die subjektiven Erfahrungen und Fremdeinschätzungen führen zu Einzel- und Gruppengesprächen und bieten so auch Chancen der Überprüfung ursprünglicher Hypothesen und deren Entwicklung. Teamarbeit, Dokumentation und Analyse sollten zu Standards werden.

Die Datenaufnahme in eine Balanced Scorecard vervollständigt „Karrieredaten“. Es können konkrete Teilnahmeaufforderungen an spezifischen Kursen ausgesprochen werden. Die neuen Kursleiter verfügen so auch über qualitativ wertvolle Daten für ihre weiteren Planungen.

Balances Scorecard = ausgewogener Berichtsbogen



2.16 Tai Chi - Bewusstheit durch Bewegung als spezielles Angebot, Gewaltvorbeugung und soziales Training mit jugendlichen Straftätern

- Thomas Luther-Mosebach

Allgemeines

Die in der JVA Rockenberg¹⁵ seit 1992 von einem hauptamtlichen Tai Chi-Lehrer unterrichtete Methode ‚Tai Chi - Bewusstheit durch Bewegung‘ ist eine am westlichen Lebensalltag orientierte Erweiterung der chinesischen Bewegungskunst Tai Chi.

Tai Chi kann gesundheitsfördernde Bewegung, aktive Entspannung und spielerisch-kämpferische Auseinandersetzung mit anderen sein. Diese drei Aspekte werden in „Tai Chi – Bewusstheit durch Bewegung“ ausgewogen berücksichtigt. Es geht dabei um die Zusammenhänge von körperlicher und geistiger Beweglichkeit, von Wettstreit und sozialer Interaktion sowie von Gesundheit und Lebensweltorientierung. Gesprächsorientierte Methoden sowie themenbezogener fachlicher und allgemeinbildender Schulunterricht sind wichtige Elemente in diesem ganzheitlichen Lernprozess.

In der Methode „Tai Chi – Bewusstheit durch Bewegung“ offenbaren sich die Bewegungsgesetze des Tai Chi als universale Prinzipien des Bewegens und in Beziehung tretens, wie sie in allen Bereichen des Lebens zu finden sind. Das macht diese Schulung zu einer ressourcenorientierten Methode, welche die Erfahrungen und alltagspraktischen Kompetenzen der Teilnehmer aufgreifen und fördern kann.

Es handelt sich bei diesen Tai Chi-Prinzipien um jene Bewegungs- und Interaktionsmuster, die von den Natur- wie auch den Humanwissenschaften als konstituierend für die Beziehung zwischen lebenden (natürlichen und sozialen) Systemen entdeckt wurden.

konstituieren = beginnen, etablieren, gründen

Die hier gefundenen ‚Bausteine effektiver Interaktion‘ finden heute als sogenannter ‚Systemischer Ansatz‘ Anwendung in unzähligen Arbeitsfeldern – so auch in der Organisationsschulung, der Sozialarbeit und der Familien- und Psychotherapie.

Als entsprechend fruchtbar hat es sich erwiesen, auch im Bereich des Strafvollzuges in der Mitarbeiterfortbildung Tai Chi-Bewegungsschulung, als körperlich-direkten Ausdruck ‚systemischen Denkens‘, mit Supervision und Teamschulung zu verbinden.

Supervision = Form der begleitenden Beratung von Gruppen zur Reflexion und Verbesserung ihres personalen oder beruflichen Handelns

Die Mitarbeiter/-innen, welche die Tai Chi-Bewegungsschulung in ihrer Arbeit mit Gefangenen selbst anwenden können, profitieren dabei doppelt von diesem Ansatz.

Angeregt durch verschiedene Fortbildungsreihen, unter anderem in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Hessen und dem Hessischen Institut für Qualitätsentwicklung, hat das Rockenberger Beispiel

15 Jugendstrafanstalt Rockenberg bei Butzbach in Hessen



inzwischen Nachahmung an vielen Schulen, sowie in Justizvollzugsanstalten in Bayern, Hamburg und Rheinland-Pfalz gefunden. Zudem gibt es in weiteren Anstalten Kurse externer Anbieter und es finden sich hier und dort Strafvollzugsbedienstete, die ihre eigenen Erfahrungen mit Tai Chi und der verwandten Kunst des Qigong in die Resozialisierungsarbeit einfließen lassen.

Tai Chi Schulung in der JVA Rockenberg

Das Tai Chi-Unterrichtsprogramm in der JVA Rockenberg beinhaltet freiwillige Anfänger- und Fortgeschrittenenurse, Einzelstunden bei Krisenfällen und als Kernstück, den dreimonatigen Tai Chi-Schulkurs mit täglich dreieinhalb Stunden Unterricht. Letzterer richtet sich vor allem an Jugendliche mit Gewaltproblematik und solche, die schwer in bestehende Schul- und Ausbildungsangebote zu integrieren sind und deren Konzentrations- und Teamfähigkeit in diesem Kurs geschult werden.

Am Beginn des Trainings stehen Entspannungsübungen und die sogenannte Tai Chi – Soloform – langsame, geführte Bewegungen, welche Achtsamkeit, Einfühlungsvermögen und ein Gefühl von innerer Ordnung und Struktur vermitteln. In der Anwendung der hier gelernten Qualitäten, in teilweise auch sehr dynamischen Partner- und Gruppenübungen, ist das Tai Chi ebenso ein körperlich direktes Verhaltenskorrektiv und eine Schulung in Gewaltlosigkeit.

Korrektiv = Kanalisierung,
Weisung

Die Bedeutung der Tai Chi-Bewegungsprinzipien im Zusammenhang von Persönlichkeitsschulung und sozialem Training lässt sich unter folgenden Kategorien zusammenfassen:

- Achtsamkeit – für den eigenen Körper, für sich als Person, für ein Gegenüber, für die Umwelt.
- Entspanntheit im Umgang mit sich und anderen; auf entspannte Weise standhalten und nachgeben können, die Dynamik von Konflikten verstehen.
- Verwurzelung: sicherer Stand; das Gewicht sinken lassen – abregen statt aufregen; auf eigenen Füßen stehen – Selbstständigkeitstraining gegen negative soziale Beeinflussung.
- Zentrierung, in der Mitte sammeln, aus der Mitte handeln, körperliches Experimentieren mit Balance und Disbalance.
- Eins sein, Zusammenspiel von Körper und Geist – Bewusstwerdung von Unbeweglichkeiten, Haltungsstrukturen und Verhaltensmustern – aufrechte Haltung, Aufrichtigkeit, Verantwortungsnahme – der Blick aufs Ganze.

Mit fortschreitender Praxis führen diese Tai Chi-Grundprinzipien den Tai Chi-Übenden zu den „Prinzipien effektiver Interaktion“ bzw. „erfolgreicher Kommunikation“. Dies geschieht in den ursprünglich aus dem Kampfkunstaspekt des Tai Chi stammenden Partnerübungen.

Hier erweisen sich die Lehren der Tai Chi-Bewegungskunst als Wegweiser zu Frieden in den verschiedensten Lebenslagen. Ganz gleich ob es, wie im Falle von Gewalttätern, um offensichtliches Zuschlagen oder um subtilere Formen von Zwang und Stress gegen andere oder sich selbst geht. Bewegen im inneren Dialog - sich finden ohne zu suchen - Ruhe und Bewegung.

subtil = scharfsinnig,
feinfühlig



Erfolgreich durch Nicht-Kämpfen

Tai Chi ist immer Entspannungskunst, ob es nun aus gesundheitlichen Gründen, als Stressausgleich oder als spielerischer Wettkampf in Tai Chi-Partnerübungen ausgeführt wird. Dieser Wettkampf beruht auf inneren Fähigkeiten und letztlich auf der Fähigkeit des Nicht-Kämpfens. Die Suche nach bestmöglicher Entspannung in jeder Bewegung lenkt die Aufmerksamkeit nach innen - auf das Innere des Körpers, die Empfindungen und die Gefühle.

Die Tai Chi-Schüler lernen ihren Körper als Anker und Wahrnehmungsinstrument, als Ort von Ruhe und Gewissheit kennen. Erst wer sich selbst in einem Geschehen – und sei es in einer hoch konflikt- und gewaltträchtigen Situation – bewusst wahrnimmt, gewinnt einen Handlungsspielraum. Er kann gewohnheitsmäßige und quasi automatisch ablaufende Handlungsabläufe verändern und gestalten. „Wer weiß, was er tut, kann tun was er will“ (Moshe Feldenkrais, *Bewusstheit durch Bewegung*, Frankfurt 1978)

Es gibt in der Tai Chi-Schulung eine Fülle von tiefgehenden und zugleich spaßvollen Übungen und Partnerspielen, die ein umfassendes Achtsamkeits- und Interaktionstraining darstellen und über vordergründiges Kämpfen, Siegen und Verlieren weit hinausführen.

Die Tai Chi-Übenden entwickeln interaktive Fähigkeiten wie z. B. die, eine Kraft zu erfüllen, sie zu bejahen und aufzunehmen, sie zu leiten, ihr zu helfen, anstatt sie zu blockieren oder vor ihr zu flüchten. Sie üben in Ruhe nachzugeben, zu fallen ohne zu stürzen, hinzustehen ohne hart zu werden, leer zu werden und da zu sein, eine Kraft zu neutralisieren oder sie zu leihen, zu absorbieren und zurückzugeben.

Haben die Jugendlichen diese Qualitäten erforscht, können sie das Tai Chi-Partnerspiel, das sogenannte „Pushing Hands“ („Schiebende Hände“) ausführen, was ihnen besonders viel Spaß macht.

In diesem Spiel geht es darum, welcher der beiden Kontrahenten den anderen zuerst vom Fleck bewegen kann, indem er gefühlvoll, wendig und standfest mit Druck und Widerstand umgeht.

Wettkampf, Aggression, gelungene Interaktion

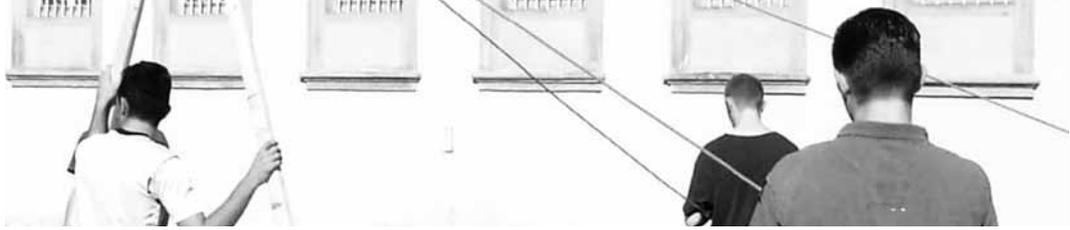
Die Erfahrung, besonders in den Wettkampfspielen, dass Entspanntheit und Einfühlsamkeit und die dafür notwendige Körperbewusstheit und Achtsamkeit besser funktionieren als Härte und Muskelkraft, weckt in den Jugendlichen das Interesse für differenzierte Selbstkonzepte und für eine den ganzen Menschen erfassende Persönlichkeitsbildung (gegebenenfalls auch für eine nachfolgende Drogen- bzw. Psychotherapie).

Der Fluss der Tai Chi-Interaktion, der beständige Wandel zwischen Weichheit und Festigkeit, Offensive und Nachgeben, Rasanzen und Ruhe ist zudem ein ständiges Experimentieren mit angemessener und angstloser Aggression. Das ist nicht zuletzt auch für diejenigen wichtig, die gegenwärtig auf der Opferseite von Gewaltbeziehungen stehen. Sie üben Durchsetzungskraft, Stehen und Werfen als Funktionen gelungener Interaktion.



Bezug über:
Suhrkamp-Verlag
www.suhrkamp.de

absorbieren = aufsaugen



Destruktivität = zerstörerische Haltung oder Handlungsweise

martialisches = kriegerisch, kampflustig, wild, grausam

In der gelungenen Interaktion, ob in ruhigen oder jugendlich fetzigen Bahnen, beginnt sich Aggressivität, der Überschuss an nicht gelebter, veränderter Aggression von selbst aufzulösen. Das Ziel ist es, dem Einzelnen zu helfen, eine neue Mitte zu finden, in der er weder ohnmächtiges Opfer noch übermächtiger Täter sein muss.

Die „Innere Kampfkunst“ des Tai Chi, in der es zuerst darum geht, sich selbst zu meistern, wird als Kunst, angemessen, geschickt und achtsam miteinander umzugehen, eingebracht. Gerade bei diesen Jugendlichen ist „Kampfkunst“ aktuell, doch verliert das Thema hierbei seine oft automatische Koppelung an Feindseligkeitsdenken und Destruktivität und wird stattdessen zu einem kreativen und kooperativen Übungsfeld. Der drängenden Suche nach Kontakt, nach Selbstbewusstsein, Selbstbehauptung und Selbstwert kann man entgegen kommen, ohne besonders martialische Techniken vermitteln zu müssen.

In den Jugendlichen wächst ein Selbstbewusstsein, erfolgreich mit anderen kooperieren und in sozial verträglicher Form streiten zu können. Ein erneuertes Gefühl von Würde und Würdigung breitet sich aus. Dies ist die sicherste Gewaltvorbeugung. Für diesen Zweck haben sich auch Verbindungen von Tai Chi mit Judo, Aikido und anderen verwandten Sportarten bewährt.

Von Körpererfahrung zu Beratung

In dem vielseitigen Tai Chi-Übungsprozess lernen die Jugendlichen ihre beweglichen und unbeweglichen Seiten kennen, beziehungsweise, sich mit verschiedenen Seiten ihrer Persönlichkeit auseinanderzusetzen, auch denen, die anderen Angst und Schaden zufügen können.

Die entsprechenden Verhaltens- und Denkmuster können auf der körperlichen Ebene bewusst durchgespielt werden. „Aha-Erlebnisse“, Einsichten in eigenes Verhalten entstehen zuerst eher nebenbei und undramatisch, und können – auf so spielerische Weise entdeckt – oft leichter angenommen werden.

Tai Chi kann so zu einer körper- und alltagsorientierten Lebensberatung werden. In der körperlich direkten Tai Chi-Interaktion merken die Jugendlichen, dass sie selbst es sind, die in jedem Moment die Entscheidungen fällen – für Aufregen oder Abregen, für Härte oder Einfühlsamkeit, Feindschaft oder Frieden, Achtung oder Verachtung. An diesen Einsichten setzt das Alltagstraining an – mit einfachen Übungen zur Selbstbeobachtung und Veränderung solcher Verhaltensmuster auch außerhalb der geführten Gruppe.

Oft sind es zunächst geführte Streitschlichtungen bei Konflikten in der Gruppe, in denen die Schüler/-innen erfahren, wie sich die in körperlicher Auseinandersetzung erfahrenen Tai Chi-Qualitäten auf der sozialen Ebene ausdrücken.

Der körperorientierte Lernansatz eröffnet zudem neue, projektorientierte Zugänge zu schulischen Fächern, wie Sport, Deutsch und Kunst (körperlicher, künstlerischer und schriftlicher Ausdruck), Biologie und Gesundheitserziehung, Bürgerschaftskunde und anderen Fächern, die in diesem vielfältigen Lernfeld neue Bedeutung für die Schüler erhalten.



Manche der Jugendlichen im Tai Chi-Kurs drücken ihr Erstaunen darüber aus, dass sie auf einmal regelmäßig Hausaufgaben machen. Nicht selten erschaffen sie sich nach einiger Zeit selbst Lernaufgaben. Die Bewegungskunst wird zur Mittlerin für andere persönliche Künste und für Talente, die oft noch gänzlich unentdeckt sind. Eine in den Kurs integrierte Beratung unter dem Thema: „Fähigkeiten, Talente und berufliche Aussichten“ hilft, die persönlichen Ressourcen der Jugendlichen zu erschließen.

Lebensweltorientierte Begleitung

Ein (therapeutischer) Prozess, in dem tatsächlich Veränderung im Sinne von Entwicklung passiert, ist in der Regel nicht ohne Brüche. Veränderung durchläuft verschiedene Phasen. Da treten nach anfänglicher Begeisterung auch Schwierigkeiten und Widerstände auf, Ängste, körperliche Unpässlichkeiten, Konflikte zwischen Teilnehmern/-innen, Autoritätskonflikte usw. In besonders intensiv verlaufenden Prozessen können auch Phasen der Desorientierung auftreten, wenn alte Verhaltensmuster ins Wanken geraten und neue noch nicht so ausgereift sind, dass sie volle Sicherheit geben. Die Aufgabe des Lehrers besteht darin, auch hier die behagende Haltung der Kunst des Nichtkämpfens zu bewahren – in anderen Worten, den Prozess offen und im Fluss zu halten und Störungen, Widerstände und jede Art von Krisen als willkommene Lernaufgaben zu nutzen.

Das kann aber auch manchmal, entsprechend den Spielregeln des Strafvollzugs und in Verlängerung seiner festen Mauern, die Anwendung drastischer Sanktionen bedeuten, von extra Schulaufgaben bis hin zu Fernsehentzug oder Freizeitsperre.

Überhaupt kann die Tai Chi-Schulung ohnehin den Jugendlichen hier nur nützen, wenn sie sich ganz und gar in den Gesamtzusammenhang des Vollzugsalltags hineinstellt. Dieser ist der eigentliche therapeutische Rahmen, in dem die Jugendlichen im Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen und Diensten, in ständiger Auseinandersetzung mit den faktisch harten Grenzen des Gefängnisses einerseits und der gewährten menschlichen Zuwendung andererseits ihren Weg finden müssen. Sie suchen beides und sie brauchen beides, wenn sie etwas an ‚nachgeholter Sozialisation‘ gewinnen sollen.

Andererseits kann und sollte ein solcher systemischer Bildungsansatz die Vollzugsrealität seinerseits mit gestalten, um bestimmten lernfeindlichen Tendenzen in der Institution ‚Gefängnis‘ vorzubeugen. Dazu gehören starres Rollenverhalten zwischen Erwachsenen und Jugendlichen und unter den Jugendlichen selbst (Verselbstständigung von Subkulturen), Unselbstständigkeit und Bedienungsmentalität sowie abwertender Umgangston.





Jugendstrafvollzug als ressourcenorientierte Bewegung von Vielfalt

Der körperorientierte Lernansatz fördert eine unmittelbare Erfahrung und transparente Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Die Schüler/-innen kommen in einen direkten und selbstbestimmten Kontakt mit ihren Fähigkeiten und Talenten, wie auch mit persönlichen Verhaltensmustern, besonderen Defiziten und aktuellen Lebensthemen. Ein Raum für persönliche Neuorientierung entsteht.

Die für die Rockenberger Anstalt profilbildende Qualität, die dem Tai Chi-Schulkurs in einem Prozess der Qualitätsentwicklung attestiert wurde, hat in diesem Sinne zur Entwicklung erweiterter Lernfelder einschließlich kultureller Projekte geführt, die den Bedingungen des Strafvollzugs Rechnung tragen und zu denen Mitarbeiter/-innen aus anderen Dienstgruppen sowie externe Mitarbeiter/-innen beitragen können. Gemäß dem Ansatz der Tai Chi-Schulung integrieren sie körperliches, geistiges und emotionales Lernen. Sie nutzen und fördern die individuellen und deshalb nicht zuletzt auch die jugendkulturellen Ressourcen der straffälligen Jugendlichen.

Bei den gelegentlichen Darbietungen, die hieraus entstehen, äußern Mitarbeiter/-innen immer wieder ihr Erstaunen, wenn sie die ihnen anvertrauten Jugendlichen in ihren kreativen und kompetenten Seiten so ganz anderes erleben, als es im engen Korsett des herkömmlichen Gefängnisalltags der Fall ist.

Die hier gemachten positiven Erfahrungen weisen die Richtung in eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Jugendstrafvollzugs. Es braucht nicht viel, um eine so verstandene Bildungsarbeit mit Sozialtherapie und Ganztagschule zu einem Integrativen Lern- und Wohngruppenkonzept zu verbinden, in der auch die Vielfalt der Ressourcen auf Seiten der Bediensteten zum Tragen kommt.

Das Streben nach bestmöglicher Erschließung aller beteiligten Kräfte und Ressourcen kann nicht nur zu einer effektiveren Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs und entsprechender neuer Gesetze des hessischen Jugendstrafvollzugsgesetzes führen. Es würde auch der gesellschaftlichen Entwicklungen zu wachsender Transparenz und (bürgerschaftlicher) Mitbeteiligung Rechnung tragen, die ohnehin, und im schlechtesten Fall als Druck von außen, auf den Strafvollzug einwirken werden.

Vom Verhindern zum Ermöglichen

In einer Gesellschaft, die von wachsender Vielfalt, Individualität und Informationsfluss geprägt ist, legen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendstrafvollzugs eine zunehmende Bereitschaft an den Tag, sich ganz persönlich und selbständig gestaltend in berufliche Zusammenhänge einzubringen.

Der Sport war hier sozusagen der Türöffner. Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes wurden zu teilweise in Vollzeit beschäftigten Sportübungsleitern/-innen. Weitere Bedienstete boten handwerkliche, künstlerische, sportliche und andere Freizeitprojekte an, die jedoch durch die gegebene Vollzugsorganisation immer wieder behindert und in Frage gestellt werden.



In allen Bereichen von Präventionsarbeit – Drogen-, Gewalt-, Kriminalitätsprävention – finden wir heute einen Perspektivwechsel vom Verhindern zum Ermöglichen. In einem sicherheitsrelevanten Arbeitsfeld, wie dem Jugendgefängnis, ist zu bedenken, dass ersteres – der Focus auf dem Verhindern - nie wirkliche Sicherheit bringt, sondern vielmehr eine Kultur des Misstrauens und der Abwertung befördert.

Die Überlastung auf der isoliert gefahrenen Sicherheitsebene, die Dauerstress erzeugt, weil sie als solche nur das im Blick hat, was schief läuft, und die Unterforderung auf der Ebene der persönlichen gestalten- den Fähigkeiten sind zwei Seiten einer Medaille.

Dort jedoch, wo auch Vertreterinnen und Vertreter der im Vollzug dominanten Gruppe des Allgemeinen Vollzugsdienstes in Bildungsmaßnahmen mitwirken oder den Jugendlichen ihre persönlichen Kenntnisse und Hobbys in eigenen Projekten nahebringen, dort entstehen bestärkende Beziehungen. Dies sind für die inhaftierten Jugendlichen Beziehungen zu erwachsenen Vorbildern, die ihnen in der Regel so sehr fehlen und die alle Beteiligten aufwerten und die dabei nachhaltige, im Gegensatz zu nur augenblicklicher Sicherheit herstellen.

Es bleibt zu hoffen, dass die Umsetzung der aus erzieherischer Sicht zum Teil vorbildlichen neuen Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder sich nicht allein in der quantitativen Aufstockung des Sektors Sozialarbeit niederschlägt, sondern auch auf zeitgemäße integrative Strukturen und Abläufe zielt. Hilfreiche Modelle und Erfahrungen, und vor allem die personellen Ressourcen für einen entsprechenden Schritt sind, wie gesagt, im gegebenen Jugendstrafvollzug vorhanden. Der seit den 70er Jahren in den meisten Anstalten eingeführte Wohngruppenvollzug bietet ein gutes Sprungbrett dafür. Er war seinerzeit bereits ein Schritt in Richtung der Integration von Sicherheits- und Erziehungsbelangen.

2.17 Funktionen von Sport in Teilsystemen der Anstalten

- Klaus Jürgen Tolksdorf / Bernd Beitel / Udo Seifert

Wohngruppensport

Im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der Jugendstrafvollzugsgesetze seit 2008 ist der Wohngruppenvollzug zur Regel geworden. Die Wohngruppen sollten die Zahl von zwölf Jugendlichen nicht überschreiten.

Die erzieherische Einflussnahme ist im Wohngruppenvollzug deutlich günstiger als in anderen Vollzugsformen. Eine Wohngruppe in einer Einrichtung des Jugendvollzuges stellt eine Gemeinschaft dar, in der jugendliche Gefangene gemeinsam praktische Erfahrungen im Zusammenleben sammeln. Wesentliche Teile ihres Gemeinschaftslebens spielen sich in ihr ab: Zwischenmenschliche Beziehungen, wechselseitige Einflussnahme, gruppenspezifische Prozesse.



In dem überschaubaren und betreuten Rahmen der Wohngruppe bietet sich auf der einen Seite insbesondere für Nichtsportler/-innen die Chance, einen ersten spielerischen Zugang zu sportlichen Aktivitäten zu erlangen. Dabei ist von Bedeutung, dass sich alle Mitarbeiter/-innen des Behandlungsteams an diesen Aktivitäten beteiligen und gemeinsam mit den Gefangenen Sport als Alltagskultur erleben.

Kooperations-, Kommunikations- und Vertrauensspiele und –übungen stellen den zwanglosen Einstieg dar, in dem ein erster Zugang zu den neu aufgenommenen Gefangenen geschaffen wird.

Gemeinsame sportliche Aktivitäten lassen sich aber auch zu einem Baustein der Betreuungs- und Behandlungsarbeit entwickeln, indem Probleme, Defizite und Beeinträchtigungen (wie bspw. Egoismus, Aggressivität, Gewaltbereitschaft, mangelndes Selbstvertrauen, Konkurrenz, etc.) Einzelner deutlich werden und in der gesamten Gruppe thematisiert werden. Besonders gemeinschaftsfördernd wirken Teamtrainingsangebote.

Schulsport

Der Sportunterricht ist im Schulbetrieb einer Jugendvollzugseinrichtung laut den gängigen Rahmenrichtlinien eine obligatorische Unterrichtsveranstaltung mit mindestens zwei Schulstunden pro Woche. Ausgebildete Sportlehrer/-innen vermitteln die Grundlagen einer motorischen Minimalqualifikation.

Ausgehend von der Bewegungserfahrung werden die motorischen Grundeigenschaften (Ausdauer, Beweglichkeit, Kraft) entwickelt und die körperliche Fitness verbessert. Die Schüler/-innen haben die Gelegenheit, die bekannten Sportarten und aktuellen Trendsportarten kennen zu lernen, indem sie methodisch sinnvoll und zielgerichtet hingeführt werden. Im kognitiven Bereich erarbeiten sie das Regelwerk von Spielen und Sportarten und lernen diese in konkreten Situationen anzuwenden. Durch die wöchentlich stattfindenden Sportstunden lernen die Schüler/-innen, kontinuierlich zu trainieren, sich realistische Ziele zu stecken und dies zu überprüfen.

Themen aus dem Bereich Sport lassen sich fachübergreifend im Rahmen von Projektunterricht behandeln:

- Biomechanik von Bewegungsabläufen in Physik,
- Physiologische Körperaktionen in Biologie,
- Auswertung von kleinen Fitness-Tests in Mathematik,
- Sportberichterstattung in Deutsch,
- Ernährung und sportliche Leistung.

Diese Form des Projektunterrichts leistet einen Beitrag zur Attraktivität des Schulsportunterrichtes. In diesem Zusammenhang ist eine Patenschaft mit einer externen Schule anzustreben, mit der unter anderem gemeinsamer Schul- und Sportunterricht durchgeführt werden kann. Hier ist auf der einen Seite eine Begegnung mit der Außenwelt gegeben, in der jugendliche Gefangene mit realen Situationen und Problemen (bspw. Geschlechterprobleme) konfrontiert werden. Auf der anderen Seite sind Themen des Vollzugs im Schulunterricht der externen Schule behandelbar.



Sport in Werk- und Ausbildungsgruppen

In vielen Jugendvollzugsanstalten haben Gefangene die Gelegenheit, sich beruflich zu qualifizieren. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind in der Regel auf die Vermittlung von Wissen und berufspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichtet. Ziel sollte aber sein, Lernende/Auszubildende in der Entwicklung ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern. Das schließt berufspraktische, intellektuelle und körperbezogene Fertigkeiten/Fähigkeiten ein. Hierbei leisten Sport- und Bewegungsangebote einerseits einen Ausgleich von einseitigen beruflichen Belastungen und Stress, andererseits legen sie die Grundlage für eine berufsspezifische Fitness.

Die praktischen Sportangebote bieten neben dem körperlichen Bewegungsausgleich auch einen Ausgleich von den strukturierten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. In ihnen lassen sich neben rein sportlichen Fertigkeiten auch Fähigkeiten entwickeln, die für Arbeit und Beruf von besonderer Bedeutung sind: Konzentration, Anstrengungsbereitschaft, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen, Kontinuität, Treffen und Einhalten von Vereinbarungen, Umgang mit Autoritäten etc..

Kontinuität = Beständigkeit

Neben der Vermittlung von diesen arbeitsfördernden Kompetenzen erhalten Themen wie beispielsweise Gesundheit, Ernährung und Hygiene einen hohen Stellenwert. Gemeinsame Sportangebote oder Wettkämpfe zwischen Ausbildungsgruppen fördern die Sozialgemeinschaft.

Wünschenswert ist es, all dies in einem eigenständigen und obligatorischen Unterrichtsfach, das in den Wochenausbildungsplan berücksichtigt wird, zu vermitteln. Pausen und Freistunden während der Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen können „bewegt“ gestaltet werden. Wichtig dabei ist, dass auch alle an der Ausbildung beteiligten Dienste einen Zugang zu Sport und Bewegung haben. Ausbildungs- und Werkmeister sind in diesem Team mit eingebunden.

Vereinsport

In vielen Justizvollzugsanstalten sind Sportvereine mit dem Ziel gegründet worden, die Anstalten zu „öffnen“. Diese Vereine bieten die Chance Kontaktmöglichkeiten nach innen und außen. Durch die Teilnahme an Punktrunden, Turnieren und organisierten Sportveranstaltungen werden Gefangene mit realen Situationen konfrontiert, wie sie außerhalb der Mauern bestehen (Schiedsrichterentscheidungen, Vereinsleben, etc.).

In den Rundenbeteiligungen müssen Gefangene einen Leistungsbeweis erbringen, indem sie sich gezielt und systematisch auf diese Veranstaltung vorbereiten. Dies erfordert auf der einen Seite Verbindlichkeit, Durchhaltevermögen, Belastbarkeit, Kontinuität, Gruppenfähigkeit, Akzeptanz des Trainers und vieles mehr. Andererseits heißt das aber auch, dass Sportler/-innen planvoll trainieren lernen und in einer selbstgewählten Sportart vielfältige Kompetenzen erwerben.

Insbesondere die Mitarbeit in den Vereinsvorständen spiegelt ausschnitthaft die gesellschaftlichen Realitäten wieder. Entsprechend den gängigen Vereinssatzungen können auch Gefangene in den Vereins-



vorstand gewählt werden. Sie sind an der Vereinsarbeit beteiligt und entscheiden nach demokratischen Prinzipien mit. Die Mitverantwortung und Beteiligung im Sportverein führt zu einer Identifikation mit dem Bereich Sport und beinhaltet in gewisser Weise auch ein Konfliktmanagement in dem System einer Justizvollzugsanstalt.

Gefangene sind bei der Planung, Vorbereitung und Mitgestaltung von Sportveranstaltungen beteiligt, übernehmen eigenverantwortlich organisatorische Aufgaben und sind für deren Umsetzung oder Lösung mitverantwortlich. In der Vorstandsarbeit entwickeln Gefangene realisierbare Angebote für alle Mitglieder des Vereines, insbesondere für passive, die am aktiven Sportbetrieb wenig oder nicht interessiert sind. Auf Grund der Beteiligung an Punktrunden lassen sich vielfältige Kontakte zu externen Vereinen und Sportorganisationen erarbeiten.

Sport an Wochenenden und freien Tagen

An Wochenenden und an Feiertagen besteht in den Justizvollzugsanstalten in der Regel keine Verpflichtung zur Arbeit, so dass die Gefangenen über ihre Zeit frei verfügen können. Damit dies nicht eine Zeit voller Langweile wird (eine Freistunde), sind Ideen, Veranstaltungsreihen, Kurse und attraktive Angebote zu entwickeln, die dazu beitragen, mit der freien Zeit sinnvoll umzugehen. Hierzu ist entsprechendes Personal einzuteilen.

Sportangebote und -kurse lassen sich an diesen Tagen mit anderen Zeitvorgaben und Inhalten planen und realisieren, da sie nicht in dem täglichen Sport- und Arbeitsplan berücksichtigt werden müssen. So sind interne Meisterschaften, Gesprächskreise („Sportlerstammtisch“) und andere attraktive Angebote möglich. Sie stellen eine Analogie zu Freizeitsituationen außerhalb der Anstalt dar, für die Freizeitinteressen und -kompetenzen erworben werden müssen.

2.18 Außenkontakte als Voraussetzung eines Eingliederungsmanagements

Der Wiedereingliederungsauftrag, insbesondere die Idee des Übergangsmanagements, beinhaltet die Verpflichtung, bestehende Kontakte nach draußen aufrecht zu erhalten oder neue aufzubauen. Der Sport ist hierfür besonders geeignet und gefordert. Es bieten sich sowohl Vereine, die in den Landessportbünden und dessen Fachverbänden organisiert sind, als auch Schulen sowie Mannschaften des Betriebssportverbandes zur Kontaktpflege an.

Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände ist die Gründung eines anstaltsinternen Sportvereines, der Mitglied im jeweiligen Landessportbund wird. Die Kooperation mit Schulen kann sowohl sporadisch – Vergleichswettkämpfe mit Sportkursen -, als auch in Form von sportpädagogischen Projekten in Halbjahreskursen erfolgen. Die Einbindung der Anstaltsleitung, der Schulleitung, der zuständigen Ministerien und der Elternvertreter in der Planungsphase einer derartigen Kooperation ist unbedingt erforderlich.



Wert der Außenkontakte

Für die Inhaftierten:

- Erfahrungsaustausch mit nicht inhaftierten gleichaltrigen oder älteren Personen
- Abwechslung im Anstaltsalltag
- Lernen unter anderen Bedingungen
- Wettkampferfahrungen sammeln
- Stresssituationen zu beherrschen
- Kontakte zu Vereinen und Schulen können aufgebaut werden

Für die Anstalt:

- Finanzielle, materielle und personelle Unterstützung durch die Kooperationspartner
- Hilfe bei Wiedereingliederungsbemühungen und Übergangsmanagement
- Vermittlung von Inhaftierten an Vereine, eventuell auch an Schulen
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Angleichung der Vollzugsbedingungen an die Außenwelt

Für die Gäste:

- Nutzung anstaltseigener Sportanlagen
- Erwerb vollzugsspezifischer Kompetenz

Wie muss das innere Betriebssystem zur Öffnung der Anstalt gestaltet werden?

Grundsätzlich muss die Anstaltsleitung die Kooperation mit Externen von der Sportabteilung einfordern und dies gegenüber allen Abteilungen begründen. Alle beteiligten anstaltsinternen Arbeitsgruppen, die zur Gestaltung der Zusammenarbeit mit Externen benötigt werden, müssen diese Entscheidung mittragen und unterstützen.

Dies bedeutet konkret...

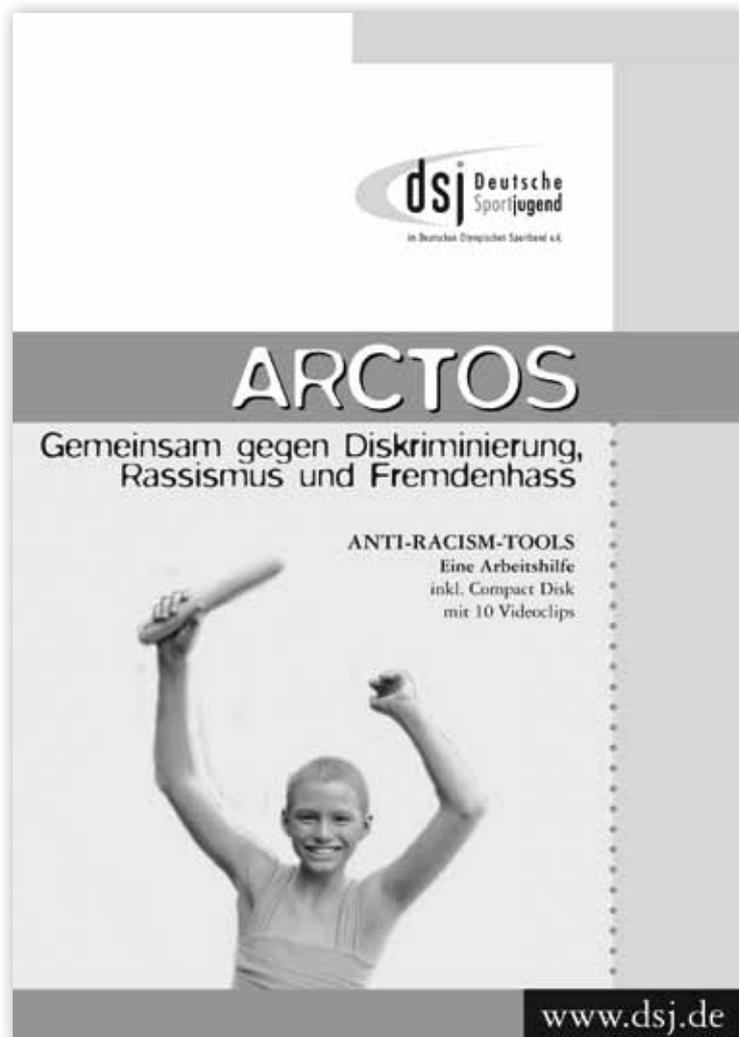
- ...dass der Aufsichtsdienst flexibel und zügig die Gefangenen ausschließt und den Sportbediensteten übergibt und im Anschluss an die Sportveranstaltung für den Einschluss zur Verfügung steht.
- ...die Außenpforte in angemessener Form die Eintrittsformalitäten und Personenkontrolle durchführt.
- ...die Innenpforte bei der Zuleitung der Gäste behilflich ist.
- ...die Zentrale bei unerwartet auftretenden Problemen angemessen und flexibel eine Entscheidung fällt.
- ...der Sozialdienst bei Auswahlverfahren behilflich ist.
- ...der Aufsichtsdienst bei Sonderveranstaltungen (z.B. Anstaltslauf), der zwangsläufig Mehrarbeit bedeutet, engagiert zum Gelingen beiträgt.

MEHR WISSEN!

Stärken Sie Ihre Kompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport.

Diskriminierung, Rassismus, Fremdenhass im Sport – Herausforderungen, denen sich der organisierte Sport entschieden entgegenstellt. Aus diesem Grund haben sich auf Initiative der dsj acht nationale Sportorganisationen zusammengeschlossen, um ein multilinguales computergestütztes Arbeitsmittel zu entwerfen, das vielfach in der nationalen und internationalen Jugendarbeit mit einfachen Mitteln eingesetzt werden kann. Das Ergebnis ist die vorliegende Arbeitshilfe und die dazugehörigen nonverbalen Videoclips. Diese können bei der Qualifizierung von Jugendleiter/-innen, Jugendsprecher/-innen und Übungsleiter/-innen aber auch in der alltäglichen Jugendarbeit im Sport Einsatz finden, um für diskriminierende Situationen im Alltag zu sensibilisieren.

Publikationen



Nähere Infos/Download oder Bestellung unter:
www.dsj.de/publikationen

dsj Deutsche
Sportjugend
im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.

In die Zukunft der Jugend investieren – durch Sport

www.dsj.de



3 Sportpädagogische Leistungen und Perspektiven

- Klaus Jürgen Tolksdorf / Bernd Sommerfeld

3.1 Spektrum von Lernzielen in sportpädagogischen Handlungsfeldern

Merkmale wirksamer Behandlungsmaßnahmen

Die Jugendstrafvollzugsgesetze machen einen Wirksamkeitsnachweis der jeweiligen Maßnahmen zur Erreichung des Vollzugszieles erforderlich. Erste wissenschaftliche Untersuchungen und Befragungen, auch von Inhaftierten, deuten sehr darauf hin, dass bestimmte Bedingungen zum Gelingen einer Integration und Straffreiheit hergestellt werden müssen. Angebote (Maßnahmen) im Vollzug sollten u.a.:

- den Aufbau von Selbstkontrolle ermöglichen,
- Kontrolle von Impulshaftigkeit und Neigung ermöglichen,
- den Aufbau strukturierter Freizeitaktivitäten entwickeln,
- die Entwicklung eines alternativen Selbstbildes sowie die Herstellung einer neuen Identität erleichtern und neue Netzwerke und Teilhabemöglichkeiten an/in sozialen Gemeinschaften organisieren.

Als entscheidend für die Rückfallprävention wird

- der Abbruch der Beziehung zur alten Peer Group,
- die Entwicklung neuer Leistungsbereiche (Ausbildung, Schulabschluss),
- das Aufsuchen nichtdelinquenter sozialer Netzwerke und die Veränderung der Einstellung zum Drogenkonsum benannt.

Die Tragfähigkeit von Resozialisierungskonzepten wird dann als wirkungsvoll eingestuft, wenn Vertrauen und Beziehungsfähigkeit zu anderen Personen und Milieus hergestellt werden können. Alle Bereiche bieten eine Direktverbindung zum Thema Sport und Sportverein. Darüber hinaus wird von den verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen laut nach dem Sinn, der Wirkung und der Chance von Jugendstrafe, bezogen auf Erziehungsleistungen in geschlossenen und offenen Formen nachgefragt.

Kapitel 3



Straflänge und Strafform sollen sich weniger an der Tatschwere, als vielmehr am Erziehungsbedarf orientieren. Diese **täterorientierte** „Sinnggebung“ des Jugendstrafrechts stellt im Gegensatz zur tatorientierten Sanktionslogik des allgemeinen Strafgesetzbuches, die pädagogische Funktion der Strafe in das Zentrum der Reaktionsentscheidung.

Die Sanktionen des Jugendstrafrechts sind konsequenter Weise als Entwicklungsintervention gedacht.

Aktuelle Orientierungsmerkmale

- Der Jugendvollzug hat im Unterschied zum Erwachsenenvollzug klar einen Erziehungsauftrag.
- Der Jugendstrafvollzug folgt einer taterorientierten Logik.
- Strafe und Haftzeit stellen eine Entwicklungsintervention dar, die sich am Erziehungsbedarf orientiert.
- Sport und Bewegungsangebote für den Jugendvollzug unterscheiden sich von denen des Erwachsenenvollzuges deutlich durch den Erziehungsauftrag. Sport ist nicht Straf- und Sanktionsmittel, sondern Lern- und Übungsfeld für prosoziale Einstellungen.
- Systematisch entwickelte Sport- und Bewegungsangebote bieten die Chance der Einflussnahme auf Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen sowie des Erkennens eigener Rollen und Selbstbildnisse als auch der Entwicklung von Selbstbewusstsein, Leistung etc.
- Jugendliche und junge Heranwachsende im Vollzug sind als Zielgruppe in dieser Form später kaum mehr erreichbar.
- Sie verbringen zentrale Jahre ihrer Adoleszenz in Haft. Sport kann wesentliche Einflüsse auf ihre körperliche, geistige und emotionale Entwicklung nehmen. Gerade in diesem Kontext muss Sport Themen wie Männlichkeit, Rollenerwerb, also geschlechtsspezifische Inhalte berücksichtigen.
- Es ist festzustellen, dass trotz vieler guter Einzelprojekte und sportlicher Angebote die eigentlichen Potenzen des Sports noch nicht ausreichend zum Tragen kommen. Dem Sport wird neben der instrumentellen Sicherheit der Anstalt die Rolle als sozialer Sicherheitsfaktor zugewiesen, begleitet von einer latenten positiven Wirkungserwartung.
- Sport erhält durch die Jugendstrafvollzugsgesetze neue Bedeutung, wobei die Gefahr besteht, dass die Funktionalisierung für das Produkt Sicherheit vor dem der Erziehung steht. Auch aus diesem Grund wird der Versuch erforderlich, das Thema ‚Sportpädagogik im Jugendvollzug‘ mit expliziten Lernzielen neu anzupacken.



Lernzielbereiche im Erziehungsvollzug

Im Rahmen der Entwicklungsintervention durch die Strafhafte bestehen, auch unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und zeitlicher Dimensionen (Haftdauer) durch das Medium Sport gute Möglichkeiten der prosozialen Einflussnahme auf Inhaftierte und die Gestaltung eines Vollzugsklimas, welches Angst und Aggression abbauen hilft und so auch günstige Voraussetzungen für die Arbeit anderer Fachdienste schafft.

Selbstverständlich sind positive Wirkungen auf die innere Sicherheit der Anstalt, das Sozialklima und die Motivation von Bediensteten sich mitentwickelnde Elemente. Sport wird verstanden als vielfältiges System motorischer, psychosozialer, emotionaler und kognitiver Bewegungsleistungen und -reize.

Die zwei zentralen Lernbereiche sind:

- **Sport lernen (Sportkompetenz)**
und
- **durch Sport lernen (Sozialkompetenz).**

Es folgen Beispiele der gesetzlich intendierten und durch kriminologische und erziehungswissenschaftliche Forschung belegten Lernziele des Mediums Sport als wirksamer Teil eines Erziehungs- und Behandlungsvollzuges.

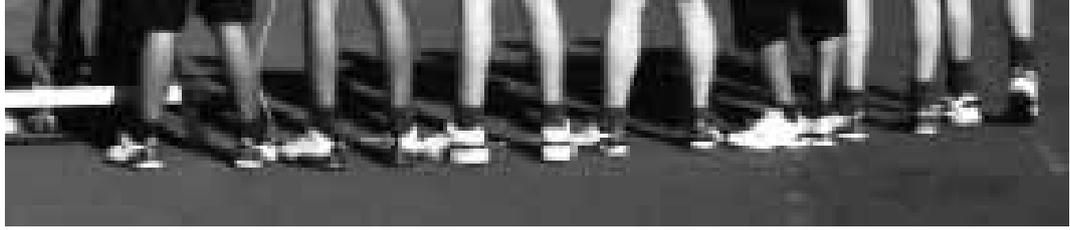
intendiert = beabsichtigt, vorgesehen

Psychosoziale Lernziele

Erwerb basaler sozialer Fähigkeiten durch Sport.

basal = zur Basis gehörend

- Die Erweiterung des Verhaltensrepertoires in den Bereichen Umgang mit Grenzen, Aushalten von Stress, unangenehmen Umgang mit Konflikten.
- Lernen zu lernen. Wege zur Entwicklung und zum Erfolg erkennen und akzeptieren.
- Abbau von Selbstüberforderung, realistische Selbsteinschätzung.
- Aufbau einer an individuellen Möglichkeiten zu messenden Lern- und Leistungsbereitschaft.
- Entwicklung eines realistischen (prosozialen) Lebensplans/Selbstkonzepts.
- Erleben von Selbständigkeit und Eigenverantwortung.
- Stärkung des Eigenbildes im Erziehungsprozess.
- Befähigung zur Konfliktlösung. Alternativen zu Flucht und Gewalt.
- Entwicklung sozialer und interkultureller Kompetenz.
- Erwerb und Erprobung sozialer und kommunikativer Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen).



Lernziele durch Sport

- Erwerb sportlicher Kompetenz (Sportarten und Techniken können).
- Befähigung zu selbständigem Umgang mit Gerät, Technik, Aufbau, Sicherheit, etc..
- Verbesserung motorischer Grundeigenschaften.
- Förderung der Anstrengungsbereitschaft, Leistungsbereitschaft.
- Erziehung zu verantwortlichem Umgang mit dem eigenen Körper (Gesundheit).
- Erlernen/Erfahren von Teamzugehörigkeit, Gruppenleistung, Identität, Rollen- und Aufgabenleistung.
- Förderung gegenseitigen Verständnisses, Toleranz, Umgang mit Andersartigkeit.
- Erfahrungen des eigenen Körpers in Bewegung, Anspannung und Ausgleich.
- Erfahren körperlicher Stärke, Unterlegenheit, Umgang mit Sieg und Niederlage.
- Umgang und Akzeptanz von Regeln (Regelakzeptanz/Regelkompetenz)
- Einordnen in Systeme, Beteiligung an Veränderungen.
- Kommunikation außerhalb normierter Anstaltsstrukturen erfahren und erlernen.
- Erkennen der Zusammenhänge von Leistung und Ernährung, von Gesundheit und Drogenkonsum.
- Durchbrechen von hierarchischen Gruppenstrukturen.
- Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit.
- Erhöhung der Lernmotivation.

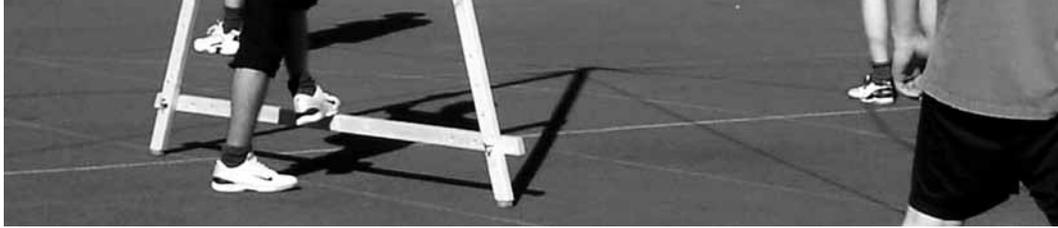
Wirkungen und Auswirkungen des Sports für Insassen, Bedienstete und die Anstalt

- Milderung der Haftsituation (Eingliederungshilfe).
- Erhalt/Förderung der Motorik, des Herzkreislaufsystems, der Organkräfte.
- Reduzierung des Drogenkonsums.
- Hygiene- und Ernährungssteuerung.
- Partielle Aufhebung von Einsamkeit und Isolation (Suizidrisiko).
- Motivationsförderung zur Mitgestaltung.
- Entspannung der allgemeinen Anstaltsatmosphäre.
- Abbau bzw. Entgegenwirken der Subkultur.
- Integration und Gewaltminderung.
- Beziehungsverbesserung zu Bediensteten.
- Förderung der sozialen Sicherheit

Suizid = Freitod, Selbstmord



Sport, seine Anlagen und Angebote gestalten die Anstalt nachhaltig positiv. Durch Sport verbessert sich das Image des Strafvollzuges in der öffentlichen Wahrnehmung.



3.2 Personelle Voraussetzungen zur Wirkungs- und Qualitätsentwicklung

Qualitäts- und Leistungsentwicklung ist als Prozess zu verstehen, der die Bereiche Ausbildung, Teamentwicklung, Selbstverständnis und Auftrag, pädagogische und materielle Ressourcen sowie strukturelle Aspekte umfasst.

Die Anzahl und Qualifikation von Sportfachkräften muss erhöht werden. Jugendanstalten sollten über ein Team von Sport-, Freizeit- und Erlebnispädagogen/-innen verfügen. Als Standard werden vier Mitarbeiter/-innen dieser Bereiche bei 200 Insassen angeraten. Neben Neueinstellungen und Zusatzqualifikationen können Honorarkräfte mit speziellen Kompetenzen zielgruppen- und problemorientiert Aufträge erhalten. Die Gesamtheit der Bewegungsanbieter und deren Angebote sind Bestandteil eines Sport- und Bewegungskonzeptes.

Die vorhandenen Fachkräfte werden von Aufsichts- und allgemeinen Organisationsaufgaben, soweit es nicht den Sport betrifft, befreit. Eine Ausgewogenheit der im Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Fachkräfte sollte angestrebt werden. Teambildungen mit anderen Fachdiensten werden angestrebt. Teamschulungen sollten nicht nur im Seminarraum, sondern in der Sporthalle, an der Kletterwand, als spielerisches Konflikt- und Teamtraining stattfinden.

Privatunternehmen schicken ihre Mitarbeiter/-innen zu solchen Teambildungskursen. Auch in schulischer und außerschulischer Jugendarbeit finden diese Trainings statt. In verschiedenen Anstalten sind bereits solche Teamtrainingsanlagen vorhanden. Die Teamleistung und Teamfähigkeit ist in sportlichen und erzieherischen Arbeitsfeldern sowie im Aufsichtsdienst gleichermaßen von Bedeutung.

Der Stamm von Übungsleitern/-innen bedarf einer Erweiterung. Speziell für den Jugendvollzug sollten Fortbildungen verbindlich angeboten werden (Themenbeispiele: Konfliktbewältigung, Mediation, Spiele zur Aggressionsbewältigung, interkulturelle und soziale Kompetenz, Angebots- und Methodenerneuerung, usw.). Das Thema Sport und Bewegung wird als Ausbildungsinhalt praktisch und theoretisch über die Selbstverteidigung hinaus in die Ausbildungsgänge für den Vollzug platziert. Das Sportkonzept der Selbstverteidigung für Bedienstete ist grundsätzlich zu überarbeiten und den realen Erfordernisse im Vollzugsalltag anzupassen.

Vor dem Aspekt der Selbstverteidigung sollten Schulungen zum Erwerb sozialer, kommunikativer und interkultureller Kompetenzen stehen. Körperliche Fitness, Selbstbewusstsein, Körperkompetenz und die Fähigkeit zur Konfliktvermeidung und -steuerung und Bewältigung sind anzustreben. Gesunde, leistungsfähige und motivierte Beamte/-innen bewältigen den Alltag und Auftrag problemloser. Krankenstände könnten reduziert werden. Neben Wissensvermittlung sollten Methoden- und Mediationskompetenzen erworben werden. Aus- und Weiterbildungen sollten in enger Kooperation mit den Sportorganisationen und deren Ausbildungseinrichtungen stattfinden.

Mediation = Verfahren zur Beilegung oder Vermeidung von Konflikten





3.3 Das Jugendstrafvollzugsteam

Zur Effektivierung des Jugendvollzuges wird angeraten ein eigenes „Jugendbeamtenteam“ auszubilden und systematisch zu qualifizieren. Die Chancen des Jugendvollzuges im Hinblick auf nachholende Erziehung und Bildung, vor allem die Herstellung der Bereitschaft der Jugendlichen zur Mitwirkung im Prozess der Verhaltens- und Einstellungsänderung sowie der Wertevermittlung, ist wesentlich von der Beziehungsqualität der Bediensteten zu den Jugendlichen abhängig.

Zum Erreichen dieser Qualitätsstufe sind individuelle Motivkräfte, ein gefestigtes Selbstverständnis, die gewollte Auftragsübernahme und Beteiligung an der Erfüllung des Vollzugsauftrages erforderlich. Die Fähigkeit der Beteiligung und Kooperation mit anderen Fachdiensten (nicht die vielerorts spürbare Separierung der verschiedenen Fachgruppen voneinander) bedarf einer entsprechenden Ausbildung in der individuelle (sportliche, kreative, soziale, technische, ...) Fähigkeiten berücksichtigt werden. Die gerade bei jungen Beamtenanwärtern/-innen spürbare Berufungsmentalität deren Engagement und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme bedarf der Pflege und Förderung. Im Vollzugsalltag werden diese Ressourcen eines Humankapitals häufig schnell verschüttet.

Jugendvollzug bedarf einer für Bildung selbst offenen Mitarbeiterschaft. Dieses bedeutet in der Konsequenz ein spezifisches Auswahlverfahren und ein eigenes Ausbildungskonzept sowie eines Beamtenprofils für den stattfindenden Jugendvollzug. Dies widerspricht dem Modell einer multilateralen Einsatzfähigkeit von Beamten/-innen für nahezu alle Anstaltstypen.

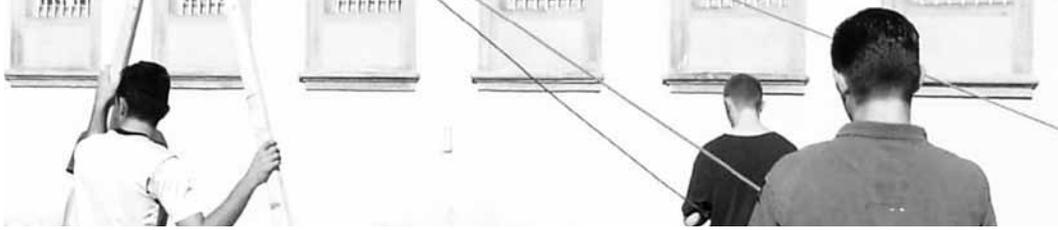
Die generelle Akzeptanz der Notwendigkeit von Professionalität in der nachholenden Sozialisation und Arbeit mit delinquenten Jugendlichen, auch im Sport, ist im Sinne einer Nachhaltigkeit und der geforderten Wirksamkeit erforderlich.

3.4 Inhaltliche Neuorientierung

Im direkten Kontext zur Personalqualität stehen inhaltliche Angebote. Der Angebotskanon des Sports bedarf einer schärferen Profilierung und Klarheit. Er muss als solcher auch für Inhaftierte zu erkennen sein, damit sich diese bewusst auf ein Angebot einlassen, oder ihnen ein Angebot empfohlen werden kann (Vollzugskonferenz, Behandlungsplan, Zugangssport, Diagnose). Es darf keine Beliebigkeit in Inhalt, Ziel und Durchführung geben. Angebote sollten klar an Merkmalen zu erkennen sein. Der Jugendliche muss wissen, was auf ihn zukommt. Die Auswahl sportlicher Angebote darf nicht der jeweiligen Gruppendynamik unterliegen.

Freizeitstunden sind selbstbestimmt, was jedoch Anleitung, Thema und Impuls nicht ausschließt.

Lernkurse beschreiben ein Ziel (z.B. Erlernen einer Sportart) und den Grad der Ausprägung, der überprüft werden kann. Sie formulieren einen Anspruch mit Erwartungen und Leistungen (vergleichbar dem Schulsport).



Training, Therapie und Behandlung sowie die Arbeit an einem Thema z.B. Gewalt, Drogen, Krankheit, körperliche Defizite, haben ein differenziertes Konzept mit Angaben über Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Gleiches gilt für sport- und freizeitpädagogische Projekte. Die Zuordnung von Jugendlichen sollte gesteuert und zu Kursbeginn eine vertragsähnliche Vereinbarung mit Regeln und Selbstverpflichtungen aufgestellt werden.

Die Sport- und Bewegungsangebote müssen neue, moderne und jugendkulturelle Orientierungen aufnehmen. Der Wert für die Freizeitgestaltung nach der Entlassung hängt wesentlich von der Verwendbarkeit, insbesondere auch im sportvereinsungebundenen Bereich, ab.

Inline-Skating und Break Dance bieten beispielsweise beste Möglichkeiten sich auch ohne Sprache Ausdruck zu geben und stellen Möglichkeiten körperlicher Hochleistung dar. Ein Platz für eine Mountainbikestrecke in der Vollzugsanstalt oder eine Halfpipe, eine Fläche für Inline Hockey und andere Sportarten, sind leicht auffindbar.

Das Thema Indoor Klettern zu sportlichen und insbesondere sozialen Trainingszwecken ist endlich enttabuisiert. Viele Anstalten arbeiten mit ihren Jugendlichen in anstaltsinternen Seilgärten und Kletteranlagen. Low Ropes Courses als Trainingszentren und bedarfsorientierten Übungsstätten zur Selbsterfahrung, Transparenz von Problemen und als Entwicklungsort für Problemlösungen, sollten installiert werden.

Die genannten Elemente helfen natürlich auch für Teambildung, Personalschulung und Konfliktmanagement des Anstaltspersonals. Gerade für jüngere Bedienstete könnte hier der Ansatz zu einer neuen Engagementbereitschaft, Identität und Belebung des Bedienstetensports liegen.

Unterrichtsplanung und Methodenvielfalt

Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit sportpädagogischer Angebote ist wesentlich abhängig von der methodischen Qualität und der didaktischen Vorbereitung. Die wahrgenommene Vielfalt und Quantität des Sports in den Anstalten sagt wenig über die Qualität und den Lernerfolg aus. Ein Teil der Insassen nehmen die angebotenen Disziplinen nicht an. Ursachen liegen u.a. darin, dass bei ihnen körperliche und technische Voraussetzungen nicht ausreichend vorhanden sind, sie frustrierende Erfahrungen unter anderem damit gemacht haben, dass sich subkulturelle Machtverhältnisse im Sport fortsetzen.

Gefangenenhierarchien basieren oft auf Kraft und körperlicher Fitness, so dass Sportangebote allenfalls das Selbstbewusstsein des Selbstbewussten stärken. Körperlich Fitte machen viel Sport, bestimmen häufig, welchen Sport sie wollen und gehen mehrmals wöchentlich dorthin.

Dieser „selbstgeregelter Sport“ hat als Kompensation eine geringe Bedeutung. Er birgt eher die Gefahr der negativen Verstärkung und gibt wenig Nachweis positiver sportlicher wie sozialer Lernleistung. Methodisch gut, auch bezogen auf die Zusammenstellung der Gruppe, vorbereiteter Sport zielt auf Abbau von Macht und Recht der Stärke ab.

Kompensation = Ausgleich, Entschädigung, Ersatz



Zukünftig muss verstärkt eine neue Säule der methodisch und inhaltlich vorbereiteten Sportangebote mit Lernzielüberprüfungen und für die Nichtsportler, die es zu gewinnen gilt, ein niedrigschwelliges Angebot ausgebaut werden. Auf der Basis eines wohl strukturierten und organisatorisch gesicherten Sportkonzeptes einer Jugendstrafanstalt, gilt es ein Curriculum zu erstellen, welches Transparenz von Angebot und Zielsetzung gewährleistet. Zum Leistungsspektrum gehört auch die Entwicklung von Mitwirkungs- und Beteiligungskonzepten der Gefangenen. Das inhaltliche Angebot, wie die sozialen Regeln, Selbstverpflichtungen von Gefangenen und Trainer/-innen sowie die Abstimmung der Ziele und Interessen sollten Gegenstand von gemeinsamen Gesprächen werden. (Warum kommt der Gefangene zu diesem Angebot? – Was will der Übungsleiter/die Übungsleiterin erreichen?)

Ein Aushandlungsprozess führt zu einem Kontrakt mit eigenen Regeln. Es geht nicht darum den Spaß am Sport zu verderben, sondern darum, den selbst gestellten Anspruch als komplementärer Teil der Erziehungsarbeit im Vollzug unter Beweis zu stellen. Grundprinzip ist: Je höher der Anspruch, je präziser die Planung, je qualifizierter das Personal, der Inhalt und die Lern- und Leistungskontrollsysteme.

Besonders talentierte Sportler/-innen, vielleicht auch mit Vereinsfahrung, könnten dem Übungsleiter/der Übungsleiterin assistieren oder gar zu Ausbildungen (Übungsleiter/-in, Schiedsrichter/-in, ...) vorgeschlagen werden.

3.5 Erlebnis- und Abenteuersport

Im aktuellen Jugendvollzug sind selbstbestimmte Handlungs- und Erfahrungsräume für Jugendliche schwer auffindbar. Die Kommunikations- und Machtstruktur ist von oben nach unten, von den Erwachsenen zu den Jugendlichen. Der Alltag ist reglementiert, rhythmisiert und monoton. Pädagogische, schulische und handwerklich/berufliche Angebote sind überwiegend wissensförmige, informative Angebote, in denen der/die Jugendliche eine passive Rolle einnimmt. Unwilligkeit, Verweigerung und Routinen laufen ab.

Der Komplex von Sport und Bewegung ermöglicht vielfältige Formen der selbstmotivierten Beteiligung und des Erlebens und Erfahrens eigener Fähig- und Unfähigkeiten. In diesem Feld angesiedelt liegt der Bereich der Erlebnispädagogik, die sich mit natur-, handlungs- und sportbezogenen Inhalten und Methoden im Hinblick auf Persönlichkeitsbildung- und Veränderung auseinandersetzt.

Jugendliche, die sich gesellschaftlich und sozial „verabschiedet“ haben, die aufgrund einer individuellen Sozialisation, die nicht selten von Gewalt, sexuellen Missbrauch und Verletzung von Persönlichkeitsrechten geprägt ist, benötigen gerade in der Altersphase, in der sie im Strafvollzug einsitzen, Angebote und Räume in denen sie sich erfahren, entdecken, ihre Verhaltensweisen gespiegelt bekommen und sich Ziele für zukünftiges Verhalten erlernen.



Erlebnispädagogische Angebote können in künstlichen Räumen (Hallen, Höfen, Fluren, Klettergärten), besser noch in der Natur, im Wald, auf dem Fluss, an der Felswand, beim Wandern und Floßfahren organisiert werden. Abenteuer- und Erlebnispädagogik umfasst vielfältige individuelle und gruppenbezogene Entscheidungssituationen, Grenzerfahrungen, Selbst- und Fremdeinschätzungen sowie Leistungskontrollen. Angst, Niederlage, Status- und Rollenverlust gehen häufig einher und bieten Ansätze der pädagogische Arbeit.

Für den Jugendvollzug bieten sich Aktionstage, Kurzzeitprojekte in der Anstalt sowie längere Trainingskurse außerhalb an. Der Anspruch auf Einstellungs- und Verhaltensänderung bedingt Phasen der Reflexion, der Neuorientierung und des Transfers in Alltagssituationen. Die begleitenden Übungsleiter/-innen, Lehrer/-innen und Teamer/-innen müssen Qualifikationen in sportpraktischen und theoretischen Bereichen besitzen, Führungsstile und Methoden zur Beobachtung und Steuerung von Gruppenprozessen anwenden können, meditative und motivationale Fähigkeiten einsetzen können und den sensiblen Umgang mit der Natur, wenn die Aktion nicht in der Anstalt stattfindet, beherrschen.

motivational = Die Beweggründe betreffend, die jemandes Entscheidung oder Handlung beeinflusst.

Auch in diesem besonderen Feld der Pädagogik sind Erziehungs- und Bildungsteampartnerschaften verschiedener Fachdienste sinnvoll.

Beispiele möglicher allgemeiner Ziele für erlebnispädagogische Projekte:

- Verbesserung der Kommunikation der (Wohn-)Gruppe
- Entwicklung von Vertrauen innerhalb der Gruppe
- Förderung der Hilfsbereitschaft
- Üben von konstruktiven Problemlösungen im Team
- Festsetzung von Regeln und Grenzen sowie Sanktionsformen
- Erkennen eigener Grenzen, Selbsteinschätzung
- Umgang mit Angst, Risiko und Wagnis
- Entwicklung von Selbstwertgefühl und Eigenvertrauen.

Die Zielsetzungen können sich darüber hinaus orientieren an besonderen Problemen wie Gewalt und Intoleranz, Bewusstmachung von Cliques- und Machtstrukturen, Umgang mit Drogen oder anderem.

Hier, wie auch in bereits beschriebenen Handlungsfeldern des Sports, handelt es sich um pädagogische Versuche, deren Wirkung nicht nach einem einmaligen Angebot erkennbar sein muss. Gewachsene Fehlentwicklungen werden nicht mit einem „Schlag“ beseitigt.

Jedes pädagogische Angebot sollte Teil eines längerfristigen Konzeptes des Behandlungsplans sein. Künstliche Trainingsstätten in den Anstalten sind leicht herzustellen, z.B. durch einen Geräteparcours und eine Kletterwand in der Halle, Seilgarten und Hindernisbahn im Freien sowie vielfältige mobile Geräte wie zum Beispiel Kästen, Netzen oder Bohlen verbunden mit Spielgeschichten.



Eine in vielen Jugendanstalten praktizierte Form der Persönlichkeitsschulung ist das Klettern, welches große Kompetenz und Verantwortlichkeit voraussetzt. Innerhalb der Anstalten wurden entsprechende Kletter- und Seilgärten installiert.

Klettern stellt eine natürliche Bewegungsform dar, bei der Ziehen, Halten, Strecken, Stützen, Balancieren, Greifen etc. die Fortsetzung natürlicher kindlicher Bewegungssituationen darstellt. Besonders in einer erlebnis- und bewegungsarmen Welt, wie in einer Strafanstalt, bietet das Klettern anspruchsvolle motorische und psychosoziale Lern- und Bildungsreize. Der hohe Aufforderungs- und Erlebnischarakter führt zu einer starken Eigenaktivität und Leistungsbereitschaft der jungen Insassen.

Aspekte wie Ganzheitlichkeit, Kooperationsfähigkeit, gegenseitiges Helfen und Sichern, Vertrauen und Unmittelbarkeit sind zentrale Merkmale einer pädagogischen Handlungsebene. In der eigenständigen Leistung werden Bewegungsgefühl, Selbstwahrnehmung, Angst und Grenzerfahrungen unmittelbar erlebt. Etwaige Fehler oder Versagen können nicht auf andere abgewälzt werden. Die erworbene Sportkompetenz beinhaltet Technik, Materialkunde, Knotenbeherrschung sowie Sicherheits- und Verantwortungstraining. Eine solche Sportausbildung, möglicherweise mit einer Lizenz abgeschlossen, ist auch eine Bescheinigung für erworbene Sozialkompetenz. Klettern als Freizeitaktivität hat einen hohen Anerkennungswert bei Jugendlichen und gemeinsam mit der Chance ein Abenteuerbedürfnis einlösen zu können, kann es kriminalpräventive Wirkungen entfalten.

Klettern in den verschiedensten Formen, von Bouldern bis zum Felsklettern, findet intensiv in schulischen Bereichen und als Ergänzung zu Physiotherapie als therapeutisches Klettern statt. Darüber hinaus werden gute Erfolge bei zunehmend auftretenden ADL-Syndromen mit Konzentrationsschwächen und ständiger Unruhe durch Klettertherapie erzielt. Weitere Ausführungen zum Klettern im Gefängnis können sie dem nun folgenden Beitrag ab S. 67 entnehmen.

Literatur:

- Thiersch, H.: Abenteuer – ein Weg zur Jugend. In Abenteuer – ein Weg zur Jugend? AFRA Verlag 1993
- Heckmair, B., Michl, W.: Erleben und Lernen: Einstieg in die Erlebnispädagogik – 3. erweiterte und überarbeitete Auflage – Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand 1998



Bezug über:
Luchterhand-Verlag
www.luchterhand-hr.de



3.6 Klettern im Gefängnis?

- Ralf Klimperle / Björn Schmitz

Klettern, ist das nicht gefährlich? Und ist es nicht verantwortungslos, den Insassen auch noch beizubringen, wie sie über die Mauer klettern könnten?

Das sind nur einige Fragen mit denen sich Björn Schmitz und Ralf Klimperle, Leiter der sportpädagogischen Abteilungen der Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich konfrontiert sehen, wenn vom Klettern mit jugendlichen Häftlingen die Rede ist.

Sie deuten auf Vorbehalte hin, die durchaus verständlich sind, da Fragen der Sicherheit im Vollzug natürlich höchste Priorität besitzen. Verständlich vor allem auch deshalb, weil letztlich ein einziger Fall, der die Sicherheit verletzt, ein riesiges mediales und öffentliches Interesse auslösen würde, während hingegen 100 erfolgreich durchgeführte Resozialisierungsmaßnahmen wahrscheinlich kaum eine Randnotiz Wert wären.

Die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder fordern explizit eine erzieherische Gestaltung des Vollzugs und „Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Stärkung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gefangenen im Hinblick auf die Erreichung des Vollzugsziels.“ (LJStVollzG, RLP, § 5, Abs. 1). Der Sport erhält dadurch zunehmend einen pädagogischen und behandlerischen Auftrag. Um diesem gerecht zu werden, bedarf es einer inhaltlichen Neugestaltung: Verschiedenste Sportarten müssen hinsichtlich ihrer Struktur, ihres Anforderungsprofils und ihrer Erlebnismöglichkeiten hinterfragt und miteinander verglichen werden, um letztendlich ein Sportprogramm zu gestalten, das auf eine bestmögliche Umsetzung der pädagogischen Intentionen abzielt. In Form einer sorgfältigen Risiko-Nutzen-Analyse muss das bestehende Gefahrenpotenzial einer Sportart ebenso gewissenhaft geprüft werden, wie der mögliche pädagogische Nutzen, bis hin zur Fragestellung, ob das Klettern aus sportpädagogischer Sicht ein Alleinstellungsmerkmal aufweist.

Ob Klettern gefährlich ist, kann man relativ schnell beantworten. Klettern ist eine wenig unfallträchtige Sportart – insbesondere dann, wenn es wie im rheinland-pfälzischen Strafvollzug an künstlichen Kletterwänden bzw. im erlebnispädagogischen Seilgarten der JSA Schifferstadt topopegesichert – also mit permanenter Seilsicherung von oben - durchgeführt wird. Obwohl Klettern in den Medien gerne als äußerst riskant dargestellt wird, ist es insbesondere in künstlichen Kletteranlagen sicherer als viele andere Sportarten.

Dr. med. Volker Schöffl führt hierzu aus: „Auch in deutschen Anlagen konnte ein sehr geringes Unfallrisiko dokumentiert werden. Bei 25.163 Besuchern kam es zu nur 4 Unfällen, dies entspricht einer Unfallrate von 0,016 % pro Kletterwandbesuch.“ (Hochholzer & Schöffl 2001, S. 28).



Bezug über:
Martin Lochner Verlag
www.lochner-verlag.de



Auch die zweite Frage, ob Gefangene dadurch geschult würden Gefängnismauern zu überwinden, kann klar verneint werden, da diese absolut glatten, über fünf Meter hohen Betonmauern auch für Spitzensportler/-innen dieser Sportart ein unüberwindbares Hindernis darstellen. Für die Sportpädagogen/-innen gilt es in einem zweiten Schritt, die Frage zu beantworten: Was ist das Bedeutsame an klettersportlichen Aktivitäten, und warum sollten sie aus pädagogischer Sicht gerade auch im Vollzug durchgeführt werden?

Sport wird im rheinland-pfälzischen Jugendstrafvollzug als pädagogisches und therapeutisches Medium verstanden, das als Leitziel die Förderung und Entwicklung von prosozialem Verhalten verfolgt. Die sportlichen Inhalte stellen dabei das „Medium dar, über das sich „erwünschte“ Verhaltensformen trainieren lassen und das einen Transfer in andere Lebensbereiche bahnen kann“ (Klimperle 2006, S. 146). Um dies gewährleisten zu können, bemühen sich die Sportwissenschaftler/-innen und ihr Team um eine möglichst breite Palette von unterschiedlichen Sportangeboten, denn jede Sportart stellt unterschiedliche Anforderungen an die betreffenden Akteure/-innen und bietet damit auch verschieden akzentuierte Erlebnismöglichkeiten und Lernchancen.



Bezug über:
Hofmann-Verlag
www.hofmann-verlag.de

Erlebnispädagogische Aktivitäten – und das Klettern in besonderem Maße – schulen motorische Grundfertigkeiten, fordern und fördern bestimmte Persönlichkeitseigenschaften der Teilnehmer/-innen, stellen dabei aber andersartige Anforderungen an deren Psyche und Sozialverhalten, als dies beispielsweise in den populären Mannschaftssportarten der Fall ist. Da die Bewältigung einer Kletterroute neben komplexen Anforderungen im motorischen und psychosozialen Bereich auch einen hohen Aufforderungscharakter auf den Teilnehmenden ausübt, gewinnt diese Sportart nicht nur im Schulsport, sondern auch in allen anderen sportpädagogischen Bereichen immer mehr an Bedeutung (vgl. Klein & Schunk 2005).

Bereits im Jahre 1999 verfasste Peter Klein im Auftrag des Pädagogischen Zentrums Rheinland-Pfalz eine Didaktik und Methodik des Felskletterns für den Schulsport, in der er die umfassenden Möglichkeiten dieser Sportart hervorragend darlegt. Klettern ist im Schulsport mittlerweile vielerorts etabliert und zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben in der Folgezeit die pädagogische Bedeutung des Kletterns bestätigt.

Differenziert betrachtet lassen sich für das Klettern vier komplexe und wechselseitig wirkende Bereiche beschreiben und entsprechende pädagogische Intentionen ableiten (mod. nach Ullmann 2007):

Der sportmotorische Bereich

Sportlich besteht die Herausforderung beim Klettern nicht darin einen Gegner zu besiegen, sondern sich selbst in der Vertikalen und gegen die Einwirkung der Schwerkraft im Gleichgewicht zu halten, individuell schwierige Kletterpassagen kreativ und effizient zu meistern und dabei die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit zu erkunden und zu verschieben. Dies unterscheidet den Klettersport deutlich von klassischen Spielarten wie Fußball, Basketball, Volleyball oder Tischtennis.

Im Gegensatz zu den herkömmlichen Kletterarrangements der Sporthallen steht an Kletterwänden eine ganzheitliche Bewegungserfahrung im Vordergrund. Sprossenwand, Klettergerüst, Stangen oder Taue fordern zumeist nur eine Aneinanderreihung stereotyper Bewegungsmuster mit geringem Aufforderungs-



charakter und trotzdem sind viele Jugendliche bei diesen Übungen überfordert, weil keine Dosierung der Schwierigkeit möglich ist. Beim Klettern hingegen stehen keine vorgegebenen Bewegungsmuster (Übungen) im Vordergrund, sondern das Finden und „Lösen von Bewegungsaufgaben unter Berücksichtigung der [individuellen] koordinativen und konditionellen Möglichkeiten und der [subjektiven] psychischen Stärke“ (Klein & Schunk 2007, S. 11). Durch die Vielzahl von möglichen Kletterrouten in einer Wand kann die Schwierigkeit angemessen ausgewählt werden. Daraus resultierende Besonderheiten gegenüber vielen anderen Sportarten sind „das Fehlen eines echten Anfängerstadiums“ (ebd. S. 12), da schon der erste Versuch in einer entsprechend leichten Route zum Erfolg führt und „die Möglichkeit, in allen Lernphasen einen individuellen Leistungsstand zu erreichen und einen individuellen Lernfortschritt als motivierende Basis für weitere Anstrengungen zu erfahren“ (ebd. S. 12).

Beim Klettern müssen ständig neue taktile und kinästhetische Informationen aufgenommen, adäquat verarbeitet und in neue Bewegungsfolgen umgesetzt werden. Dies bewirkt eine intensive Schulung der koordinativen Fähigkeiten, eine Kräftigung des gesamten Zug-, Stütz- und Halteapparates und je nach Anforderungsprofil werden die Parameter Kraft, Kraftausdauer oder Beweglichkeit besonders trainiert. Gefangene registrieren häufig sehr schnell, dass die ihnen sonst so wichtigen „dicken Muskeln“ wenig bei der Bewältigung eines Kletterproblems helfen, dass es im Gegenteil sogar eher hinderlich ist, mit einem Übermaß an Muskelmasse gegen die Schwerkraft anzukämpfen.

Der emotionale Bereich

„Das Erlebnis kann man nicht rational vermitteln, es muss erfahren werden. Man kann es nicht lehren, man muss es bisweilen inszenieren.“ (Kurt Hahn, 1958, in Senninger 2000, S. 7)

Sich mit traumwandlerischer Sicherheit elegant durch schwierige Kletterpassagen zu bewegen, im Verschmelzen von Bewusstsein und Handeln den „flow“ zu verspüren oder aber sich in einer unlösbar erscheinenden Situation wiederzufinden und die Furcht vor der Tiefe zu empfinden, lässt Emotionen unterschiedlichster Art freiwerden.

Klettern ist gekennzeichnet durch den ständigen Wechsel von An- und Entspannung, Ungewissheit und Sicherheit, sowie Freude und Angst.

Jede Klettertour ist anders und hält für jeden Einzelnen individuelle Schwierigkeiten bereit. Sich dieser Ungewissheit mit allen Fähigkeiten zu stellen, auch in Grenzsituationen der eigenen Leistungsfähigkeit nicht aufzugeben und die Hilfe des Partners anzunehmen, bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und auf die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit. Beim Klettern können psychische Stärken wie Mut, Willenskraft, Selbstvertrauen, Konzentration und Entschlossenheit hervorragend erprobt und erweitert werden.

Der sozial-kommunikative Bereich

Die „Seilschaft“, d.h. der/die Kletternde und der/die Sichernde bilden eine ganz eigene und außergewöhnliche Sozialbeziehung. Beide tragen gleichermaßen, aber auf unterschiedliche Weise, zum Gelingen einer Kletterroute bei, denn keiner kann ohne den Anderen bestehen. Ständiger gegenseitiger Infor-

taktile = berührungsempfindlich, berührungssensitiv

Kinästhetik = Bewegungssinn



Bezug über:
Ökoptia Verlag
www.oekoptia-verlag.de

flow = engl.: fließen; hier:
das Gefühl des völligen Aufgehens in einer Tätigkeit



mationsaustausch, verbale Ermutigung und das gemeinsame Lösen von schwierigen Passagen sind als Ausdruck von Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit von immenser Bedeutung. Soziales Handeln sowie soziale Verantwortung werden nicht nur transparent erfahren, sondern durch die unmittelbare Verbindung durch das Seil geradezu provoziert. (Schäfer 1996, S. 90-92 zitiert nach Ullmann 2007, S. 12)

Der verantwortungsethische Bereich

„Hervorzuheben ist die zentrale Rolle der Verantwortung bei der Gefährtsicherung und die daran gekoppelte Notwendigkeit, Vertrauen zum sichernden Partner bzw. zur Ausrüstung zu entwickeln“ (Klein & Schunk 2005, S. 12). Sozialverantwortliches Handeln wird nicht nur theoretisch abstrakt im Nachhinein in Gesprächssituationen reflektiert, es kann unmittelbar, „echt“ und lebensnah erfahren werden. Verantwortung wird direkt und konkret eingefordert, z.B. durch die gegenseitige Material- und Knotenkontrolle oder die stetige Aufmerksamkeit vor allem während der Sicherung des Kletterpartners (mod. nach Ullmann 2007). Neben dem Klettern zeigen nur wenige Lebenssituationen eine derart direkte und unmittelbare Rückmeldung über die Richtigkeit einer Entscheidung. So lernen die Insassen, dass jegliches Handeln und auch Nicht-Handeln direkte Auswirkungen und Konsequenzen nach sich zieht, für die sie sich zu verantworten haben.



Der verantwortungsethische Bereich betrifft nicht nur die sportlichen Akteure/-innen, sondern in hohem Maße auch die Leiter/-innen dieser Aktivitäten. Um die eingangs erwähnte geringe Unfallgefahr zu gewährleisten oder besser noch weiter zu minimieren, haben sich die Sportabteilungen der rheinland-pfälzischen Jugendstrafanstalten zur Einhaltung der höchsten Sicherheitsstandards verpflichtet. Sie orientieren sich an den Richtlinien des Deutschen Alpenvereins (DAV) bzw. beim Klettern im Bereich von Hochseilelementen an den Richtlinien der European Rope Course Association (ERCA). Im Gegensatz zum Klettern in öffentlichen Kletterhallen – auf das sich die oben erwähnte Erhebung der Unfallstatistik bezieht – werden alle Aktivitäten mit redundanten Sicherungstechniken durchgeführt: d. h. eine Sicherung nach der Sicherung sorgt dafür, dass bei Versagen der eigentlichen Sicherungsperson die Sicherheit durch eine zweite Person weiterhin gewährleistet wird. Die Ausbildung der Mitarbeiter/-innen erfolgt ausnahmslos durch renommierte Bildungsträger und Institutionen, wie Outward Bound Academy Deutschland, Interakteam GmbH, Erlebniswerkstatt Saar, die sich den oben genannten Standards verpflichten.



redundant = reduzierbar, weitschweifig, überreichlich

Das Landesjugendstrafvollzugsgesetz hat im Jahre 2008 mit der expliziten Benennung des Erziehungsauftrags das Vollzugsziel erweitert. Eine Zielsetzung, die allerdings nur erreicht werden kann, wenn man ausgetretene Pfade verlässt und bereit ist, neue Wege zu gehen. Wie diese Ausführungen belegen, bietet Klettern für ein pädagogisch ausgerichtetes Sportangebot vielfältige – und zum Teil nur in dieser Sportart speziell angelegte – Erlebnisformen und Lernmöglichkeiten. „Dabei verdichten und verbinden sich im Verlauf der Bewegungsplanung und Bewegungskörperausführung motorische, emotionale, rationale und kommunikative Elemente in einer selten zu beobachtenden Intensität“ (Klein & Schunk 2005, S. 11). Gerade für den Behandlungssport von Inhaftierten mit Gewalt- oder Suchtproblematik und bei Jugendlichen mit ausgeprägten sozialen Defiziten verspricht dieses Medium gute Erfolgsaussichten. Nicht wenige sportwissenschaftliche Publikationen (Klein & Schunk 2005, Kurz 2000, Ullmann 2007, Witzel



1998) benennen explizit den hohen pädagogischen Wert und zeigen auf, dass das Klettern keineswegs eine „Exotensportart mit Eventcharakter“ (Klein & Schunk 2005) darstellt.

Literatur

- Balz, E. (1989). Wie kann man soziales Lernen fördern? In Bielefelder Sportpädagogen: Methoden im Sportunterricht. Schorndorf: Hofmann.
- Hochholzer, T. & Schöffl, V. (2001). So weit die Hände greifen... Sportklettern – ein medizinischer Ratgeber. Ebenhausen: Lochner.
- Klein, P. (1999). Felsklettern - Didaktik und Methodik einer Natursportart. PZ-Information 3/99 Umwelterziehung und Sport. Landau: Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz.
- Klein, P. & Schunk, E. (2005). Klettern - Praxisideen 14, Schriftenreihe für Bewegung Spiel und Sport, koordinativ-orientierte Sportarten. Schorndorf: Hofmann.
- Klimperle, R. (2006). Sport als Baustein des Erziehungsprozesses in der Heimerziehung. In Dräbing, R. (Hrsg.) Kinder brauchen Bewegung! Bewegung in der Jugendhilfe? (S.144-158) Aachen: Meyer & Meyer.
- Kurz, D. (2000). Pädagogische Perspektiven für den Schulsport. In Körpererziehung 50. Schorndorf: Hofmann.
- LJStVollzG (2008). Landesjugendstrafvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz vom 03.12.07
- Schäfer, F. (1996). Klettern und soziales Lernen – Zur Relevanz kletterspezifischer Aktivitäten im Sportunterricht unter Berücksichtigung der Entwicklung sozialer Kompetenzen. Unveröffentlichte Diplomarbeit im Fach Sportpädagogik der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.
- Senninger, T. (2000). Abenteuer leiten – in Abenteuern lernen. Münster: Ökopedia.
- Ullmann, R. (2007). Klettern in der Schule. Internetzugriff am 28.08.09 unter http://www.schulsport-nrw.de/info/03_fortbildung/Klettern/paedgrundlagen.html
- Witzel, R. (1998): Klettern als Schulsport. In Sportunterricht 47. Schorndorf: Hofmann.





3.7 Die Bedeutung von Bewegung in Spiel und Sport

- Dipl. Mot. Carsten Böhmer

Bewegung macht beweglich - und Beweglichkeit kann manches in Bewegung setzen.

Bewegung und Sport leisten mehr, als die Verbesserung der körperlichen Fähigkeiten. Jeder der sich heute im Sport engagiert weiß, dass gemeinsame Bewegung sich positiv auf die emotionale Befindlichkeit auswirkt, die Knüpfung sozialer Kontakte anregt und vereinfacht und Aktivität und Motivation zum selbsttätigen Handeln über den Sport hinaus schafft. Dies sind jedoch nicht die einzigen positiven Eigenschaften, die einen pädagogischen Einsatz von Sport und Bewegung sinnvoll machen. Sport ist sozusagen ein Spiegel der Seele des Menschen. Was ich im Sport bin, bin ich wirklich selbst.

Sport und Bewegung geben dem Beobachter die Chance vieles über die Einstellungen, Befindlichkeiten, Wünsche und Ziele des Sporttreibenden zu lernen. Bewegung ist eine ehrliche und direkte Form der Kommunikation und gleichzeitig ein Spiegel individueller Themen des Sporttreibenden.

3.7.1 Entwicklung im Jugendalter

Um nachvollziehen zu können, mit welchen Aufgaben und Problemen junge Menschen sich beschäftigen (müssen), werden im Folgenden kurz die jeweiligen Entwicklungsabschnitte aus zwei traditionellen entwicklungspsychologischen Modellen vorgestellt.

Entwicklung in Krisen (Erikson)

Der Harvard Professor Erik H. Erikson entwickelte ein Modell, welches die Entwicklung der menschlichen Identität im Verlauf des Lebens transparent machen sollte. Angelehnt an die Phasentheorie nach Sigmund Freud formuliert er acht Stufen, die relativ eng an das jeweilige Lebensalter geknüpft sind. Die hinter diesem Modell stehende Grundidee besagt, dass jeder Mensch im Laufe seines Lebens acht Krisen bewältigen muss. Dabei beeinflusst die Art und Weise wie jede Krise bewältigt wird, die Ausgangsbedingungen zur Bewältigung der folgenden Krisen. Die Aufgaben im Kindes- und Jugendalter beschreibt Erikson in Stufe V (Identität vs. Identitätsdiffusion). Daran schließt sich die sechste Phase (VI Intimität und Solidarität vs. Isolierung; frühes Erwachsenenalter) an.

vs. (versus) = gegen

Identität vs. Identitätsdiffusion

Im Zentrum dieser Phase stehen das Ausprobieren des Jugendlichen von neuen sozialen Rollen, die Auseinandersetzung mit veränderten körperlichen und emotionalen Befindlichkeiten (Pubertät) und das Experimentieren mit Partnerschaften und Beziehungen.



Der Jugendliche macht sich Gedanken über seine persönliche Zukunft, seine Einbettung in die Gesellschaft und seine primären sozialen Bezugsgruppen und hinterfragt das eigene Handeln und Denken im Bezug auf Authentizität und Glaubwürdigkeit. FLAMMER (2003) zitiert dazu zentrale Aussagen nach OCHSE und PLUG (1986):

- Ich wundere mich, was für eine Art von Person ich wirklich bin.
- Ich bin recht sicher, was ich aus meinem Leben machen will.
- Mein Lebensstil entspricht mir.
- Ich passe gut in die Gemeinschaft, in der ich lebe.
- Ich denke immer wieder anders über mich selbst.
- Ich spiele Theater und versuche, Eindruck zu machen.¹

Diese Aussagen stehen beispielhaft für Gedanken, mit denen sich Jugendliche in dieser Zeit auseinandersetzen und je nachdem wie sie diese Fragen für sich beantworten oder diese Aussagen für sich als zutreffend empfinden, sind sie in der Lage diese Krise erfolgreich zu bewältigen.

Intimität und Solidarität vs. Isolierung

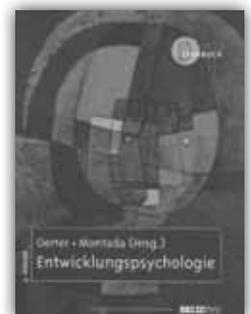
In der Entwicklungsphase des jungen Erwachsenenalters spielt die Ausbildung von andauernden, tragfesten Partnerschaften eine wichtige Rolle. Dazu gehört die Fähigkeit soziale Beziehungen zu gestalten, sich dem Partner emotional zu öffnen und eigene Verletzlichkeit zuzulassen. Demgegenüber stehen bei Nichtbewältigung der Krise soziale Distanzierung und Isolierung. Auch für diese Phase zitiert FLAMMER (2003) Aussagen, welche die zentrale Problematik dieser Phase widerspiegeln.

- Ich habe das Gefühl von totaler Gemeinsamkeit mit einem Menschen.
- Meine privaten Gedanken teile ich mit niemandem.
- Ich komme mir auf der Welt allein vor.
- Es gibt jemanden, der meine Freuden und Sorgen teilt.
- Ich gerate in Verlegenheit, wenn andere Leute mir ihre persönlichen Probleme erzählen.²

Entwicklungsaufgaben (Havighurst)

Der Amerikaner Robert James Havighurst spricht in seinem Modell von Entwicklungsaufgaben, die jeder Mensch im Verlaufe seiner Entwicklung bearbeiten muss.

Eine Entwicklungsaufgabe ist eine Aufgabe, die sich in einer bestimmten Lebensperiode des Individuums stellt. Ihre erfolgreiche Bewältigung führt zu Glück und Erfolg, während Versagen das Individuum unglücklich macht, auf Ablehnung durch die Gesellschaft stößt und zu Schwierigkeiten bei der Bewältigung späterer Aufgaben führt.³



Bezug über:
Beltz-Verlag
www.beltz.de

1 Vgl.: FLAMMER, A. (2003): Entwicklungstheorien (3. korr. Aufl.); Hans Huber, Göttingen

2 Vgl.: ebd.

3 Havighurst (1982) zit. in Oerter, Montada (1998), S. 121



Die Entwicklungsaufgaben, denen sich der Jugendliche stellen muss, sind dabei jedoch nicht starr festgelegt, sondern entstehen individuell. Beeinflusst wird deren Entstehung von drei Faktoren, welche sich gegenseitig beeinflussen:

- Der körperlichen Entwicklung,
- dem kulturellen Druck und
- den individuellen Werten und Wünschen.

Beispiele für Entwicklungsaufgaben des Jugendalters sind:

- Akzeptieren der eigenen körperlichen Erscheinung und effektive Nutzung des Körpers.
- Erwerb der männlichen beziehungsweise weiblichen Rollen.
- Erwerb neuer Beziehungen zu den Altersgenossen beider Geschlechter.
- Gewinnung emotionaler Unabhängigkeit von den Eltern und anderen Erwachsenen.
- Anstreben wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Einleitung einer beruflichen Karriere.
- Entwicklung der intellektuellen Kompetenzen für ein bürgerliches Auskommen.
- Erwerb eines sozial-verantwortlichen Verhaltens.
- Vorbereitung auf Heirat und Familienleben.
- Aufbau eines Wertesystems für das eigene Verhalten.
- Aufnahme und Aufbau intimer Beziehungen.
- Entwicklung der Identität.
- Errichtung einer Zukunftsperspektive (ergänzt nach DREHER & DREHER 1985)⁴.



Bezug über:
Huber-Verlag
www.verlag-hanshuber.com

Anders als bei Erikson unterliegen diese Entwicklungsaufgaben historischen und kulturellen Abhängigkeiten, sind in ihrer Abfolge nicht zwingend festgelegt und können zudem an Veränderungen angepasst werden. SCHWALLER fügt (1991) z.B. die zwei Aufgaben Sozialkompetenz (den Mitmenschen gegenüber tolerant, vorurteilsfrei sein und ihnen, wenn nötig, helfend zur Seite stehen) und Sozialkritik (sich um aktuelle Probleme wie z.B. Friedenssicherung, Umweltverschmutzung, Drogen, Kriminalität, Arbeitslosigkeit kümmern) hinzu.⁵

Es wird deutlich, dass unabhängig davon, welches Entwicklungsmodell man bevorzugt, das Jugendalter und das junge Erwachsenenalter eine Periode großer emotionaler, körperlicher und sozialer Herausforderungen ist. Bedenkt man, dass diese Aufgaben für einen Jugendlichen mit einem konfliktarmen Lebensverlauf und aus stabilen familiären und gesellschaftlichen Strukturen eine große Herausforderung darstellt, lässt sich schwer abschätzen, wie übermächtig diese Aufgaben einem Jugendlichen mit beeinträchtigter Biografie erscheinen mögen. Es ist also zu berücksichtigen, dass jede/r Bewohner/-in einer Jugendstraffvollzugsanstalt neben den Problemen, die für seinen Aufenthalt dort verantwortlich sind, zusätzlich den „Entwicklungsrucksack“, den jede/r Jugendliche mit sich trägt, dabei hat. Zudem gestalten sich Entwicklungsaufgaben, wie z.B. das Gewinnen von wirtschaftlicher Unabhängigkeit, der

⁴ FLAMMER, A. (2003): Entwicklungstheorien (3. korr. Aufl.); Hans Huber, Göttingen

⁵ SCHWALLER (1991) IN FLAMMER, A. (2003): Entwicklungstheorien (3. korr. Aufl.); Hans Huber, Göttingen



Aufbau eines eigenen Wertesystems oder die Aufnahme und Pflege intimer Beziehungen unter diese Voraussetzungen ungleich schwerer. Umso wichtiger ist es, in der Arbeit mit Jugendlichen sich dieser Bedürfnisse und selbst gestellten Aufgaben bewusst zu sein, um ihr Handeln und Denken entsprechend einordnen zu können.

3.7.2 Bedeutungsebenen von Bewegung

Wird Bewegung als vielfältiges Kommunikations- und Ausdrucksmedium verstanden, gilt es zu überlegen, welche unterschiedlichen Bedeutungen Bewegung haben kann. Diese Bedeutungen von Bewegung erwachsen jeweils aus der subjektiven Person-Umwelt-Konstellation und aus dem individuellen Erleben und Implizieren vielfältiger Handlungsmöglichkeiten.⁶ Welche Bedeutung bzw. welche Aufgabe Bewegung hat, hängt demnach ab, in welcher Situation und mit wem sie stattfindet, wie sie von den Beteiligten interpretiert wird und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus ergeben.

Als mögliche Bedeutungsebenen von Bewegung nennt Prof. Dr. Renate Zimmer (1998):

- Die physikalisch-biomechanische Ebene
- Die motorische Ebene
- Die Umweltebene
- Die Selbsterfahrungsebene
- Die soziale Ebene
- Die sinnliche Ebene
- Die emotionale Ebene
- Die kreative Ebene
- Die phänomenalorientierte Ebene⁷

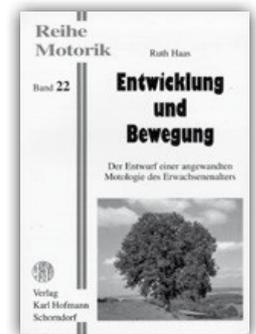
Die **physikalisch-biomechanische** Ebene beschreibt die Ortsveränderung des Körpers und seiner Teile, also die reine Bewegung von A nach B.

Die **motorische Ebene** beschreibt Bewegung als das gelungene Zusammenspiel der verschiedenen Teilbereiche der Motorik. Jede Alltagshandlung, jede sportliche Bewegung ist das Resultat eines gut koordinierten Zusammenspiels unterschiedlicher Körperteile und von Muskeln, Bändern und Gelenken.

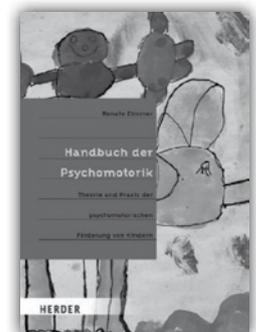
Die **Umweltebene** beschreibt Bewegung als Grundlage für die Auseinandersetzung des Menschen mit seiner dinglichen Umwelt. Ohne Bewegung und Wahrnehmung ist der Mensch nicht in der Lage sich Informationen über die Umwelt anzueignen (Dinge begreifen), sie zu verändern und sie kennenzulernen.

6 Vgl. Haas (1999). Entwicklung und Bewegung

7 Vgl. Zimmer (1998): Handbuch der Psychomotorik



Bezug über:
Hofmann-Verlag
www.hofmann-verlag.de



Bezug über:
Herder-Verlag
www.herder.de



Durch Bewegung bekommt der Mensch vielfältige Informationen über sich selbst, seinen Körper und seine eigenen Stärken und Schwächen. Dies bezeichnet ZIMMER als die **Selbsterfahrungsebene** von Bewegung.

Auf **sozialer Ebene** ermöglicht Bewegung die Kontaktaufnahme zu anderen Menschen und das Pflegen und Ausgestalten von sozialen Beziehungen.

Die Wahrnehmung, welche das Spüren des eigenen Körpers, aber auch die Aufnahme von Reizen aus der Umwelt ermöglicht, wird als **sinnliche Ebene** bezeichnet.

Bewegung ruft intensive positive und negative Empfindungen hervor, kann aber ebenso als Ausdrucksmittel von Emotionen, Gefühlen und Stimmungen genutzt werden. Dies bezeichnet Zimmer als **emotionale Ebene** von Bewegung.

Bewegung fordert und fördert die Kreativität, sowohl im Umgang mit dem eigenen Körper, als auch bei der Lösung von bewegungsorientierten Problemstellungen, besitzt demnach auch eine **kreative Ebene**.

Bewegung, insbesondere in Form von sportlichem und spielerischem Handeln, bietet also vielfältige Ausdrucks- aber auch Interpretationsmöglichkeiten. Betrachtet man unter diesem Aspekt die Entwicklungsphasen und -aufgaben in denen sich ein/e Jugendliche/r befindet, ist es fast unvermeidbar, dass die Auseinandersetzung mit diesen Aufgaben sich in seinem Bewegungsverhalten ausdrückt. Bewegungsangebote können somit aus pädagogischer Sicht genutzt werden, um einen nonverbalen Zugang zu den Wünschen, Zielen und Einstellungen der Jugendlichen zu erhalten und dementsprechende Konsequenzen für geeignete Sport- und Bewegungsangebote abzuleiten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede freie Bewegungshandlung einen Sinn verfolgt, der über die physikalisch-biomechanische und die motorische Ebene hinausgeht. Jede Bewegung kann somit als Mitteilung oder als Frage des Menschen an seine Umwelt verstanden werden.





3.7.3 Körper- und Bewegungsthemen von Jugendlichen

Entwicklungsaufgaben und -phasen können sich aufgrund ihrer Komplexität natürlich nicht direkt im Bewegungsverhalten eines Jugendlichen abbilden. Vielmehr sind es Körper- und Bewegungsthemen, die sich in ihrem Verhalten zeigen, welche ihrerseits ihren Ursprung in den Entwicklungsaufgaben haben. Bevor genauer betrachtet wird, wie diese Themen aussehen können und was bei der Arbeit an diesen Themen beachtet werden sollte, wird zunächst der Begriff Thema kurz verdeutlicht. Ein Thema kann verstanden werden, als bedeutsamer Inhalt, welches das Leben, Denken und Handeln des Jugendlichen bewusst und unbewusst beeinflusst und mitbestimmt. Themen können im Bezug auf die Zeit und im Bezug auf die beteiligten Personen unterschieden werden.

Zeitliche Einteilung:

- **Aktuelle Themen:** Entstehen aus Befindlichkeiten oder kurzfristigen Ereignissen. Sie haben oft eindeutig erkennbare Auslöser, die am selben Tag oder in zeitlicher Nähe stattgefunden haben. Sie treten nach der erfolgreichen Bearbeitung in den Hintergrund.
- **Andauernde Themen:** Diese begleiten den Menschen über einen längeren Zeitraum und entstehen aus sozialen oder persönlichen Zusammenhängen. Andauernde Themen können für einen gewissen Zeitraum prägend sein, werden aber erfolgreich bearbeitet oder durch aktuelle Themen überlagert.
- **Chronifizierte Themen:** Andauernde Themen, die über einen längeren Zeitraum nicht erfolgreich bewältigt werden, können sich zu chronifizierten Themen entwickeln. Sie sind oftmals eng verbunden mit der Entwicklung des Selbstkonzeptes und der Identität des Jugendlichen. Sie werden nicht oder selten gänzlich aufgelöst und dauern über eine oder mehrere längere Lebensphasen an.

chronifiziert = Prozess, durch den eine Krankheit, eine Störung oder ein Symptom dauerhaft (chronisch) wird

Bezugsrahmen:

- **Individuelle Themen** spiegeln die Wünsche, Ziele und Bedürfnisse der einzelnen Person wieder.
- **Gruppenthemen** erwachsen aus der spezifischen Gruppenkonstellation und geben Hinweise auf die Interaktion innerhalb der Gruppe und die aktuelle Phase des Gruppenfindungsprozesses.
- **Institutionelle Themen** ergeben sich aus den Rahmenbedingungen einer Institution oder Einrichtung, die als Rahmen oder Setting für die betroffene Gruppe von Menschen dient.
- **Gesellschaftliche Themen** entstehen aus gesamtgesellschaftlichen sozialen, kulturellen und moralischen Orientierungen und Werten.

Interaktion = Wechselbeziehung, Zusammenhang



Vergleicht man die verschiedenen Bezugsrahmen von Themen mit den auf Seite 73 genannten Entwicklungsaufgaben wird deutlich, dass die Entwicklungsaufgaben eines Jugendlichen in unserer Gesellschaft sich auf alle diese vier Bereiche erstrecken. Der Jugendliche, besonders vielleicht der jugendliche Bewohner einer Strafvollzugsanstalt, kämpft also gleichzeitig an mehreren Fronten seiner persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung.

In der pädagogisch orientierten Bewegungsarbeit ist es demnach nicht nur wichtig Themen bei den Klienten zu erkennen und richtig zu deuten, sondern diese auch in einen angemessenen Bezugsrahmen zu setzen. Im Umgang mit Jugendlichen im Strafvollzug ist davon auszugehen, dass alle vier der oben genannten Bezugsrahmen eine hohe Bedeutung für die Betroffenen haben. Neben den individuellen und den Gruppenthemen, die generell einen hohen Stellenwert bei Jugendlichen einnehmen, rücken auch institutionelle Themen (generell das gemeinsame Leben in einer Jugendstrafvollzugsanstalt, inklusive der dort herrschenden Regeln und Strukturen) und gesellschaftliche Themen (z.B. Umgang mit gesellschaftlichen Regeln und Normen, Beachtung von Gesetzen) stärker in den Vordergrund.

Die folgende Tabelle (S. 79) nennt einige Beispiele für typische Körper- und Bewegungsthemen im Jugendalter und wie sich diese äußern können.





Thema	Kann beobachtet werden
Nähe - Distanz	Zulassen oder Verweigern von Körperkontakt; persönliche Räume (räumlich und emotional) gestalten und behaupten (z.B. Vertrauensspiele, Spiele zur Selbstbehauptung)
Macht - Ohnmacht	Kontrolle über andere ausüben - Kontrolle abgeben; Hilflosigkeit spüren und aushalten (z.B. Ring- und Raufspiele)
Soziale Integration - Selbstständigkeit	Gemeinsam mit anderen an Projekten arbeiten - Sich unabhängig von anderen machen, produktiv sein (z.B. Kooperationsaufgaben, Klettern)
Die eigene körperliche Leistungsfähigkeit kennen und erweitern	Eigene Leistungsgrenzen kennen und erweitern; die eigenen Leistungen mit anderen vergleichen (z.B. Fitness- und Wettkampfsport)
Bewegung und Körper als wichtiger Bestandteil der Identität	Den eigenen Körper akzeptieren oder gemäß den eigenen Vorstellungen verändern (z.B. Fitness, Body Building)
Sich vergleichen mit anderen (Kooperation - Konkurrenz)	Wettkampfsituationen suchen; Einzel- und Mannschaftssituationen suchen (alle Wettkampf- und Gruppensportarten)
Vertrauen - Misstrauen	Sich anderen anvertrauen, sich verletzlich machen, sich auf andere stützen (z.B. Vertrauensspiele, Kooperationsspiele, Abenteueraktionen, Klettern)
Festhalten - Loslassen	Autonomie und Abhängigkeit erleben, sich von anderen führen lassen (z.B. Vertrauensspiele, Klettern, Akrobatik)
Hemmung - Aggression	Die eigenen Impulse kontrollieren, mit Aggression umgehen und in regelkonforme Bahnen lenken (z.B. Ring- und Raufspiele, große Sportspiele)
Selbstbehauptung, Widerstand - Öffnung, Kontrolle abgeben	Eigene Standpunkte formulieren und behaupten (Kooperationsspiele, Spiele mit mannschaftsspezifischen Rollen und Taktiken, Ring- und Raufspiele)
Körpersprache verstehen und einsetzen	Den eigenen Körper als Kommunikationsmittel bewusst einsetzen, andere beobachten und ihre Handlungen und Haltungen interpretieren und nachahmen (z.B. darstellende Spiele, Tanz)
Regeln kennen, befolgen oder verändern	Sich mit Regeln auseinandersetzen, „Regellücken“ ausloten, Regeln verändern und individuell gestalten (z.B. Sportspiele erfinden oder gemäß den eigenen Bedürfnissen verändern)
Innenerleben - Außenerleben	Selbst- und Fremdwahrnehmung der eigenen Person erleben und reflektieren (Reflexion von Sport- und Bewegungsaktionen)



3.7.4 Grundideen thematischen Arbeitens

Einzig das Erkennen von Körper- und Bewegungsthemen der Klienten reicht jedoch nicht aus, um diese im Rahmen von pädagogischen Sport- und Bewegungsangeboten angemessen zu unterstützen. Ein erfolgreiches thematisches Arbeiten setzt einige Grundideen voraus, die unabdingbar für ein erfolgreiches gemeinsames Sporttreiben sind, beim dem sowohl die Sporttreibenden, als auch die Leitenden ihre Ziele verwirklichen können.

Thematisches Arbeiten...

- ... **versucht die Themen der Klienten zu erkennen.** Dies geschieht durch professionelle, aufmerksame, kontinuierliche und wiederholte Beobachtung der Jugendlichen. Die Ergebnisse der eigenen Beobachtungen werden unter Berücksichtigung des „großen Ganzen“ (Lebensraum, Alter, soziale Situation, wirtschaftliche Verhältnisse etc.) interpretiert.
- ... **berücksichtigt Einzelthemen, Gruppenthemen, institutionelle und gesellschaftliche Themen.** Der Beobachter analysiert die Themen nach ihrer Herkunft und gestaltet dementsprechende Einzel- oder Gruppenangebote.
- ... **versucht die erkannten Themen zu hierarchisieren.** Es ist unmöglich gleichzeitig alle Themen einer Gruppe zu bearbeiten, bzw. aufzunehmen. Deshalb ist es wichtig zu beobachten, welche Themen aktuell bei den Einzelnen und in der Gruppe den höchsten Stellenwert haben. Die Auswahl eines für die Klienten unwichtigen Themas kann problematisch werden, wenn deren Bedürfnisse in eine andere Richtung zielen.
- ...**gestaltet Bewegungs- und Sportangebote, die der Motivation der Klienten entsprechen und ihnen die Chance geben ihre Themen in Bewegung zu bearbeiten.** Die Leitung formuliert ein Angebot, von dem sie denkt, dass es den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht. Ob das vorher beobachtete Thema in diesem Rahmen von den Jugendlichen tatsächlich aufgenommen wird, liegt allein in deren Hand und kann nicht verpflichtend gemacht werden.
- ...**hinterfragt das eigene Angebot auf die thematische Passung.** Die eigenen Beobachtungen werden immer wieder kontrolliert und es wird überprüft, ob die daraus abgeleiteten Themen wirklich zutreffend sind.
- ...**passt die Bewegungs- und Sportangebote an die Veränderungen im Prozess der Themenbearbeitung des Klienten an.** Die thematisch passenden Angebote sind nicht starr, sondern verändern sich mit dem Fortschreiten des Einzelnen oder der Gruppe im Prozess.



- ... ist aber keine Türschwellenpädagogik und kein Wunschkonzert. Thematisches Arbeiten und die damit verbundene Orientierung an den Bedürfnissen der Klienten bedeutet jedoch nicht, dass man allen Wünschen der Jugendlichen folgen sollte oder, dass die lang- und mittelfristige Planung von Angeboten überflüssig wird.

Die Erweiterung des Blickes auf die vielfältigen Bedeutungsebenen von Bewegung und die Beobachtung des Spiel-, Sport- und Bewegungsverhaltens von Jugendlichen im Strafvollzug können eine lohnenswerte Ergänzung zu den „traditionellen“ Anwendungsbereichen des Sports darstellen. Das Anbieten von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, die sich aus den Körper- und Bewegungsthemen der Jugendlichen und somit aus ihren Entwicklungsaufgaben ableiten, kann ein Schritt sein, sie und ihr Handeln besser zu verstehen und ihnen die Möglichkeiten zu geben, im Rahmen des Sports sich selbst mit sich und ihrer aktuellen Lebenssituation aktiv weitestgehend sprachfrei und doch freiwillig ohne Druck auseinanderzusetzen. Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten sind dabei Geduld, eine aufmerksame Beobachtung, eine gute Kommunikation, Offenheit und Flexibilität, gepaart mit einem hohen Maß an Kreativität und hohen Fach- und Sozialkompetenzen.

Ein gutes thematisches Arbeiten erleichtert den Jugendlichen den Umgang mit ihrer Lebenssituation und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit. Den Übungsleitern/-innen gibt es die Möglichkeit zielgenauer und variabler Bewegungsangebote zu gestalten und vorzubereiten sowie daraus resultierende positive Effekt auf andere Lebensbereiche zu übertragen.





3.8 Überlegungen zur Bedeutung des Sports beim sozialen Normlernen sowie der Entstehung und Prävention von Kriminalität

- Prof. Dr. Dieter Rössner

3.8.1 Der Sport als regelgeleitetes System der sozialen Kontrolle

Das staatliche Strafrecht beschränkt sich auf den Schutz elementarer Rechtsgüter, die für das gesamtgesellschaftliche Leben wesentlich sind. Es kümmert sich zu Recht nicht um besondere soziale Funktionseinheiten der Gesellschaft, wie z.B. den Sport oder andere Teilbereiche des Zusammenlebens. Nach dem insoweit unangefochten geltenden Subsidiaritätsprinzip hat der Staat möglichst große Freiräume für die autonome Entwicklung von Gruppen und Interessen in der Gesellschaft zu belassen. So existieren unterhalb der strafrechtlichen Sozialkontrolle viele Teilbereiche von Gemeinschaftsbildungen, die ein Teilsystem sozialer Kontrolle mit eigenen Normen und Sanktionen bilden. In dieser Sonderstellung fallen Familie, Schule, Kirche, Nachbarschaft, Betrieb und eben auch der organisierte Sport besonders auf.

Die Sportgemeinschaft wird so faktisch zum Träger eines Teilsystems der sozialen Kontrolle und muss sich mit der Aufgabe der Verhaltens- und Friedenssicherung einerseits sowie der Autonomiewahrung der Sportler/-innen andererseits auseinandersetzen⁸. Die Bedeutung der sozialen Kontrolle im Teilsystem Sport kann in Zukunft sogar an Bedeutung gewinnen, wenn man berücksichtigt, dass sich in vorgelagerten Teilbereichen wie Familie und Nachbarschaft Auflösungsprozesse in Gang befinden.



Bezug über:
Hofmann Verlag
www.hofmann-verlag.de



⁸ Heinemann, Einführung in die Sportsociologie, 1990, S. 32; Digel, Was ist der Gegenstand der Sportwissenschaft. In Digel (Hrsg.): Sportwissenschaft heute, 1995, S. 4 ff; Rössner, Recht im Sport, a. a. O. (Fn 1).



Die Stellung des Sports im Gesamtsystem sozialer Kontrolle stellt sich wie folgt dar:

Das Gesamtsystem sozialer Kontrolle



Für den Sport sind Regeln ein Konstitutionselement.⁹ Der normative Kontext des Sports reicht von den technischen Spielregeln über die Verhaltensregeln bis zu den Sanktionen und liegt auf der Hand: Leistungsvergleich mit anderen, aufeinander bezogenes Handeln, Spiele und Kommunikation setzen individuelle und zeitlich stabile Muster voraus. So enthält der Sport ein differenziertes, entwickeltes und bewährtes Regelprogramm für gemeinschaftsbezogene körperliche Aktivität. Man kann sich von vornherein auf Spielregeln verständigen und die praktisch bewährten und (ethisch) reflektierten Normen zum eigenen und fremden Nutzen einhalten. Vor allem die zunehmende Kommerzialisierung und Ernsthaftigkeit des Sports führt zur Formalisierung der Normativität und damit ins Recht bzw. zur Kollision mit diesem. In jedem Fall erfordert die normative Konstruktion feste Strukturen auf örtlicher, nationaler und internationaler Ebene, die den an freiwilliger Mitgliedschaft, staatlicher Unabhängigkeit

Konstitutionselement = Baustein der Zusammensetzung

normativ = normgebend

⁹ Digel, Zur sportpolitischen Bedeutung der Regeln im Sport. In Fischer/Güldenpfennig/Kayser (Hrsg.), Gibt es eine eigene Ethik des olympischen Sports, Köln 2001, 147 ff.



und demokratischer Entscheidung orientierten Rahmen für die autonomen Regeln und Sanktionen im Sport bilden. Die eigenständige und an sport-spezifischen Belangen ausgerichtete Organisation gehört zum Kernbestand dieses sozialen Subsystems.

Die normative Konstruktion und Organisation des Sports reicht über die bloße Festlegung von Spiel- und Verhaltensregeln weit hinaus. Ähnlich wie im staatlichen Recht gehen die Ziele auf eine umfassende Integration der Sportler/-innen und beinhalten Identitätsgewinn in einem überschaubaren Erfahrungs- und Handlungsspielraum, Integrationskraft im Blick auf wichtige Gemeinschaftsinteressen und -werte, sowie Stabilisierung und Halt.¹⁰ Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung gerade dieser Funktionen wird deutlich, wenn man bedenkt, dass rund ein Drittel (27,6 Mio.) der deutschen Bevölkerung in über 91.000 Sportvereinen organisiert ist und ein noch größerer Anteil Sportwettkämpfe mit großem Interesse verfolgt. Regelbedürftigkeit und angemessene Kontrolle werden so offenkundig.

Trotz der tragenden normativen Elemente im Sport und trotz der Nähe zum Recht sollte im Interesse sportlicher Freiheit und der emotionalen Verbundenheit der Sportgemeinschaft auf ein selbständiges Werte- und Normensystem geachtet werden. Das System sozialer Kontrolle im Sport sollte ein möglichst rechtsarmer Raum bei gut ausgebauter, norm- und moralorientierter Selbstkontrolle sein. Die Kontrollaspekte stellen sich wie folgt dar:

Kontrollinstitution	Kontrollwirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Primärnormen • Spielregeln • Verhaltensregeln in der Gemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Innere Kontrolle
<ul style="list-style-type: none"> • Externe Kontrolle • Beobachtung von und Reaktion auf Regelverletzungen durch die Gemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Normakzeptanz durch äußeren Druck
<ul style="list-style-type: none"> • Sanktion zur Isolierung von Regelverletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Normverdeutlichung und Bestärkung
<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss aus dem System bei schwerwiegender und/oder permanenter Regelverletzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufrechterhaltung des Sportsystems

Strafe als Mittel zur Sicherung der Sportregeln

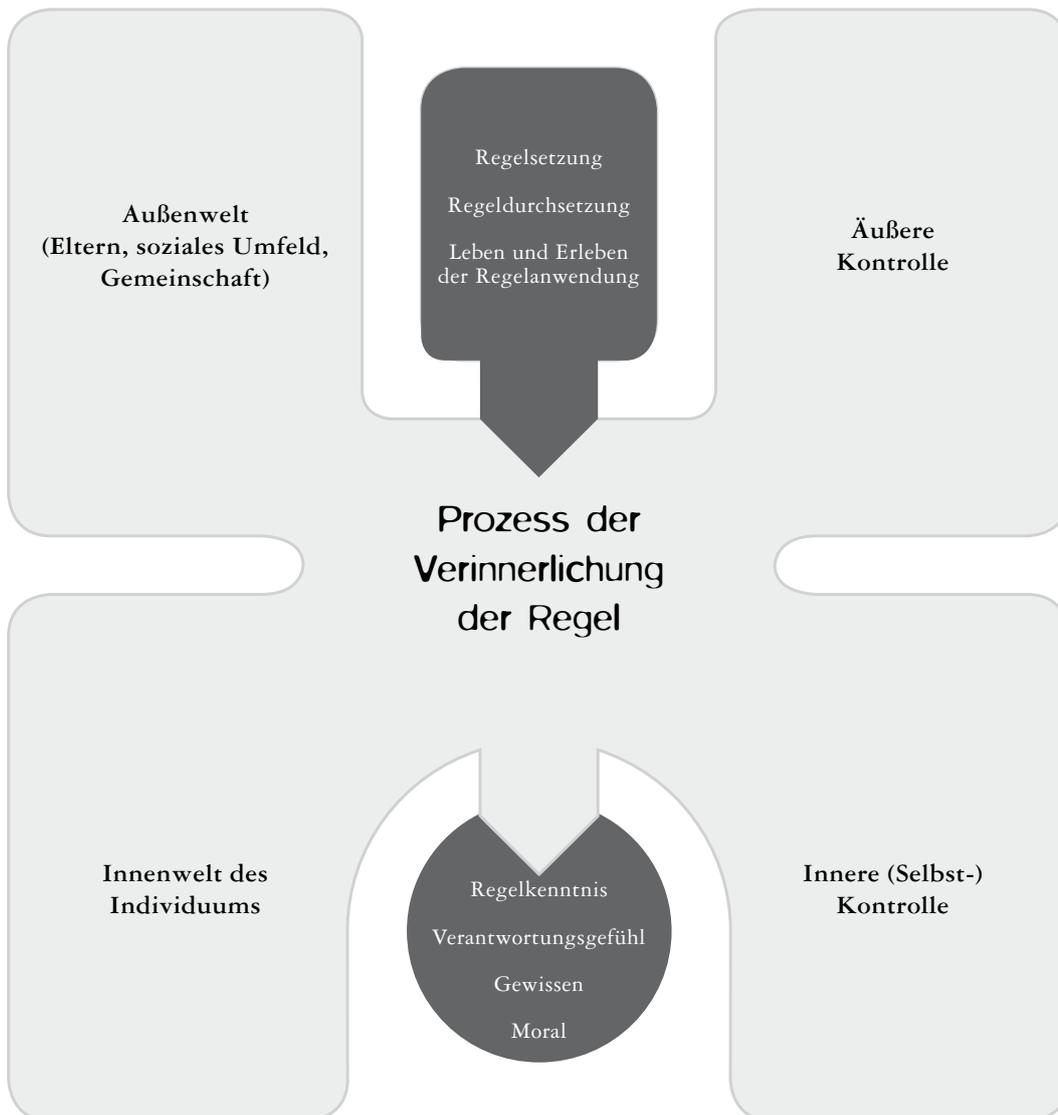
Sportregeln für das geordnete und friedliche Zusammenleben der Sportgemeinschaft sind zunächst nicht mehr als ein verletzbarer und empfindlicher äußerer Rahmen, der stets neu geschaffen, durchgesetzt und gelebt werden muss.

¹⁰ Heinemann/Horch, Soziologie der Sportorganisation, Sportwissenschaft (11). 1981, 133 ff.; s. auch umfassend Grupe, Sport als Kultur 1987



Ein festes Normfundament setzt eine doppelte Wirkung voraus:

Grundstruktur des Normlernens



Die in der Außenwelt konstituierten sozialen Normen bedürfen zunächst und ständig fortlaufend der externen sozialen Kontrolle. Die persönliche Aneignung der Normen aus der Außenwelt führt zu der letztlich wirksamen inneren Kontrolle, die eine ständige äußere Kontrolle zur Normbeachtung überflüssig machen kann. Letztere kann sich wieder zurückziehen.



Bezug über:
Akademie Verlag
www.akademie-verlag.de

In dieser Sicht ist die klare Kontur der äußeren Regeln stets und immer die erste und notwendige Voraussetzung für die Regeleinhaltung. Dabei kommt der Sanktion ebensolche Bedeutung zu wie dem im Sport verankerten Fairnessprinzip. Beides ist sogar untrennbar verbunden, wie folgende Überlegung zeigt: Wenn man mit Rawls¹¹ Gerechtigkeit als Fairness sieht, die Einhaltung der Primärregeln einer wohlgeordneten Gemeinschaft und die Gewissheit darüber als Grundmodell eines fairen Zusammenlebens erkennt, wird man jede Regelverletzung vor allem aber einen Zustand der Unordnung durch permanente und sichtbare - im Einzelfall auch geringfügige - Beeinträchtigungen als Verstoß gegen das Fairnessprinzip begreifen. Ohne Gewissheit, dass alle die Regeln einhalten oder sanktioniert werden, kann schon ein kleiner Riss in der Ordnung durch viele Nachahmer/-innen immer weiter aufgerissen werden. Daraus resultiert die Forderung, gegen mögliche Deformationen von Normen möglichst frühzeitig einzuschreiten.¹² Jedem wird demonstriert, dass eigenes regelkonformes Verhalten sinnvoll ist, da auch die anderen die Regeln befolgen oder negative Konsequenzen zu tragen haben. Auf dieser Wechselseitigkeit basiert das Prinzip der Verantwortung. Im Schaubild auf Seite 85 werden die geschilderten Zusammenhänge deutlich.

Die gewisse und konsequente Sanktion konstituiert aber nicht nur die äußere Sportordnung, sondern wirkt auch individuell im Prozess des Normlernens. Das Endziel des Lernens von Normen ist erreicht, wenn der Adressat Sinn und Zweck erkannt hat, ihre Geltung anerkennt und sich selbst kontrolliert. Nach neuen, verallgemeinerungsfähigen Ergebnissen der Kriminologie sind drei Faktoren für die Entwicklung von Selbstkontrolle entscheidend: Das Verhalten wird grundsätzlich kontrolliert, es wird erkannt und thematisiert sowie angemessen bestraft.¹³ Solche Strafanwendung wirkt nicht nur auf den Einzelnen, sondern über den Modelleffekt auch auf die Gemeinschaft und ihre Mitglieder. Das bedeutet für die Sportgemeinschaft, dass jedes Mitglied gefordert ist, Normen und Werte im Sport offen gegenüber Fehlverhalten zu verteidigen. Es ist daher kein unnötiger Formalismus der Sportverbände, sondern Anerkennung von Realität, wenn der Sport zur Absicherung seiner Primärordnung (von Sportregeln) ein eigenes Sanktionssystem in der Verbandsgerichtsbarkeit etabliert. Dieses Strafsystem bedeutet für den Einzelnen einen erheblichen Sicherheitsgewinn, der den Verlust an Autonomie übersteigt.

Wesen der Sportstrafe

Die Strafe bringt eine verletzte Norm gegenüber abweichendem Verhalten durch Kennzeichnung des Fehlverhaltens und der Verantwortungsfeststellung einer Person hinsichtlich zur Geltung. Zwar erfolgt die Normstabilisierung und Verantwortungsfeststellung häufig durch Auferlegung eines Übels, unter ethischem Aspekt ist dies aber kein strafimmanentes Merkmal, so dass z. B. vielfältige Akte Wiedergutmachung inbegriffen sind.

11 Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1975.

12 Keeling/Coles, Fixing Broken Windows, 1997; Giddens, Der dritte Weg, 1995, S. 163 ff.; kritisch Ortner/Pilgram/Steinert (Hrsg.): Die Null-Lösung, 1998.

13 Gottfredson/Hirschi, A general theory of Crime, 1990, S.101 ff..



Normstabilisierung und Verantwortungsfeststellung sind damit die tragenden Merkmale der Strafe. Gemeint ist folgendes:

- **Normstabilisierung:** Jede(r) Sportteilnehmer/-in hat die Erwartung, dass verbotene Handlungen nicht angewendet werden. Wird diese Erwartung enttäuscht, was in der Realität unvermeidlich ist, so entstehen für alle Beteiligten Zweifel und Unsicherheiten bezüglich des eigenen zukünftigen Verhaltens. Wenn die angemäÙte Regelüberschreitung ungeahndet bleibt und noch dazu zu einem Erfolg führt, steht die Sportnorm in Frage. Jede(r) Mitspieler/-in wird sein Orientierungsmuster überprüfen und möglicherweise in Richtung Regelverletzung verschieben, um so die Chancengleichheit wiederherzustellen. Damit entsteht ein Sog zur Regelverletzung, wenn die Erwartung nicht durch einen gegenteiligen Akt - die Strafe - gestützt würde. Die Wertschätzung der Regel kommt in Art und Schwere der Sanktion zum Ausdruck. Denkbar sind repressive oder restitutive Strafen. Die repressiven wenden sich gegen den Akteur und belegen ihn bei einem Übel (z. B. Spielausschluss, Sperre, GeldbuÙe usw.). Die Restitutiven versuchen, in konstruktiver Weise den entstandenen Schaden zugunsten des Verletzten auszugleichen (Ballbesitz für die gegnerische Mannschaft nach unerlaubtem Ballgewinn oder Schmerzensgeld nach einer Körperverletzung).
- **Verantwortungsfeststellung:** Strafe beinhaltet prinzipiell den Vorwurf, schuldhaft die Norm verletzt zu haben, d.h., der/die Betroffene hätte sich anders entscheiden und verhalten können. Das sozial vergleichende Urteil des sich Entscheidenkönnens ist losgelöst und unabhängig von dem unbeantwortbaren Problem menschlicher Willensfreiheit.¹⁴ Verantwortlichkeit im Sinne von Vorwerfbarkeit des Verhaltens ist Gründungselement menschlichen Zusammenlebens und durchzieht die Gemeinschaft auf allen Ebenen. Es ist ein selbstverständliches Organisationsprinzip zwischenmenschlichen Verhaltens. In naiver, aber kaum zu überbietender Eingängigkeit findet sich das Prinzip der Verantwortungsfeststellung in den bekannten Kindergeschichten über „Pu, der Bär“¹⁵ in folgendem Dialog: „Wenn esss der Wind gewesen issst“, sagte Eule und bedachte die Angelegenheit, „kann Pu nichts dafür. Man kann ihm die Schuld nicht anlasten“. – „Was, hat sie gesagt, lastet auf mir?“ „Sie hat gesagt, du kannst nichts dafür.“

Funktion der Strafe im Sport

Die strafbegründenden Merkmale der Normstabilisierung und Verantwortungsfeststellung ergeben einen funktionalen Aufgabenkatalog, der im folgenden für die spezifischen Anforderungen des Sports wie folgt zu umreiÙen ist:

Im Sport sollte der Normbruch möglichst unmittelbar markiert und isoliert werden. Die Spielordnung als Ganzes bleibt so erhalten, der Unrechtsakt wird eliminiert. Wenn die Isolierung einzelner Normbrü-

14 Röhl, Allgemeine Rechtslehre, 1994, S. 134 ff.

15 Milne, Pu baut ein Haus, 1988. S.133



Bezug über:
Carl Heymanns Verlag
www.heymanns.com



che nicht frühzeitig gelingt, besteht immer die Gefahr einer Unrechtspirale. Es kann schnell das gesamte Spiel außer Kontrolle geraten. Das schnelle unmittelbare Eingreifen ist das zentrale Aufgabengebiet des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin, der/die sofort entscheiden muss und nicht unsicher schwankend reagieren darf. Im Interesse der Isolierungsfunktion und damit des gesamten Spielgeschehens ist es notwendig, diesen Akt als unangreifbare Tatsachenentscheidung zu qualifizieren.

Bei einem Normbruch, der eine Person verletzt, muss vorrangig das Opfer geschützt und rehabilitiert werden. Leider ist die Opfereerechtigkeit als funktionaler Bestandteil der Strafe bisher auch im Sport zu wenig beachtet. Häufig gelten auch im Sport Verletzungsoffer als Verlierer, mit denen man sich nicht gerne identifiziert, die man meidet und denen man im schlimmsten Fall mit fadenscheinigen Gründen die Schuld zuschiebt („Warum ist er auch so ungeschickt hingefallen?“).

Die Sportstrafe generalisiert elementare Teile der Sportordnung auf hoher und damit sichtbarer Ebene. Die Strafe bekräftigt mit ihrer Negation für die Gemeinschaft gerade und genau das, wovon der Einzelne abgewichen ist. Die Sanktion bewahrt das Vertrauen in die Geltung der Norm und hat so integrierende Kraft. Anders als im staatlichen Strafrecht ist es im Sport legitim, die Strafe zur Stärkung der Sportmoral einzusetzen. Die Bestrafung der Übeltäter unterstützt die sich fair Verhaltenden in ihrer Fairness.

Negation = Verneinung,
Zurückweisung

Echte Sportstrafen setzen ein formales Verfahren mit dem Nachweis einer schuldhaften Tat voraus. Nur die Spielstrafen des Schiedsrichters/der Schiedsrichterin während des Wettkampfs (Freistoß, Ermahnung, Verwarnung bis zum Platzverweis) sind davon aufgrund ihres notwendig schnellen und unmittelbaren Einsatzes frei. Die darüber hinausgehenden repressiv wirkenden Sanktionen des Verbandsstrafrechts, wie z. B. Geldbuße und länger dauernder Ausschluss, bedürfen des formalen Verfahrens unter Beachtung grundlegender Prinzipien, deren Einhaltung schließlich auch von staatlichen Gerichten nachgeprüft werden kann. Der Einsatz der Strafe zur Verteidigung der Gemeinschaftsordnung ist stets abzuwägen gegen mögliche negative Wirkungen. Aus der Strafe resultiert nämlich meistens eine soziale Störung, so dass sie selbst zu der Krankheit werden kann, für deren Heilung sie sich hält.

So darf man sich von einer harten Strafe nicht besonders gute Wirkungen versprechen. Das naheliegende und einfache Rezept „Zweimal soviel ist doppelt so wirkungsvoll“ ist im Bereich absichtlicher Leidzufügung als Strafe nicht nur ethisch fragwürdig, sondern es kann als empirisch widerlegt gelten.¹⁶ Vielmehr muss man davon ausgehen, dass im Blick auf die gewünschte Wirkung der Verhaltensänderung Art und Höhe der Sanktionen in breitem Umfang austauschbar und somit situationsangemessen anwendbar sind.¹⁷ Wirkungsvoller als die Härte der Strafe sind strikte Aufdeckung, Verfolgung und konsequente Anwendung einer angemessenen Sanktion, wobei auch die subjektive Strafempfindlichkeit eine Rolle spielt.¹⁸ Schließlich darf nicht vergessen werden, dass der Brennpunkt der Wert- und Normvermittlung im Zusammenleben der Sportgemeinschaft selbst liegt und Strafe durch genügende innere Kontrolle der Beteiligten überflüssig wird.

¹⁶ Schüler-Springorum, Kriminalpolitik für Menschen 1991, S. 22 ff.

¹⁷ Dölling, ZStW 1990, S. 1 ff.

¹⁸ Schöch, Empfehlen sich Änderungen und Ergänzungen bei der strafrechtlichen Sanktion ohne Freiheitsentzug? Gutachten C zum 59. Deutschen Juristentag 1992, S. 37 ff.



In jedem Fall wird deutlich, dass dem Sport und seinem System der sozialen Kontrolle Bedeutung beim Normlernen über seinen engen Bereich hinaus zukommen kann. Mit Blick auf die Gewaltprävention soll dieser Frage jetzt in den folgenden beiden Kapiteln (allgemein oder speziell) nachgegangen werden.

3.8.2 Allgemeine Erkenntnisse zur Gewaltprävention durch regelgeleitete Interventionen

Allgemeines

Die offene Thematisierung, die strikte Regelanwendung, das konzentrierte Entgegentreten, die Unterstützung von Opfern und die Überwachung gefährlicher Bereiche zeigen insbesondere bei Gewaltdelikten in der Wirkungsforschung sehr deutliche Effekte bei der Kriminalitätsverhütung.

Informelle Sozialkontrolle in einer möglichst geordneten Umgebung ist auf allen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Institutionen spezifisch wirksam. Die Einzelheiten der jeweils erfolgreichen Programme hinsichtlich Konzept und Wirkung können zunächst aus der nach entsprechenden Bereichen und Institutionen vorgenommenen Kategorisierung des Düsseldorfer Gutachtens¹⁹ entnommen und weiterverfolgt werden. An dieser Stelle geht es nur um ein Fazit wirksamer Interventionsprogramme im Rahmen der informellen und formellen sozialen Kontrolle, das wie folgt aussieht:

Familie

In der Familie setzen alle wirksamen multisystematischen Behandlungen auf eine zwar strikt gewaltfreie, aber verstärkte Kontrolle über das Kind oder den Jugendlichen. Das Elternverhalten soll aggressives, inkonsistentes, aber auch zu nachlässiges Erziehungsverhalten vermeiden. Es sollen einerseits Grenzen gesetzt und andererseits erwünschtes Verhalten gefördert werden. Die elterliche Aufsicht über das Kind ist damit ein entscheidender Präventionsfaktor.²⁰ Klare Normen und Grenzziehung in geordneten Strukturen sind wichtige Präventionsfaktoren auch der frühen Ersatzerziehung im Heim²¹. Und noch deutlicher: Die Kontrolle auffälliger und gefährdeter Jugendlicher in Pflegefamilien, die zusammen mit einem ständigen Betreuer des Jugendamts für sechs bis neun Monate auf strikte und penible Regeleinhaltung achten, ist Kernpunkt eines erfolgreichen und derzeit viel beachteten Programms in den USA.²² Bestätigt wird einmal mehr, dass Regellernen in nahen sozialen Bezügen hohe Wirksamkeit entfaltet. Dieser Teilaspekt der Sozialisation darf nicht übersehen werden.

inkonsistent = nicht
zusammenhaltend

Schule

In der Schule treten nach der Familie die Präventionsaspekte am stärksten hervor und die Ausarbeitung entsprechender Präventionsprogramme ist am weitesten fortgeschritten. Die besonders erfolgreichen

19 www.duesseldorf.de/download/dq.pdf

20 Fend, Entwicklungspsychologie des Jugendlichen, 2000, S. 451.

21 Lösel/Bliesener, Some high-risk-adolescents do not develop conduct problems, International Journal of Behavioral Development 1994, S. 753 ff.

22 Schumann, Experimente mit Kriminalprävention, in: Albrecht/Backes/Kühnel (Hrsg.), Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, 2001, S. 435 ff.



Empathie = Mitgefühl

Mehr-Ebenen-Konzepte²³ wie das Olweus-Programm oder Anti-Bullying Projekte nutzen die Interventionsebene „Schule“ für das Erlernen sozialer Normen und Grundregeln (niemanden angreifen, Angegriffenen helfen, niemanden ausschließen). So ist diese erste Ebene dafür entscheidend, dass die Kinder und Jugendlichen überall auf dieselben Regeln stoßen und bei strikter Anwendung sich darauf verlassen können.²⁴ Schon dieser erste Baustein des Mehr-Ebenen-Konzeptes bezogen auf Schule, Schulklasse und Individuum mit den „täterbezogenen“ Maßnahmen, akuter Normintervention und langfristiger Erziehung sowie den „opferbezogenen“ Reaktionen des akuten Schutzes und der langfristigen Stärkung entfaltet entscheidende präventive Kraft im Bereich informeller Sanktionen. Ideal zu kombinieren sind die täter- und opferbezogenen Maßnahmen mit den Mitteln des Täter-Opfer-Ausgleichs. Er liefert das gewaltfreie Modell der Konfliktlösung und besitzt die Chance, den kriminellen Schutzfaktor der Empathie zu verstärken.²⁵

Sport²⁶

Ähnliche Möglichkeiten bietet der Sport mit der notwendigen und zwangsläufigen Verknüpfung von physischer Kraftentfaltung und Spielregeln im Sportspiel. Hier existiert ein relativ überschaubares und simples Systemabbild der Reglementierung von Gewalt. Das Sportspiel ist weithin gekennzeichnet durch den gemeinsamen Wunsch der Partner bzw. „Gegner“ körperliche Kraftakte auszuführen. Im Vertrauen auf die gewaltbegrenzenden Spielregeln verliert sich die Angst vor der gegeneinander gerichteten körperlichen Kraftentfaltung. Die Übereinkunft und die Spielregeln modellieren den Kraftakt zum Nutzen und zur Freude der Beteiligten. Im Sportspiel wird Kraft sozial verträglich eingesetzt. Dazu gehört auch die Erfahrung physischer Stresssituation und die Erkenntnis darauf resultierender Emotionen und ihrer psychischen Verarbeitung. Die sich in Effektivitätsstudien zeigende beschränkte präventive Wirkung von Sportprogrammen resultiert im Gegensatz zu den Schulprogrammen meist am fehlenden Mehr-Ebenen-Konzept und zu geringer Intensität. Hier sind Verbesserungen aussichtsreich.

Kommune

Geordnete Verhältnisse und konstruktive informelle Kontrolle sind in der Nachbarschaft uneingeschränkt wirksame Mittel regionaler Kriminalitätsprävention wie eine Gesamtschau der Einzeluntersuchungen. Besondere Beachtung verdienen dabei das bürgerschaftliche und gemeindliche Engagement folgender Programme:

In der Wohnanlage wird Straftaten entgegengewirkt durch soziale Hausmeister/-innen in öffentlich geförderten Wohnsiedlungen und durch Kontrolle und Kooperation mit den Anwohnern.²⁷

Im weiteren nachbarschaftlichen Umfeld empfehlen sich u. a. Projekte zur Reduktion von Tatgelegenheiten in Hochhaussiedlungen; Kombinationen von polizeilichen Fußstreifen mit Aktivierung der Bürgerin-

23 Siehe dazu den Überblick bei Nolting/Knopf, Gewaltverminderung in der Schule, viele Vorschläge - wenig Studien, Psychologie, Erziehung, Unterricht, 1998, S. 249 ff. sowie den Sammelband der Forschungsgruppe Schulevaluation, Schubarth/Ackermann, Aggression und Gewalt, 45 Fragen und Projekte zur Gewaltprävention, in Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), 2000.

24 Nolting/Knopf a. a. O, S. 256; Olweus, Gewalt in der Schule, 1995.

25 Simsa, Mediation in der Schule, 2001.

26 Siehe S. 94, Kapitel 3.8.3 „Gewaltprävention im Sport durch regelgeleitete Interventionen“

27 Willemsse, Developments in Dutch Crime Prevention, Crime Prevention Studies 1994, S. 33 ff.



nen und Bürger zur Reduktion von Tatgelegenheiten verschiedener Arten von Kriminalität; neighbourhood watch Programme, Verbesserung der sozialen Bindungen, Zusammenarbeit mit der Polizei, vor allem zur Reduktion von Wohnungseinbruch – (zu beachten ist, dass je nach Umsetzung ein Ansteigen von Kriminalitätsfurcht negative Folge sein kann)²⁸. In jedem Fall ist zu sehen, dass in diesem Bereich durch vielerlei - auch einfache - Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur und sozialer Kontrolle Präventionserfolge zu erzielen sind.

In der Gesamtgemeinde geht es dann vor allem um die Ergänzung und Vernetzung der Präventionsbemühungen. Auch hier zeigen sich in unseren Studien Erfolge z. B. bei Safer-Cities Programmen gegen verschiedene Formen der Kriminalität wie Wohnungseinbruch, familiäre Gewalt, Körperverletzungen, PKW-Diebstahl, Ladendiebstahl, vernetzte Aktionen zur Reduzierung von Tatgelegenheiten und täterorientierten Maßnahmen.

Besondere Kriminalitätsformen fordern spezielle Interventionen, die auf einen bestimmten Delinquenzbereich wirken und dort aussichtsreich sind. Das zeigen die Studien zu solchen Sondersituationen recht eindeutig.

Dazu zählen insbesondere:

- Drogenkriminalität (kombinierte Kontrollstrategien von Polizei und geschulten Teams aus städtischen Einrichtungen zur Unterbindung des Drogenhandels),
- Ausländerfeindliche, rassistische Gewalt (dauerhafte Durchführung kombinierter Maßnahmen wie Verbesserung des Anzeigeverhaltens, Sicherheitspläne unter Einbeziehung von Polizei, Opfern, Hauseigentümern, psychologischen Beratungsstellen, täterorientierten Maßnahmen und Spezialisierung von Polizeikräften),
- Häusliche Gewalt (Interventionsprogramme)²⁹,
- Vandalismus (technische Prävention zur Reduktion von Tatgelegenheiten und täterorientierte Maßnahmen).

In all diesen Sozialbereichen bedarf es freilich mutiger Menschen, die hinsehen und soziale und individuelle Schädigungen nicht hinnehmen. Eine Kultur des Wegsehens³⁰ verhindert schon die Thematisierung der Kriminalitätsprävention, was sich in relativ geschlossenen sozialen Räumen fatal auswirkt. Nicht der Überbringer/die Überbringerin, d. h. Anzeiger/-in, einer Straftat darf als Störer/Störerin der Gemeinschaft verurteilt werden, sondern es geht um die Nachricht und deren Realitätsgehalt. Wer in einem rechtsstaatlichen System aus moralischen Gründen eine Straftat offenkundig macht - z. B. im Bereich der Schule oder häuslicher Gewalt - ist kein Denunziant sondern ein verantwortungsvoller Bürger, dem

28 Z. B. Kohl, Veilig Wonen - Erfolgreiche Einbruchsprävention in den Niederlanden, Kriminalistik 2000, S. 752 ff..

29 Bannenberg/Weitekamp/Rössner/Kerner, Mediation bei Gewaltstraftaten in Paarbeziehungen, 1999.

30 Schwind u.a., Alle gaffen....keiner hilft, 1998.



es um den Schutz von Opfern geht.³¹ Der entscheidende Präventionsfaktor der Aufdeckung strafbaren Verhaltens ist nur durch eine Kultur des Hinsehens und Interessierens zu aktivieren.

Die im vorstehenden Sinn gestärkte informelle und konstruktiv orientierte Sozialkontrolle in verschiedenen Lebensbereichen hat offenbar eine wesentliche Funktion bei der Kriminalprävention. Ihr Gewicht ist wohl höher als das der formellen - insbesondere strafrechtlichen - Kontrolle wie sich aus entsprechend empirischen Untersuchungen zur strafrechtlichen Wirksamkeit ergibt.³²

Strafrecht

Die formell-strafrechtliche Kontrolle erlangt im Zusammenspiel mit der informellen Kontrolle insoweit erhebliche Bedeutung als es um Verfolgungsintensität und Entdeckungswahrscheinlichkeit geht. Hierin liegt die präventive Kraft des Strafrechts und nicht etwa in der Höhe bzw. Härte der Strafe. Das Strafrecht als wichtiges Element des staatlichen Gewaltmonopols hat die Aufgabe Normbrüche zu isolieren, um Kriminalitätsspiralen im Keim zu ersticken, dem Opfer gerecht zu werden und es zu schützen.³³ Es zielt letztlich darauf ab, Normvertrauen für einen Kernbereich sozialer Normen herzustellen und zu erhalten. Unter präventivem Aspekt dürfen Normverletzungen daher nicht hingegenommen werden.³⁴ Entscheidend sind insoweit verlässliche und angemessene Interventionen bei Normverletzungen, die wie hier herausgehoben im informellen Bereich beginnen und sich bis zum Einsatz des Strafrechts als letztem Mittel hinziehen. Die Gewissheit der Sanktion ist in einer wohlgeordneten Gemeinschaft Verhaltensorientierung für die Mitglieder ebenso wie für den Einzelnen.

Am besten fügen sich präventive Notwendigkeit der strafrechtlichen Intervention und konstruktive Konfliktregelung mit sozialen Lernmöglichkeiten im Institut des Täter-Opfer-Ausgleichs (§ 45 II S. 2 JGG; § 46 a StGB) zusammen. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) eignet sich wie keine andere Reaktion, dem Täter/der Täterin bewusst zu machen, dass er/sie gegen elementare Verhaltensregeln verstoßen und für die Folgen einzustehen hat.

Die Verantwortungsübernahme deckt auch die dem Jugendstrafrecht zukommende Funktion der Normverdeutlichung, ohne entsozialisierend und desintegrierend zu wirken. TOA ist der klassische Fall einer integrierenden Sanktion.³⁵

31 Ausführlich zur Problematik des Whistleblowing im Fall der Korruption s. Bannenberg, Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, 2002, S. 375 ff. Die Grundsätze lassen sich ohne weiteres auf andere Sozialbereiche übertragen.

32 Im einzelnen dazu s. Rössner, Die besondere Aufgaben des Strafrechts im System rechtsstaatlicher Verhaltenskontrolle, in Roxin-FS, 2001, S. 978 ff.

33 Schöch, Zur Wirksamkeit der Generalprävention, in Frank/Harrer (Hrsg.), Der Sachverständige im Strafrecht - Kriminalitätsverhütung, 1990, S. 95 ff.; Schumann/Berlitz, Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention, 1987.

34 Hassemer, Neue Ansätze der Kriminalpolitik, in Rössner/Jehle (Hrsg.), Kriminalität, Prävention und Kontrolle, 1999, S. 23 ff.

35 Eingehend Rössner, Strafrechtsfolgen ohne Übelzufügung, NStZ 1992, 409 ff; ders.: Mediation und Strafrecht in Stempel (Hrsg.), Mediation für die Praxis, 1999, S. 42 ff.; umfassend Rössner in Dölling (Hrsg.), Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, Schriftenreihe des BMJ 1998; S. auch Rössner, Die Universalität des Wiedergutmachungsgedankens im Strafrecht, in Schneider-FS zum 70.



Er vermag insbesondere folgende kriminalpräventive Funktionen fördern:

- Grenzen durch Konfrontation mit den schlimmen Folgen (Normverdeutlichung) deutlich machen.
- Modellfunktion für verantwortliches prosoziales Verhalten übernehmen.
- Lernen durch konformes Verhalten fördern.
- Akzeptanz gewaltfreier Lösungsmöglichkeiten verstärken.
- Integration ermöglichen.

Die Wirkungen beruhen insbesondere auf folgenden Faktoren:

Die Kontrolltheorien erklären das Lernen und Einhalten konformer Verhaltensregeln mit der sozialen Einbindung eines jungen Menschen. Ein erster Ansatz zur Integration findet sich im Täter-Opfer-Ausgleich, indem in der Interaktion mit dem Täter versucht wird, die Störung integrativ und nicht ausgrenzend zu bewältigen.

TOA kann das Band zur Konformität neu knüpfen und ein positives Selbstkonzept stützen. TOA ist das Gegenbild des Zuschlagens und könnte besondere Aufmerksamkeit gerade von den Jugendlichen auf sich ziehen, die bisher nur die autoritäre Reaktion des Zuschlagens kennen. Freilich bedarf es der Umsetzung in das eigene Leben. Dafür ist eine deutliche Kompetenzsteigerung im Verhältnis zu denen erforderlich, die entsprechende Lösungsmöglichkeiten in ihrer Sozialisation vermittelt bekommen haben. Hier ist die sozialpädagogische Arbeit einer Vermittlungsstelle zur Kompensation gefragt.

Kompensation = Ausgleich

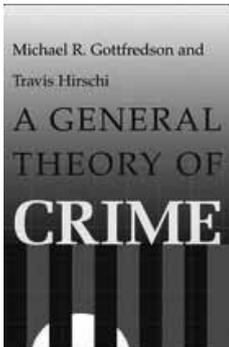
Straftäter neigen dazu, die Verantwortung (teilweise) auf das Opfer zu schieben. Der Normbruch ist so durch entsprechende Rechtfertigungen (Neutralisierungen des Unrechts) für sie erträglicher. Ansatzpunkt fast aller dieser Neutralisierungsstrategien ist das Opfer: Die eigene Verantwortung wird abgelehnt und dem Opfer zugeschoben, das Unrecht der Tat wird negiert, der Schaden bagatellisiert, und schließlich wird das Opfer als Person selbst abgelehnt oder entpersonalisiert, da es minderwertig sei und das Unrecht verdient habe. Es liegt auf der Hand, dass der Mechanismus der Verantwortungsverschiebung auf das Opfer den Keim zu weiterem abweichenden Verhalten in sich trägt.

negieren = verneinen

Der Täter-Opfer-Ausgleich kann als einzige strafrechtliche Reaktion gewichtige Gegenakzente setzen: Beim TOA wird das Opfer als Person wahrgenommen und im gelungenen Fall anerkannt, denn der Straftäter hat sich mit dem Leid des Opfers, seiner Schuld und Verantwortung intensiv auseinander zu setzen. Nach den Erfahrungen aller bisher arbeitenden Projekte gelingt es dem Straftäter hier weit weniger, seine Schuldgefühle zu neutralisieren, als in einem ausschließlichen Dialog mit dem insoweit unbeteiligten Richter. Im Vermittlungsgespräch erhält der Täter einerseits Gelegenheit, seine Handlung aus der Opferperspektive nachzuempfinden, andererseits wird es ihm ermöglicht, in der Schadenswiedergutmachung konforme Identität durch eigene Initiative zu finden.

konforme Identität =
Übereinstimmung einer
Person mit den Normen
eines gesellschaftlichen, in-
haltlichen oder ethnischen
Kontextes.

Der TOA wird in seiner derzeitigen Praxis von rd. 25.000 Fällen pro Jahr in Deutschland vor allem im Bereich der personellen Gewaltdelikte angewandt. Opfer und Täter sind in hohem Maß zu einer Mitwirkung bereit und daran interessiert.



Bezug über:
Stanford University press
www.sup.org

Resümee

Aus empirischer Sicht liegen also im Bereich der informellen sozialen Kontrolle die größten Chancen einer unmittelbaren und in der Kommune zu erbringenden effektiven Reduktion von Kriminalität, insbesondere von Aggressionsdelikten. Die Effektivität lässt sich steigern, wenn solche Interventionskonzepte verbunden werden mit einer gezielten pädagogischen Hilfe für Risikogruppen und dem Opferschutz (Mehr-Ebenen-Konzepte für die Schule; Interventionsprogramme bei familiärer Gewalt). Überall zeigt sich, dass gut strukturierte Programme, die differenziert auf ein besonderes Kriminalitätsproblem eingehen, bessere Ergebnisse aufweisen als andere, wenig strukturierte Ansätze.³⁶

Am Ende dieser Betrachtung effektiver Interventionskonzepte erschließt sich der Zusammenhang mit der Theorie sozialer Kontrolle noch eindrucksvoll: Die Wirksamkeit der Konzepte, die bei der äußeren Kontrolle der Kriminalität ansetzen, belegen das notwendige Zusammenspiel von externer und innerer Kontrolle bei der Normbefolgung.³⁷ Die Sichtbarkeit und Klarheit sozialer Normen in der Außenwelt sind so betrachtet die notwendige Voraussetzung für deren allmähliche persönliche Aneignung (Verinnerlichung). Der Funktionszusammenhang zwischen äußerer Ordnung und externer Kontrolle und der Einstellung zur Normbefolgung ist damit der entscheidende Ansatz für eine spezifische Kriminalprävention.³⁸ Es kommt hinzu, dass eine funktionierende äußere soziale Kontrolle Verhaltenskonformität fördert, weil jedes Mitglied der Gemeinschaft die Gewissheit hat, dass Straftaten – also unrechtmäßige Vorteile – sanktioniert werden.³⁹ Der Sport kann ein wichtiges Übungsfeld dafür sein, dem das abschließende und folgende Kapitel nachgeht.

3.8.3 Gewaltprävention im Sport durch regelgeleitete Interventionen

Körperlichkeit und Gewalt

In der Erziehung zur Gewaltlosigkeit wird bisher der Aspekt der Körperlichkeit als Ausgangs- und Bezugspunkt vernachlässigt. Dies beruht darauf, dass Pädagogik und Sozialisationsforschung die körperlichen und motorischen Seiten der Persönlichkeitsentwicklung weitgehend ausgeklammert haben. Weiterführende Überlegungen zur Gewaltprävention müssen mehr als bisher das Zusammenspiel von Körper und Psyche erfassen.⁴⁰ So bestehen einerseits biogenetische und temperamentsabhängige Bewegungspotentiale der Schüler/-innen und andererseits soziale und rechtliche Definitionen, die Körper und Bewegung im sozialen Zusammenleben regeln und so der Psyche vorschreiben, wie sie mit dem Körper umzugehen hat. Da körperliche Kraftentfaltung als natürliches Verhalten nicht zu eliminieren ist, muss

36 Lösel, Working with young offenders: The impact of meta analysis, in Hollin/Howells (Hrsg.), Clinical approaches to working with young offenders, 1986, S. 57 ff.

37 Gottfredson/Hirschi, A General Theory Crime, 1990.

38 S. auch das klare Plädoyer über konfrontative Pädagogik als Erziehungsumtarmatio bei Colla/Scholz/Weidner, Konfrontative Pädagogik, 2001 im Umgang mit gefährdeten und gefährlichen Jugendlichen.

39 Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1975.

40 Siehe dezidiert Hurrelmann, Einführung in die Sozialisationstheorie, 5. Aufl., Weinheim u. a. 1995, S. 228 ff.



der Umgang damit gelernt werden. Entscheidend geht es darum, zwischen erlaubter, teilweise sogar erwünschter Kraftentfaltung und unerlaubter Schädigung eines anderen sicher unterscheiden zu lernen.

Biologische Bedingungen, die diese Unterscheidungsfähigkeit erheblich beeinträchtigen, treffen vor allem männliche Schüler im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Bei der Gewaltkriminalität sind sie gegenüber den Mädchen um das fünf- bis zehnfache (je schwerer das Delikt desto stärker) und selbst gegenüber erwachsenen Männern um das dreifache überrepräsentiert. Hier liegt also der Brennpunkt der Gewaltprävention, d.h. Körperlichkeit und psychische Selbstkontrolle in Einklang zu bringen. Der Sport stellt dafür ein gerade für die gefährdete Zielgruppe attraktives und wirksames Übungsfeld dar. Die häufig noch anzutreffende Vorstellung von Sport als bloßem Ventil für zuviel aufgestauten Dampf (Aggression) bei Jugendlichen wird den viel weiter greifenden Möglichkeiten der Erziehung zur Gewaltfreiheit nicht gerecht.

Der Sport mit der notwendigen und zwangsläufigen Verknüpfung von physischer Kraftentfaltung und Spielregeln im Sportspiel ist ein relativ überschaubares und simples Systemabbild der Reglementierung von Gewalt. Das Sportspiel ist weithin gekennzeichnet durch den gemeinsamen Wunsch der Partner bzw. „Gegner“ körperliche Kraftakte auszuführen. Im Vertrauen auf die gewaltbegrenzenden Spielregeln verliert sich die Angst vor der gegeneinander gerichteten körperlichen Kraftentfaltung. Die Übereinkunft und die Spielregeln modellieren den Kraftakt zum Nutzen und zur Freude der Beteiligten. Im Sportspiel wird Kraft sozial verträglich eingesetzt. Dazu gehört auch die Erfahrung physischer Stresssituation und die Erkenntnis daraus resultierender Emotionen und ihrer psychischen Verarbeitung.

Beispiel: Streetball – eine friedvolle selbstkontrollierte Angelegenheit

Eine Vielzahl unterschiedlicher, durchaus gewaltanfälliger, Jugendlicher trifft sich nachmittags im Schulgebäude zu einem Streetballturnier nach selbst festgelegten basketballähnlichen Regeln. Über Stunden wird ohne jeden Gewaltakt hoch motiviert gespielt. Regelverletzungen werden selbst angezeigt oder sofort zugestanden. Unterschiedliche Meinungen werden verhandelt und akzeptierten Lösungen zugeführt. Hier scheint das Modell der „Just community“ – der fairen Gemeinschaft als Ort sozialen Lernens mit der Möglichkeit, die Vorteile von Selbstkontrolle zu erfahren.

Bewegung und Anerkennung – Schutzfaktoren gegen Gewaltentwicklungen

Aggressives Verhalten entwickelt sich häufig in fatalen Wechselbeziehungen. Ein hyperaktives Kind trifft auf eine ruhebedürftige Umgebung – insbesondere auf wenig verständnisvolle Erziehungspraktiken der Eltern. Kindergarten und Schule können die Lage verschlimmern, indem der Bewegungsdrang weiterhin unterdrückt wird.

Das ursprüngliche Problem (Hyperaktivität) schaukelt sich in der sozialen Interaktion immer weiter auf und kann schließlich im Einzelnen unbemerkt eine Gewalttäterpersönlichkeit hervorbringen. Der entscheidende Gegenakzent besteht darin, die vorgegebene körperbezogene Persönlichkeitsstruktur in soziale Bahnen zu lenken. Schulsport mit entsprechender Motivation und Anerkennung der Leistungen



in Verbindung mit weiteren bewegungsorientierten Freizeitmöglichkeiten, z.B. im Verein, wirken verhängnisvollen Entwicklungen entgegen.

Am Ende sollte man nicht vergessen, dass dem Sport nicht nur bei der individuellen Gewaltprävention eine Aufgabe zukommt, sondern auch im Rahmen der zivilisatorischen Entwicklung. Der Sport ist ein Mittel der Bändigung von Gewalt und Lernfeld der Selbstdisziplinierung.⁴¹

Grundlagen der Gewaltprävention durch Sport

Die Erfüllung von Grundbedürfnissen

Entwicklungen zur Gewalt werden nach übereinstimmenden Erkenntnissen durch Störungen menschlicher Grundbedürfnisse negativ beeinflusst. Drei Bereiche sind dabei relevant⁴²:

- Emotionale Zuwendung
- Rang und Einfluss in der Gruppe
- Bewegungsbedürfnisse im Sinne von Aktivität und Erregung.

Alle drei Grundbedürfnisse können durch sportliche Angebote in der Schule günstig beeinflusst werden.

Das vielfach effektive Erleben des Sports bietet gute Voraussetzungen für Formen emotionaler Zuwendung von der nervösen Gespanntheit vor dem Ereignis bis zur Freude oder Trauer nach einem Spiel. Hieraus ergeben sich durchaus enge Berührungen zum/zur Sportlehrer/-in oder zu Mitschüler/-innen. Entsprechende Emotionen sind hier zu fördern.

Im Gruppenerlebnis des Sportspiels bilden sich im günstigsten Fall Strukturen, die jede(n) Mitspieler/-in – auch den schwächere(n) – ihre Rolle und Einfluss unter dem Aspekt der Fairness miteinander und gegenüber der anderen Mannschaft sichern.

Das dritte Grundbedürfnis wird durch sportliche Tätigkeit unmittelbar erfüllt: Erkundungs- und Neugiermotivation sind insbesondere bei Kindern und Jugendlichen stark körperbezogen und bewegungsorientiert. In dem ersten Stadium tragen alle möglichen Formen freier Bewegung und das Spiel zum Aufbau der Motorik im sozialen Kontext bei. Entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten sind dagegen beängstigend klein. Die Zerstörung lokaler Lebensräume, die Entwertung des sozialen Nahraums und die Mediatisierung der kindlichen Erfahrungswelt stehen dem entgegen und lassen allenfalls verinselte Lebensräume und Bewegungshettos. Daraus können negative Auswirkungen für das Bewegungs- und Körpererleben und damit auch die Identitätsentwicklung entstehen. Damit machen die modernen Lebensbedingungen mehr und mehr institutionellen Sport zur Erfüllung des Grundbedürfnisses notwendig. Der Vereins- und Schulsport wird zur unverzichtbaren Institution. Die unmittelbare Erfüllung des

Mediatisierung = die Vereinnahmung durch bzw. die Ausnutzung von Medien in Bereichen, in denen dies vorher nicht üblich war

41 Elias, N./Dunning, E.: Sport im Zivilisationsprozess, Münster o.J.; Krockow, Ch. Graf v.: Sport, Gesellschaft, Politik, München 1980.

42 Rolinski, K.: Politische Gewalt und Grundbedürfnisse in Rolinski, K.; Eibl-Eibesfeld, I. (Hrsg): Gewalt in unserer Gesellschaft, Berlin 1990, S. 18 ff.



Grundbedürfnisses auf Befriedigung trägt dazu bei, stoffliche Ersatzbefriedigungen (Nikotin, Alkohol, Drogen) zu vermeiden.

Normerleben und Normlernen im Sportspiel

Wesentliches Element der Erziehung zur Gewaltfreiheit ist – wie eingangs dargelegt – der an Normen und der Sensibilität für den potentiellen Schaden eines Opfers orientierten und selbstkontrollierten Umgang mit der körperlichen Kraft. Der Sport bietet dazu das ideale Übungsfeld. Für das Sportspiel sind Regeln fundamental. Sie können als typische Handlungsmuster beschrieben werden, die bei häufig gleichgerichteter sozialer Erfahrung Regelkompetenz und Regelbewusstsein als Basis sozialen Verhaltens vermitteln. Die Spielregeln lassen genügend Raum für auszuhandelnde Interaktionsprozesse bei denen es auf die Erfassung von Sinn und Zweck des Spiels und die Einbeziehung des für die Belange der anderen Mitwirkenden sensibilisiert. Sport ist ein Trainingsfeld für Konfliktregelungen.

Interaktionsprozesse =
Prozess des wechselseitigen
Aufeinanderwirkens

Häufiger Perspektivenwechsel erhöht die Kompetenz zur Bewältigung sozialer Situationen. So umfasst der Sport Verlieren und Gewinnen, Konkurrenz und Kooperation, Siegen und Verlieren, Gemeinschaft und Individualismus, Großzügigkeit und Egoismus. Vielfach wird der Sportler als Schiedsrichter auch in die Position der Neutralität gesetzt. Akteur und Schiedsrichter/-in zugleich ist eine ideale Lernposition für soziale Normen. Der Sportler/die Sportlerin wird in emotional gefärbten Situationen mit seinen unmittelbaren Reaktionen konfrontiert und lernt sie kennen. Er/Sie lernt, Emotionen zu kontrollieren und zu verarbeiten.

Schutzfaktoren gegenüber gewalttätigem Verhalten

Die aktuelle Gewaltforschung hat entdeckt, dass selbst Jugendliche mit hohem Risikofaktor für aggressives Verhalten unauffällig bleiben, wenn bei ihnen protektive Faktoren aktiviert werden können. Die von außen zu beeinflussenden sind dabei im wesentlichen⁴³:

protektiv = vorbeugend

- Positives Selbstkonzept mit aktivem Konfliktbewältigungsverhalten in Problemsituationen
- Prosoziale Interessen und produktive Freizeitgestaltung
- Hilfe und Unterstützung durch soziale Beziehungen außerhalb der Familie
- Klare Organisationsstrukturen der Erziehung
- Zielorientierung

Es ist offensichtlich, dass die gefundenen Schutzfaktoren mehr oder weniger stark auch im Vereinssport aktiviert werden können:

Bei „Problemjugendlichen“ mit Aktivitätsdrang besteht die Möglichkeit, in der sportlichen Tätigkeit ein positives Selbstkonzept zu entwickeln. Jugendliche, die ihre Freizeit „vergammeln“, kann der Weg zur produktiven Beschäftigung im Sport vermittelt werden.

43 Lösel, F.: Protective Effects of Social Resources in Adolescent at High Risk for Antisocial Behavior, in Weitekamp, E. / Kerner, H.-J. (ed.): Cross-National Longitudinal Research of Human Development and Criminal Behavior, London u.a. 1994, S.281 ff.



Besonderes Gewicht erhalten diese Bemühungen, wenn sie auch auf soziale Beziehungen im Sportgeschehen gerichtet sind, äußeren Halt geben und Leistungsanreize für weiter gesteckte und langfristige Ziele enthalten (Mannschaftsbildungen, Wettkämpfe auf Schulebene und darüber hinaus).

Das sportliche Band zur Konformität

Das beste Mittel gegen die Ausprägung oder Verstärkung jugendlicher Entwicklungen zur aggressiven Haltung ist generell die möglichst starke Bindung an Menschen und Institutionen. Auf drei Ebenen werden solche sozialen Bänder vor allem relevant⁴⁴:

- **Bindung an und Zuneigung zu konformen Personen:**
Der/Die Übungsleiter/-in muss versuchen, die im Sport unmittelbar zu erlebenden positiven Erfahrungen der Fairness und Sensibilisierung für andere zu vermitteln. Als Vorbild hat er/sie hier die größte Wirkung.
- **Institutionelle Einbindung:**
Vereinsport muss als Lebensraum gestaltet werden, in den es sich lohnt zu investieren. Training, Leistungsorientierung im Verbund mit Fairness zeigen im Teilbereich die positiven Auswirkungen von konformem Engagement.
- **Einbindung und Inanspruchnahme durch Sport:**
Hier liegt der unmittelbare Bezug zur Gewaltverhütung. Wer sportlich trainiert, Disziplin zeigt, Termine einhält und zeitlich eingebunden ist, wird schon durch den äußeren Rahmen von aggressivem Verhalten abgehalten. Wer „sportelt“, prügelt (zumindest in dieser Zeit) nicht! Wichtig ist es, die Jugendlichen im Schulsport für weitere Aktivitäten in der Freizeit in Schule und Verein zu motivieren.
- **Einübung der Werthaltung Fairness:**
Eine faire Grundeinstellung, deren Wert im Sport erfasst und geübt wird, bildet eine entscheidende innere Barriere gegen schädigende Gewaltanwendungen. Hierin liegt das Fern- und Endziel schulsportlicher Erziehung.

Handlungsvorschläge zur Anti-Aggressivitäts-Erziehung im Sport

Thematisierung und Ächtung von Gewalt im Sport

Zunächst muss Gewalt im Sport thematisiert werden. Anknüpfungspunkte sind eigene Erfahrungen und vor allem die allen bekannten Großereignisse des Leistungssports mit Begleiterscheinungen wie Gewalt-handlungen von Fans. Es steht nämlich außer Frage, dass die Gewaltbereitschaft im Sport stark durch die Modelle des Spitzensports geprägt wird. Der/Die faire Leistungssportler/-in verdient Anerkennung und nicht der/die, welcher(e) den Sieg auch um den Preis der Gewalt sucht.

44 Hirschi, T.: Causes of Delinquency, Berkely 1969.



In kreativer Form können die Jugendlichen selbst Regeln finden und danach spielen, die jede Form von Gewalt ausschließen. Als Beispiele seien genannt: Ballspiele wie Basketball, anders als das mediale Vorbild – ohne jeden Körperkontakt. Denkbar sind auch kooperativ geänderte Regeln: Volleyball mit der Vorgabe, den Ball möglichst lange im Spiel zu halten. Danach fällt es leichter, die Regeln der Fairness auch im erlaubten Kampf einzuhalten.

Das „Fair Play Game“

Verhaltensverstärkung durch Belohnung ist wirksamer als Verhaltensunterdrückung durch Strafe. Aus dieser Feststellung lässt sich der Schluss ziehen, dass faires Verhalten als Belohnungskriterium zur Erfolgsfeststellung heranzuziehen ist, z.B. wie folgt:

In jeder Stunde gibt es einen Spielebeobachter, der nicht der Übungsleiter sein muss, der aufzeichnet, wann sich ein Sportler störend-aggressiv und wann er sich besonders fair verhalten hat. Die Teams oder Schüler/-innen mit wenig negativen und vielen positiven Punkten erhalten eine Belohnung, die sich auch in der Note niederschlagen kann.

Mit entsprechenden „Good Behavior Games“ (Gutes-Benehmen-Spiel) wurde bei amerikanischen Erziehungsexperimenten ein Rückgang aggressiver Akte an Schulen festgestellt. Mit besonders aggressiven Jugendlichen müsste über ihr feindliches Verhalten – unter Einsatz von Videoaufzeichnungen geredet und vor allem geübt werden, wie sie ihr impulsiv-aggressives Verhalten kontrollieren können.

Sport ist nur ein Spiel

Eine spielerische Einstellung im Sport kann trotz hoher Leistungsbereitschaft und Motivation aggressionsfördernde Frustration verhindern und zu einer gekonnten Verarbeitung von Sieg und Niederlage beitragen.

Der/die Gewinner/-in eines Sportspiels, eines körperlichen Leistungsvergleichs oder einer Selbstherausforderung darf seine/ihre Freude und sonstige positiv erlebten Empfindungen voll auskosten. Der Verlierer wird geschont, denn er kann seine negativen Gefühle mit der gängigen Sportphilosophie lindern oder ganz neutralisieren („Dabei sein ist alles“ oder „es ist nur ein Spiel und sonst gar nichts“). Positive wie negative Gefühle im Sport sollten nicht unterdrückt werden.

Sport kann auch Abenteuer sein

Ein ganzheitlicher Ansatz, der Bewegung, Abenteuer und gemeinsames Erleben zusammenbringt, sind erlebnispädagogische Unternehmungen wie sie im Rahmen von Projektwochen durchgeführt werden können: Fahrradtouren, Bergwanderungen, Kajakfahren, Skifahren bieten sich hier u.a. an. Hier werden alle gewaltpräventiven Faktoren, wie sie im Kapitel 3.8.3 dargelegt wurden, aktiviert.

Konstruktive Eliminierung von Gewalt

Jegliche Gewaltverhütung beginnt damit, dass Regelverletzungen durch Anwendung unerlaubter – insbesondere nackter – Gewalt sofort erkenntlich markiert und damit isoliert werden. Geschieht dieses



nicht mit entsprechender Klarheit und Konsequenz, entstehen bei allen Beteiligten Zweifel und Unsicherheiten bezüglich des eigenen zukünftigen Verhaltens im Spiel. Wenn durch das gewalttätige Verhalten gar noch (Teil-)Erfolge erzielt werden, ergibt sich für alle anderen ein Sog zur Regelverletzung, der in den Teufelskreis der Gewalt münden kann.

Beispiel: Reagiert ein Schiedsrichter in einem Fußballspiel im Grenzbereich gewaltrelevanter Regelverletzungen zu lange nicht oder unsicher und schwankend, eskalieren die gewaltsamen Regelverletzungen bis zu einem Punkt, wo das Spiel aus den Fugen gerät. Nur schnelles und sicheres Eingreifen verhindert solche Entwicklungen. Dabei empfiehlt sich folgender Ablauf:

- Spielunterbrechung
- Klare Signale an den Täter/die Täterin (Verantwortungsfeststellung und Konsequenzen verdeutlichen)
- Opferhilfe (falls notwendig)
- Konfliktparteien beruhigen

Die Richtung der Sanktion – und das ist wichtig – ist der regelverletzende Akt, nicht die Abqualifizierung des Spielers als Persönlichkeit. Mit der Sanktionierung soll dem Regelverletzer und den anderen das Unrecht des Akts vor Augen geführt werden, der/die Schüler/-in soll aber zugleich die Chance erhalten, sich von diesem Akt selbständig autonom zu distanzieren. Es wird ihm/hier zu verstehen gegeben, dass er/sie zwar gefehlt hat, dennoch aber zur Gemeinschaft der Spieler/-innen gehört. Die Sanktion sollte die Botschaft enthalten: Du hast dich zwar falsch verhalten, aber du gehörst zu uns! Dieses Vergehen enthält die beiden wesentlichen Elemente oder Gewaltprävention: sofortige Isolierung von Gewaltakten und zugleich Integration des Täters⁴⁵.

Dieses Lernmodell im sportlichen Spiel kann darüber hinaus zur Weiterentwicklung der Selbstkontrolle bei den Schülern/-innen führen und kann die Gemeinschaft stärken. Nach gesicherten Erkenntnissen sind Sanktionen jedenfalls dann besonders wirksam, wenn sie innerhalb einer intakten Gemeinschaft ohne Ausgrenzung erfolgen.

Opfer stärken

Menschen sind in unterschiedlicher Weise anfällig, Opfer gewaltsamer Übergriffe zu werden. Als ein Schutzfaktor gilt dabei das Selbstbewusstsein und die Handlungskompetenz des Opfers. Diese können durch sportliche Betätigung allgemein gestärkt werden.

Wichtig ist aber vor allem, dass Gewaltopfer im Sport nicht als Verlierer betrachtet werden, denen man sogar die Schuld zuschiebt. („Warum ist er auch so ungeschickt hingefallen“). Opferabwertungen als Rechtfertigung der Gewalt ist energisch entgegenzutreten.

⁴⁵ S. näher zu Wirkung der Strafe im Sport, Rössner, D.: Strafe /Sühne, in Grupe, O. /Mieth, D. (Hrsg.): Lexikon der Ethik im Sport, Schorndorf 1998, S. 538 ff.



3.9 Entwicklung notwendiger Rahmenbedingungen

- Klaus Jürgen Tolksdorf

Materielle Aspekte, Anlagen und Einrichtungen

Die Jugendanstalten verfügen über eine qualitativ und quantitative gute Ausstattung. Es fehlen Spezialgeräte, die angebotsorientiert angeschafft werden müssen (Physiobälle – Rückenschule, motologische Geräte – Bewegungsdefizitkorrektur, etc.). Daneben existieren ungenutzt Geräte und Einrichtungen, da kein passendes Angebot dazu entworfen wurde, die Lizenz fehlt (z.B. Trampolinschein) oder Gefangene haben keine Lust dazu. Letzteres wäre zu überprüfen. Natürlich gibt es auch Geräte und Einrichtungen, die durch unüberprüfte DIN-Ausstattungsvorgaben durch die Bauverwaltungen eingebracht wurden. Zukünftig dürfen keine Einrichtungen von der „Stange“, sondern nach Ziel, Bedarf und situativen Bedingungen (z.B. Haftart, Alter, Geschlecht, etc.) und vor allem an der Zielsetzung und Funktionszuweisung des Sports orientiert, gebaut bzw. angeschafft werden. Das Prinzip von Kosten und Nutzen sollte gelten.

Die Gestaltung der Sport- und Hofanlagen tragen zur Attraktivität der Anstaltsanlage bei. Monotonie wird unterbrochen, Bewegungsimpulse werden z.B. durch Basketballkörbe, Tischtennisplatten, Außenschach, für die Freistunde gegeben. Skater- und Beachvolleyballanlagen sowie Mountainbikeparcours können von Jugendlichen der Anstalt unter Anleitung von Werkdiensten selbst gebaut und gepflegt werden.

Strukturelle und organisatorische Aspekte

Der Wohngruppenvollzug ist weiter zu qualifizieren. Das Team macht regelmäßig Fortbildungen. Es entwickelt Zielvereinbarungen und ist in der Lage kleine und große Spiele, sowohl in der Wohngruppe als auch außerhalb durchzuführen. Der/die Sportpädagoge/-in und der/die Übungsleiter/-in unterstützen die Arbeit, holen gezielt Teilnehmer/-innen von der Wohngruppe zu speziellen Kursen ab. Die Gesamtwohngruppe kann aber auch z.B. ein Training an der Kletterwand erhalten. Erfahrungen und Erlebnisse im Sport werden rückgemeldet und besprochen. Sie können einfließen in die Balanced Scorecard.

Der klassische Sportverein mit festen Strukturen und formalen Kompetenzen kann ersetzt werden z.B. durch einen Jugendsport- und Freizeitclub mit niedrigschwelligen und für Jugendliche leistbaren Aufgaben in der Anstalt. Beteiligungsprojekte, Angebotsplanung, Organisation von Sportevents, obliegen kleinen Teams von Jugendlichen und Bediensteten. Neue Formen des Sportfestes sind zu entwickeln. Einzelne Häuser, Wohngruppen, Stationen sollten aktiv werden. Kooperationsgemeinschaften (verschiedener Fachdienste) bilden die Grundlage für qualifizierte Angebote.

Es reicht nicht aus, dass der Mediziner Sporttauglichkeit bescheinigt, sonst außer bei Krankheiten und Verletzungen wenig eingebunden ist. Erforderlich sind Hinweise auf die Richtung notwendiger Aktivitäten. Die Beteiligung an Leistungstests, die Behandlung von Haltungsschäden, bis hin zu Ernährungs- und Hygieneberatung sind anzustreben.



Der Zugangssport sollte weiter qualifiziert werden. Die gezielte Vermittlung in Sportkurse und das Anraten und Überzeugen für spezifische Trainingseinheiten z.B. psychosozialer, motorischer Angebote sollte entwickelt werden. Es kann eine gezielte Beauftragung zur Teilnahme an spezifischen Kursen erfolgen, aber auch der Auftrag an sportpädagogische Fachkräfte ergehen, sich besonderen „Klienten“ anzunehmen bzw. für diese ein Programm zu entwickeln. Entsprechende inhaltliche und methodische Vorbereitungen ermöglichen ein gezieltes Vorgehen, die Ergebnisse und Beobachtungen werden rückgekoppelt zur beauftragenden Stelle (z.B. Psychologe/-in, Sportlehrer/-in) und fließen in die weitere Verfahrensweise ein. Die Teilnahme an gewaltpräventiven und therapeutischen Kursen sollte nach gründlicher Diagnose auch verbindlich angeordnet werden können. Das interne Netzwerk der Anstalt sorgt für Daten- und Informationsaustausch. Die Vernetzung von Schulsport, Zugangssport, speziellen Angeboten wie Tai Chi, das Kursangebot eines Fachdienstes, die Angebotspalette der Übungsleiter/-innen und des Sportlehrers/der Sportlehrerin sowie externe oder kooperative Sportangebote mit Schulen und Vereinen, sind erforderlich.

Aus dieser Vielfalt entsteht ein körper- und bewegungsbezogenes Gesamtkonzept der Anstalt, welches sich im Rahmen der Anstaltsstruktur als selbständiges Fachgebiet etabliert.

Außenkontakte, Begegnungen und Leistungsvergleiche

Außenkontakte über Sport sind die nach der Erfahrung „sichersten“ Ersterprobungen. Sie dienen dem Leistungsvergleich im sozial wirksamen Mannschaftssport, bieten Leistungsanreize (Training benötigt Ziele) und vor allem stellen sie eine Brücke zur Normalität her. Gemeinsame Trainingstermine mit und bei Vereinen (Vereinspatenschaften) sowie Kooperationen zwischen Schulsport (Schulen) und Anstaltssport sollten ausgebaut werden. Gleiches gilt für gut vorbereitete sportpädagogische Projekte, die selbst bei sehr guter Planung, innerhalb der Anstalt durchgeführt, völlig andere Wirkungen erzielen, als außerhalb.

Die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit der Jugendanstalt vor der Inhaftierung sowie mit der Bewährungshilfe nach der Entlassung sollte obligatorisch sein. Anzustreben ist im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, die Kontaktaufnahme mit der örtlichen Aufnahmeorganisation z.B. die Bewährungshilfe, um Informationen auszutauschen, aber auch um Beziehungen zu Arbeitsstelle und Freizeitorten herzustellen. Ein Netzwerk aufnahmewilliger und -fähiger Sportvereine sollte angegangen werden. Die regelmäßige Mitarbeit in einem Verein könnte als Bewährungsaufgabe gemacht werden.



Entwicklung von Standards

Für die aktuelle Arbeit im Sport einer Jugendanstalt, jedoch auch für zukünftige Entwicklungen, insbesondere bezogen auf Strafanaltsneubauten, sollten Standards entwickelt werden, die sich die jeweilige Art und Funktion einer Anstalt auf das Klientel, deren Geschlecht, Alter und deren Anzahl beziehen. Wirkungen und Leistungschancen des Sports stehen in direktem Zusammenhang mit Räumen, Materialien und Anlagen, in denen spezifische Angebote, Übungen und Techniken ausgeführt werden können.

Standards sollten ebenfalls in Bezug auf Qualifikation und Anzahl von Mitarbeitern/-innen entwickelt werden, ebenso wie auf Art und Umfang von Angeboten. Es könnte als Standard z.B. stehen, dass pro Woche eine bestimmte Sportstundenanzahl gewährleistet sein soll. Zudem könnte es gezielter dazu kommen, dass der Jugendliche an einem Wettkampfangebot (Mannschaftssport) und/oder an einer Bewegungstherapiemaßnahme teilnimmt bzw. teilnehmen sollte. Letzteres findet vereinzelt bereits statt.

Eine weitere Überlegung in diesem Kontext geht dahin, dass Beteiligungen von Insassen bei der Planung und Durchführung bestimmter Aktivitäten gewährleistet sein muss und dass es zum Standard gehört systematisch Planung, Auswertung und Dokumentation zu bestimmten Angeboten sowie Evaluationsverfahren zu leisten. Diese Entwicklung von Standards sollten sich auf die Qualitätsbereiche von Einrichtungsqualität (inklusive Personal), Programm- und Angebotsqualität, Durchführungsqualität und Erfolgsqualität beziehen.

Schlussbemerkung

Die Jugendstrafanstalt stellt nicht nur einen temporären Aufenthaltsort für Jugendliche, sondern einen Lebensort dar, der in der Gesamtheit der Wirkung seiner Teilsysteme (Wohnen, Arbeit, Bildung, Erziehung, Freizeit, Kultur) ein straffreies Leben ermöglichen und helfen soll auch allgemeine Lebenschancen der Jugendlichen zu verbessern.

Sport ist sowohl Bestandteil von Erziehung und Bildung, bietet gute, mitunter die einzigen Zugangsmöglichkeiten zu schwierigen Jugendlichen, bestimmt wesentlich das Freizeitverhalten und ist Ausdruck von Kultur. Sport dient als kompensatorisches Element zu Arbeit, Stress und Aggression, hilft Arbeitsvoraussetzungen und Schlüsselqualifikationen zu erwerben.

Sport gestaltet das Sozialklima und die Sicherheit der Anstalt nachhaltig.



3.10 Autorinnen- und Autorenteam

Klaus Jürgen Tolksdorf

Lehrer, Geschäftsführer der Sportjugend Hessen

Leiter der Sport- und Bildungsstätte in Wetzlar

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Sport im Hessischen Strafvollzug“

Leiter der dsj-AG „Sport im Strafvollzug“

Hauptautor dieser Handreichung „Sport im Jugendstrafvollzug“

Bernd Sommerfeld

Sportlehrer an der Sportschule des Landessportbundes Hessen e.V.

Mitglied der LAG „Sport im Hessischen Strafvollzug“

Beitrag in der Broschüre:

Kapitel 2.7 Behandlungsplan Sport

Kapitel 3. Sportpädagogische Leistungen und Perspektiven

Bernd Beitel

Sportlehrer in der Sozialtherapeutischen Anstalt in Kassel

Mitglied in der LAG „Sport im Hessischen Strafvollzug“

Beitrag in der Broschüre: Kapitel 2.17 Funktionen von Sport in Teilsystemen der Anstalt

Carsten Böhmer

Diplom Motologe, Lehrer für Sport und Biologie an einer Fachschule für Heil- und Sozialpädagogik

Beitrag in der Broschüre: Kapitel 3.7 Die Bedeutung von Bewegung in Spiel und Sport

Dierk Bublitz

Sportlehrer in der JVA Rockenberg

Beitrag in der Broschüre: Kapitel 2.15 Sport für Neuzugänge

Guido Francescon

Lehrer an der berufsbildenden Alice-Eleonoren-Schule in Darmstadt, mit der Fachrichtung Sozialwesen

Beitrag in der Broschüre: Kapitel 2.13 Sport und Männlichkeit unter Verschluss



Conny Horas

Lehrerin, mehrjährige Arbeit als Sportlehrerin im Frauenstrafvollzug
Mitglied der LAG „Sport im Hessischen Strafvollzug“
Beitrag in der Broschüre: Kapitel 2.14 Bewegungs- und Sportangebote für Frauen

Ralf Klimperle

Leiter der sportpädagogischen Abteilung der JVA Wittlich
Beitrag in der Broschüre: Kapitel 3.6 Klettern im Gefängnis?

Thomas Luther-Mosebach

Sozialpädagoge in der JVA Rockenberg
Tai Chi Lehrer mit eigener Schule
Beitrag in der Broschüre: Kapitel 2.16 Gewaltvorbeugung und soziales Training mit jugendlichen Straftätern,
Tai Chi Bewusstheit durch Bewegung als spezielles Angebot

Henning Maßholder

Sportlehrer in der JVA Weiterstadt
Beitrag in der Broschüre: Kapitel 2.11 Sport- und Persönlichkeitsentwicklung
Kapitel 2.12 Entwicklungsbezogene Ziele und Zielebenen von sportpädagogischen Angeboten

Prof. Dr. Dieter Rössner

Professor für Strafrecht und Kriminologie, Institut für Kriminalwissenschaften,
Philipps-Universität Marburg
Beitrag in der Broschüre: Kapitel 3.8 Überlegungen zur Bedeutung des Sports
beim sozialen Normlernen sowie der Entstehung und Prävention von Kriminalität

Björn Schmitz

Leiter der sportpädagogischen Abteilung der JVA Schifferstadt
Beitrag in der Broschüre: Kapitel 3.6 Klettern im Gefängnis?

Udo Seifert

Sportlehrer in der JVA Wiesbaden
Beitrag in der Broschüre: Kapitel 2.17 Funktionen von Sport in Teilsystemen der Anstalt



Kurzportrait der Deutschen Sportjugend

Deutsche Sportjugend
im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Telefon 0 69 / 67 00 - 358
Telefax 0 69 / 6 70 26 91
E-Mail info@dsj.de

Die Deutsche Sportjugend bündelt die Interessen von:

- über 9,5 Millionen Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen im Alter bis 27 Jahre,
- die in über 91.000 Sportvereinen in 16 Landessportjugenden, 53 Jugendorganisationen der Spitzenverbände
- und 10 Jugendorganisationen der Sportverbände mit besonderen Aufgaben organisiert sind.

Damit ist die dsj der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Aktionsraum

Mit ihren Mitgliedsorganisationen und deren Untergliederungen gestaltet die Deutsche Sportjugend im gesamten Bundesgebiet flächendeckend Angebote mit dem Medium Sport mit der Zielsetzung, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Im internationalen und europäischen Kontext konzipiert, veranstaltet und fördert die dsj Jugendaustauschprogramme und Qualifizierungsmaßnahmen für Jugend- und Fachkräfte sowie die Neu- und Weiterentwicklung von Austauschprogrammen.

Profile

Sportlich kompetent

- Kinderwelt ist Bewegungswelt
- Qualitätsoffensive Jugendarbeit im Sport
- Dopingprävention
- Sport und Schule, Kinder- und Jugendhilfe
- Jugend für Umwelt und Sport (JUUS)

Sozial engagiert

- Soziale Offensive im Sport
- Projekt Sport! *Jugend!Agiert!*
- Sport im Jugendstrafvollzug
- Am Ball bleiben - Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung
- Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS)

Erfahrungsraum für Engagierte

- Bürgerschaftliches Engagement / Ehrenamt
- Freiwilligendienste im Sport
- Zivildienst im Sport
- Juniorteams
- Soziale Talente
- dsj-academy

International aktiv

- Qualitätsoffensive Internationale Jugendarbeit
- Internationale Austauschzusammenarbeit
- Europa
- Entwicklungszusammenarbeit

Die Deutsche Sportjugend hat den Status einer mitverantwortlichen Zentralstelle für das/die

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - BMFSFJ
- Deutsch-Französische Jugendwerk - DFJW
- Deutsch-Polnische Jugendwerk - DPJW
- Koordinierungszentrum für den deutsch-israelischen Jugendaustausch - ConAct
- Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch - Tandem
- Stiftung deutsch-russischer Jugendaustausch - Stiftung DRJA

Vorstand (Wahlperiode 2008/2010)

Ingo Weiss (1. Vorsitzender)
Monica Wüllner (2. Vorsitzende)
Ralph Rose (Vorstandsmitglied Finanzen)
Martina Bucher

Benjamin Folkmann
Jan Holze
Grit Sonntag
Martin Schönwandt (dsj-Geschäftsführer)

Geschäftsstelle

In der Geschäftsstelle arbeiten 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Aufgabenfelder der dsj sind unter der Leitung der Geschäftsführung drei Ressorts zugeordnet:

- Ressort Services
- Ressort Jugendarbeit im Sport
- Ressort Internationale Jugendarbeit

Leitbild der Deutschen Sportjugend

Mission

Charakter

Die Deutsche Sportjugend entwickelt unter aktiver Mitbestimmung junger Menschen innovative Rahmenbedingungen im Kinder- und Jugendsport und leistet damit ergebnisorientiert Jugendhilfe.

Die Deutsche Sportjugend ist der größte Jugendverband in Europa und führt das jugendpolitische Mandat des DOSB. Dabei agiert sie parteipolitisch, religiös und weltanschaulich neutral.

Stärken

Die Deutsche Sportjugend gestaltet ein flächendeckendes Angebot der freien Kinder- und Jugendhilfe, das ganzheitliche Kinder- und Jugendarbeit im Sport leistet und flexibel auf die Bedürfnisse junger Menschen reagiert. Die Informations-, Kommunikations- und Serviceleistungen sind sachkompetent und zielgruppenorientiert.

Beziehungen

Die Deutsche Sportjugend setzt als föderal organisiertes System der Kinder- und Jugendhilfe die Inhalte des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf Bundes- und Landesebene im und durch Sport zielorientiert um. Die Entscheidungen erfolgen kooperativ und für alle transparent.

Botschaft

Die Deutsche Sportjugend tritt für einen kinder- und jugendorientierten und gesunden Sport sowie den verantwortungsbewussten Umgang miteinander ein. Dabei orientiert sie sich auch an den in der Agenda 21 formulierten Grundsätzen und Handlungszielen einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung. Die Prinzipien der Fairness, Vielfalt, Freiwilligkeit und Demokratie sind dabei Maßstäbe, das Ehrenamt ist die starke Basis.

Vision

In die Zukunft der
Jugend investieren -
durch Sport



Anspruchsgruppen

Die dsj kommuniziert und diskutiert aktiv im Auftrag ihrer Mitglieder aus Spitzenverbänden, Landessportbünden und Verbänden mit besonderer Aufgabenstellung sachkompetent mit Partnerinnen und Partnern aus Politik, Wirtschaft, Medien und Sport.

Intention

Kinder- und Jugendhilfe

Die Deutsche Sportjugend unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und fördert eigenverantwortliches Handeln, gesellschaftliche Mitverantwortung, soziales Engagement, Integrationsfähigkeit und interkulturelles Lernen.

Sport

Die Deutsche Sportjugend prägt das Leistungs-, Freizeit-, Gesundheits- und Gemeinschaftsverhalten junger Menschen im Sport.

Die Freude bei der Ausübung steht dabei über allem.

Ressourcen

Die Deutsche Sportjugend entwickelt über einen kontinuierlichen Professionalisierungsprozess langfristig das Ehrenamt und qualifiziert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Zeichen von Europäisierung, Kommerzialisierung, Mediatisierung und Vernetzung konstruiert sie fortschrittliche Informationssysteme. Öffentliche Mittel, Sponsorengelder, Eigenmittel und Fördergelder werden gesichert.

In die Zukunft der Jugend investieren - durch Sport

Diese Fachbrochure entstand in Kooperation mit der:



MEHR WISSEN!

Stärken Sie Ihre Kompetenz in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport



Kontaktadresse

Deutsche Sportjugend
im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 6700-358
Telefax: 069 / 6702691
E-Mail: info@dsj.de
Internet: www.dsj.de

Mehr Informationen finden Sie unter www.dsj.de/Publikationen
www.kos-fanprojekte.de

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND



im Deutschen Olympischen Sportbund e.V.